

Mystische Wanderung auf dem Ritter-Gerin-Weg

-Vom Galgenhügel zum Rabentisch-

Es war schon dunkel und nur der Mond erleuchtete den Parkplatz am Friedhof in Sand, als sich die Teilnehmer zur ersten mystischen Wanderung auf dem Ritter-Gerin-Weg trafen. Der letzte Weg der Verurteilten zu den Gerichtsstätten des Mittelalters - dem Galgenhügel und dem Rabentisch - sollte an diesem Abend nachgewandert werden, eine warme Mahlzeit zum Abschluss inklusive.

Zehn LEO Leser waren als Gewinner einer Aktion anlässlich der Neuerscheinung des Bildbandes „Mystery Pfalz“ dabei, die wenigen weiteren Plätze waren schnell ausgebucht. Das Tourismusbüro Pfälzer Bergland, die Verbandsgemeinde Oberes Glantal und der Kulturhistorische Verein Gericht Kübelberg hatten die Abendwanderung konzipiert. Nach einer kurzen Einführung durch den Wanderführer Jürgen Wachowski startete die Wanderung in Richtung Galgenhügel. Dort erwartete die Teilnehmer die erste Überraschung: Ritter Gerin höchstpersönlich, begleitet von der gesamten Scharfrichterfamilie, dem Schultheiß sowie dem Priester begrüßte die Wanderer. Der Kulturhistorische Verein hatte den Platz um den Galgen mit Fackeln erleuchtet und die verschiedenen Darsteller erläuterten anschaulich und interessant die Gerichtsbarkeit des Mittelalters sowie die verschiedenen gebräuchlichen Strafen. Säumigen Schuldner wurden z.B. „die Haare vom Kopf gefressen“, indem ihnen „Fresser“ ins Haus geschickt wurden, die sie durchfüttern mussten, bis



die Schulden beglichen waren. Dies blieb den Teilnehmern der Wanderung zum Glück erspart, die sich unversehrt und vollzählig auf den Weg zur Blutsgerichtsstätte am Rabentisch machten.

Auch der Rabentisch oben auf dem Rabenhügel leuchtete schon von weitem – auch an diesem mystischen Ort wartete die mittelalterliche Gerichtsbarkeit auf die Teilnehmer der Wanderung. Anders als der Galgen, der zur Abschreckung gut sichtbar direkt an den wichtigen Straßen errichtet wurde, wurden die Blutsgerichtsstätten meistens eingefriedet oder wie in Schönenberg-Kübelberg schwer zugänglich auf einem Hügel errichtet. Hier war der Scharfrichter mit dem Beil zugange - und auch hier war die kleine Vorführung des Kulturhistorischen Vereins sehr anschaulich und spannend.

Zum Abschluss wurde am Fuße des Rabenhügels eine Henkersmahlzeit zusammen mit einem warmen Punsch serviert, ehe sich die Gruppe auf den Rückweg machte. Eine gelungene Veranstaltung, die - so der Tenor der Teilnehmer - gerne wiederholt werden kann.



IM NOTFALL

- VERÖFFENTLICHUNG OHNE GEWÄHR -

**Verbandsgemeinde
Oberes Glantal**
Rufnummer Zentrale:

06373/504-0

**Feuerwehr
Verbandsgemeinde
Oberes Glantal**

- Notruf 112 -

Zahnärztlicher Notfalldienst:

Samstags von 9.00 - 12.00 Uhr, an
Sonn- u. Feiertagen v. 11.00 - 12.00
Uhr. Zu erfragen ist der jeweilige Not-
falldienst unter der Tel.-Nr. 06373/
893770

Augenärztlicher Notfalldienst:

zu erfragen ist der jeweilige Notdienst
unter der Tel.-Nr. 0631/ 89290929

Ärztlicher Notfalldienst

Zuständig ist der Bereitschafts-
dienstzentrale im Westpfälzkl
Kusel, I. Flur 1, Tel.: 06381/ 935 935.

**Wir bitten in jedem Erkrankungsfall
um telefonische Vorankündigung**

Dienstzeiten:

Montag	19.00 Uhr
bis Dienstag	07.00 Uhr
Dienstag	19.00 Uhr
bis Mittwoch	07.00 Uhr
Mittwoch	14.00 Uhr
bis Donnerstag	07.00 Uhr
Donnerstag	19.00 Uhr
bis Freitag	07.00 Uhr
Freitag	16.00 Uhr
bis Montag	07.00 Uhr
Vortag eines Feiertages	18.00 Uhr
bis zum nächsten Werktag	07.00 Uhr

Sprechstunden:

Samstag und Sonntag
von 10.00 Uhr bis 12.00 Uhr und
von 17.00 Uhr bis 19.00 Uhr

Die Bereitschaftsdienste der im Raum
Bruchmühlbach/Miesau praktizie-
ren-den Ärzte u. Zahnärzte können
beim Anrufbeantworter des jeweili-
gen Hausarztes in Erfahrung ge-
bracht werden.

Alkohol und Drogen: Blaues Kreuz
Kusel, Marktplatz 4: dienstags und
freitags ab 20.00 Uhr

Frauenzucht Kaiserslautern: Haus
für bedrohte und mißhandelte Frauen
und deren Kinder: 0631/17000

**Ehrenamtsbörse
des Landkreises Kusel**

Vielseitige Dienste für hilfebedürftige
Personen

Kontakte

in den Verbandsgemeinden:
Schönenberg-Kbg. 06373/6606
Waldmohr 06373/2910
Glan-Münchweiler 06384/323
Initiative des Kreissenioresrates Kusel

Rettungsdienst/Krankentransport

DRK-Rettungswache Schönenberg-Kübelberg

Telefon 112

**Unfall-, Rettungsdienst- und Kran-
kentransporte (Tag und Nacht ein-
satzbereit): DRK-Rettungswache
Schönenberg-Kübelberg, Rathaus-
straße 8, Telefon 112.**

**Polizei (Raum Schönenberg-Kü-
belberg / Waldmohr - Südkreis Ku-
sel):** Polizeiwache Schönenberg-
Kübelberg, Herzogstraße 8, Telefon
06373/8220

**Rufbereitschaft
Entstörungsdienst:
Telefon-Nr. für Störungen**

Pfalzwerke Netz AG Hauptstuhl
Strom: Telefon 0800/797777

APOTHEKEN-NOTDIENST

Deutsches Festnetz:
0180-5-258825-PLZ
(0,14 Euro/Min.)

Mobilfunknetz:
0180-5-258825-PLZ
(max. 0,42 Euro/Min.)

Internet: www.lak-rlp.de
Der Notdienst wechselt jeweils
morgens um 8.30 Uhr

Schönenberg-Kübelberger Tafel
für bedürftige Menschen in der Ver-
bandsgemeinde Oberes Glantal.

Ausgabestelle:
Zum Krämler 7, 66904 Brücken
(neben ev. Kirche)

Öffnungszeiten:
Dienstag 10:00-11:00 Uhr und
Donnerstag 16:00-17:00 Uhr

Bedürftigkeit:
Anträge gibt es in den Bürger-
büro's der Verbandsgemeinde

Auskünfte z. Bedürftigkeit:
VG-Verwaltung, Herr Tobias We-
ber, Tel.: 06373-504-201,
t.weber@vgog.de

Konto:
KSK Kusel, IBAN:
DE10 5405 1550 0050 0103 47
www.schoenenberg-kuebelberger-
tafel.de

**Deutsches Rotes Kreuz
Kreisverband Kusel e.V.**

Haushaltsassistent:
Hauswirtschaftliche Dienstleis-
tungen, Fahrdienst und Betreuungs-
angebote für Senioren, Pflegebe-
dürftige und Familien, Unterstützung
für Kranke, Genesende, Behinderte.

Hausnotrufsystem:
Sicherheit für Senioren, Kranke, Be-
hinderte, Alleinstehende.

Essen auf Rädern:
Tiefkühlmenüs, Vollkost und Diät-
kost.

Sozialkaufhaus:
Secondhandbekleidung und -möbel.

Geschäftsstelle:
Trierer Str. 39, Kusel,
Tel. 06381/9246-20
Kleiderkammer:
Industriestr. 45 (Gewerbegebiet),
Kusel, Tel. 06381/ 425861

Pflegestützpunkt

Öffentliche Beratungsstelle rund
um das Thema Pflege
Paulengrunder Straße 7a
66904 Brücken
Tel.: 06386/40 40 364
und 06386/40 40 073
Die Beratung erfolgt kostenlos,
neutral und vertraulich

Haus der Diakonie Landstuhl
Hauptstraße 5, 66849 Landstuhl
Tel.: 06371/2846

Email:
slb.landstuhl@diakonie-pfalz.de
Unsere Beratungsangebote
Sozial- und Lebensberatung
**Schwangerschafts- und Schwager-
schaftskonfliktberatung**
(staatl. anerkannt)

Kurberatung
(Mütterkuren, Mutter-/Vater-Kind-
Kuren, Kinder- und Jugendber-
atungen, Familienerholungen)
Termine nach Vereinbarung
**Vertraulich-kostenfrei - auf
Wunsch anonym**
Haus der Diakonie Kaiserslautern
Interventionsstelle gegen Gewalt
in engen sozialen Beziehungen
und Stalking

Tel.: 0631/37108425
Email: interventionsstelle.kaisers-
lautern@diakonie-pfalz.de
**Vertraulich-kostenfrei -
auf Wunsch anonym**

**Ambulanter Pflege- und
Betreuungsdienst**
**Inhaber W. Tremmel &
M. Tremmel**

St. Wendeler Straße 16,
66892 Bruchmühlbach-Miesau,
Tel. 06372/995751
Rathausstr. 6, 66914 Waldmohr,
Tel. 06373/508641
Wir sind rund um die Uhr für Sie
erreichbar.

**Sozialverband
VdK Rheinland-Pfalz**
Kreisverband Kusel
Geschäftsstelle Lehnstraße 34,
66869 Kusel
Telefonische Erreichbarkeit:
Mo. bis Do.: 08.30 bis 12.00 Uhr
Freitags geschlossen

**1. Mittwoch im Monat Service-
nachmittag für Arbeitnehmer von**
14.00 - 17.30 Uhr

Telefon: 06381/425 044 - 0
Telefax: 06381/425 044 - 29
E-Mail: kv-kusel@vdk.de
Termin nur nach telefonischer
Vereinbarung

Mobilität
ambulanter Pflege- und Betreuungs-
dienst Schönenberg-Kübelbg., Glan-
str. 44., Frau Schmidt Kerstin.
Mo - Fr 10.00 - 15.00 Uhr,
Tel. 06373/829992
Beratung kostenlos und neutral!
Pflegerufbereitschaft rund um d. Uhr.
Wir pflegen bei Ihnen zu Hause

ANONYM-VERTRAULICH
Evangelische - Katholische
Telefon-Seelsorge rund um d. Uhr
gebührenfrei - vertraulich
Tel.: 0800/111 0 111
und 0800/111 0 222

Schuldner- und Insolvenzberatung
Deutsches Rotes Kreuz
Kreisverband Kusel e.V.
Trierer Str. 39, 66869 Kusel
Tel: 06381/964215

AWO Betreuungsverein
Trierer Str. 60, 66869 Kusel
Tel.: 06381/993277/78
Email:
betreuungsverein-kusel@t-online.de
Fax: 06381/993279

**Rufbereitschaft der Ver-
bandsgemeindewerke**

Eigenbetrieb
Wasser | Abwasser
Bereich Wasser
(VG Oberes Glantal)

Treten außerhalb der allgemeinen
Bürozeiten Probleme bei der Was-
serversorgung (Rohrbrüche, Un-
dichtigkeiten, Druckabfälle usw.)
auf oder erkennen Sie sonstige
Unregelmäßigkeiten an öffentli-
chen Anlagen (Ausfall der Stra-
ßenbeleuchtung, plötzliche Fahr-
bahnänderungen usw.) so rufen
Sie für das Gebiet der Verbands-
gemeinde Oberes Glantal die Te-
lefon-Nr. 0171 / 5065303 an.

Bereich Abwasser
(Gebiet Süd und Nord):

Treten außerhalb der allgemeinen
Bürozeiten Probleme bei der Ent-
wässerung (Verstopfungen, Rück-
stau usw.) auf oder erkennen Sie
sonstige Unregelmäßigkeiten in
Zusammenhang mit der Abwas-
serbeseitigung oder an Gewä-
ssern (z.B. Gewässerverschmut-
zungen, Ölspuren) so rufen Sie für
den Bereich der Ortsgemeinden:
* Breitenbach, Dunzweiler, Wald-
mohr, Frohnhofen, Altenkirchen,
Dittweiler und Schönenberg-Kü-
belberg die Telefon-Nr. 06373 /
8290320 an (Gebiet Süd).

* Ohmbach, Brücken, Gries, Börs-
born, Glan-Münchweiler, Hensch-
tal, Herschweiler-Pettersheim,
Hüffler, Krottelbach, Langen-
bach, Matzenbach, Nanzdies-
schweiler, Quirbach/Pfalz,
Steinbach am Glan, Rehweiler
und Wahnwegen die Telefon-Nr.
06383/927681 an (Gebiet Nord).
Sie wollen eine Störung melden?
Dann wählen Sie die entsprechen-
de Telefonnummer. Der Telefonan-
ruf wird von einer Sprachbox an-
genommen. Bitte teilen Sie Ihren
Namen sowie Ihre Telefonnummer,
unter der Sie erreichbar sind,
mit. Nennen Sie uns den festge-
stellten Schaden (z.B. Wasser tritt
aus dem Gehweg aus) mit Ortsbe-
zug (Straße, Hausnummer sowie
Gemeinde). Sie werden umgehend
(in der Regel nicht länger als 3 bis
10 Minuten) vom Rufbereit-
schaftspersonal zurückgerufen.

Bürgerbus Oberes Glantal

Montag und Mittwoch
von 14.00 bis 16.00 Uhr
Telefon: 06373/504-108
Email: buchung@buergerbusog.de
www.buergerbus-og.de

**Ambulanter Hospiz- und
Palliativer Beratungsdienst**
**Kusel - Ramstein - Landstuhl -
Westrich**

Beratung und Unterstützung
schwerkranker und sterbender
Menschen bei Schmerzen und
psychosozialen Problemen,
Schwebelstraße 8, 66869 Kusel
Telefon: 06381/425769. Email:
hospiz.kusel@caritas-speyer.de

L-ANON: Selbsthilfe der Verwandten
und Freunde von Alkoholkranken,
Kaiserslautern, Conradstr. 2
Treffen: Dienstag, Mittwoch, Freitag,
19.30 Uhr, Telefon 0631/19295 und
06356/1224

Aids-Hilfe-Kaiserslautern: Pariser
Str.23, Tel. 0631/19411 (Montag +
Freitag 19.00 - 21.00 Uhr, Mittwoch
18.00 - 20.00 Uhr)

Deutsche Ilco, Hilfe für Stomaträger:
Gruppe Kusel. Weitere Information:
Adolf Bender, Tel. 06788/829 sowie
im Internet unter www.ilco.de

Ambulanter Dienst, Reha-Westpfalz:
Hausfrühförderung, häusliche Pflege,
Betreuung und Beratung für Behin-
derte sowie therapeutische Versor-
gung nach Schlaganfall/Hirnverlet-
zung.
66849 Landstuhl, Am Rothenborn,
Tel. 06371/934275-276, Fax 06371-
934424.

Störungen Erdgasversorgung
Stadtwerke Homburg GmbH
Rufbereitschaft:
Tel.: 06841/694-0

Fragen zur Erdgasversorgung:
Energieberatung-Stadtwerke
Homburg: 06841/694-220

Tierschutzverein im Landkreis Kusel
e.V., Postfach 1336, 66865 Kusel
Telefonnummern:

1. Vorsitzende Christine Fauß,
Tel.: 0175/4117712
Schatzmeister Jutta Keller
Tel.: 0160/94838930
www.tierschutz-kusel.de

Beratungsstellen
im Haus der Diakonie
Marktstr. 31 in 66869 Kusel
Tel.-Nr.: 06381/422900
Fax-Nr.: 06381/4229099

**Erziehungs-
und Familienberatung**
Email: erziehungsberatung.ku-
sel@diakonie-pfalz.de

**Suchtberatung, Jugend- und
Drogenberatung, Angehörigen-
beratung, Prävention**
Email: fachstellesucht.kus@diako-
nie-pfalz.de

Fachdienst Glückspielsucht
Email: fachstellesucht.kus@diako-
nie-pfalz.de

**Schwangeren- und Schwanger-
schaftskonfliktberatung**
(staatlich anerkannt)

Email:
slb.kusel@diakonie-pfalz.de
Sozial- und Lebensberatung
Email: slb.kusel@diakonie-pfalz.de
**Kindererholung, Müttergene-
sungs- und Mutter-Kind-Kuren**
Email: slb.kusel@diakonie-pfalz.de

Ökumenische Sozialstation
Brücken e.V.

Ambulante-Hilfe-Zentrum
Pflegedienst, hauswirtschaftliche
Hilfe, Tagesbegegnungsstätte,
Beratung, Service warmer Mittag-
stisch, Familienpflege. Paulen-
grunder Str. 7a, 66904 Brücken
Telefon: 06386/9219-0
Rund um die Uhr für Sie
erreichbar
www.sozialstation-bruecken.de



Achtung!

Vorgezogener Redaktionsschluss für das Wochenblatt

wegen der Feiertage über

Weihnachten

erscheint in der KW 52 (27.12. - 03.01) kein Wochenblatt

Für die KW 01 (03. - 10.01.) wird der Redaktionsschluss

auf **Mittwoch, den 19. Dezember 2018, 16.00 Uhr** vorverlegt

Wir bitten um Einhaltung der Redaktionsschlusszeit, da zu spät eingehende Presstexte leider nicht mehr berücksichtigt werden können.

Das Fundamt Schönenberg-Kübelberg meldet:

Im Bürgerbüro Schönenberg-Kübelberg wurde eine Katze als Fundtier gemeldet. (Fundort: Dunzweiler).

Wer Eigentumsansprüche geltend machen kann, meldet sich bitte im Bürgerbüro Schönenberg-Kübelberg der Verbandsgemeinde Oberes Glantal, Tel. 06373/504-210.

Bekanntmachung

Der Verbandsgemeinderat der Verbandsgemeinde Oberes Glantal hat in seiner Sitzung am 27.09.2018 die nachstehende Förderrichtlinie Dorfentwicklung beschlossen, die hiermit öffentlich bekanntgemacht wird:

FÖRDERRICHTLINIE Dorfentwicklung der Verbandsgemeinde Oberes Glantal vom 28. November 2018

1. Zielsetzung

Die bislang praktizierte großzügige Erschließung von Neubaugebieten bei gleichzeitiger konzeptioneller Vernachlässigung vorhandener Wohnraum- und Grundstückspotentiale in den Ortskernen führt angesichts des demographischen Wandels in zunehmenden Maße zu einer teils dramatischen Entvölkerung der Ortskerne.

Mit der Förderrichtlinie Dorfentwicklung versucht die Verbandsgemeinde Oberes Glantal einer weiteren Verödung der Dorfzentren und damit auch einem Wegbrechen sozialer Strukturen wirksam zu begegnen.

Die Förderrichtlinie Dorfentwicklung bietet in einem ersten Schritt einen finanziellen Anreiz zur Entfernung nicht mehr erhaltungswürdiger Gebäude. Daher soll auch der alleinige Abriss alter, nicht mehr erhaltungswürdiger Gebäude durch die Förderrichtlinie Dorfentwicklung der Verbandsgemeinde durch eine „Abrissprämie“ gefördert werden. Um auch den Ortsgemeinden die Möglichkeit zu geben, durch den Erwerb solcher Gebäude aktiv Einfluss auf die Dorfentwicklung zu nehmen, sollen auch sie die „Abrissprämie“ in Anspruch nehmen können.

Im Haushaltsplan der Verbandsgemeinde Oberes Glantal wird hierfür ein jährliches Budget als freiwillige Leistung eingestellt.

2. Förderfähige Maßnahme

2.1 Grundsätzlich wird der Abriss alter, nicht erhaltungswürdiger bzw. deren Nutzung entfallender Gebäude (auch Nebengebäude) in den zur Verbandsgemeinde Oberes Glantal gehörenden Gemeinden, Ortsteilen und Wohnplätzen gefördert. Vorrangig sind dies Gebäude, die 90 Jahre und älter sind.

2.2 In Ausnahmefällen, beispielsweise nach witterungsbedingten Schadensereignissen, kann auch abweichend von Satz 1 ein Zuschuss gewährt werden.

3. Art, Maß und Höhe der Festsetzung

Die Förderung wird als Zuschuss gewährt. Der Zuschuss beträgt 20 % der nachgewiesenen reinen Abrisskosten (keine Entrümpelungskosten), jedoch maximal 5.000,- Euro brutto.

4. Förderkriterien

4.1 Antragsberechtigt ist der Grundstückseigentümer.

4.2 Gefördert werden Maßnahmen, deren Gesamtkosten mindestens 7.500 Euro je Einzelvorhaben betragen. Eigenleistungen können mit bis zu 30 % der nachgewiesenen Kosten anerkannt werden.

4.3 Eine gleichzeitige Förderung mit anderen öffentlichen Mitteln ist nicht zulässig. Dies trifft insbesondere für die Gewährung von Mitteln aus dem Dorferneuerungs- und dem Städtebauförderungsprogramm zu.

5. Antrag und Bewilligung

5.1 Der Zuschuss ist schriftlich bei der Verbandsgemeindeverwaltung Oberes Glantal zu beantragen.

5.2 Dem Antrag sind folgende Unterlagen beizufügen:

- mindestens drei Angebote über die reinen Abrisskosten,
- aussagekräftige Fotografien des Objektes,
- Nachweis zum Baujahr des Gebäudes,
- Die Nachweispflicht hinsichtlich des Baujahres (Ziffer 2.1) obliegt dem Antragsteller.
- Auflistung der beabsichtigten Eigenleistungen,
- Lageplan.

5.3 Es werden grundsätzlich nur vollständige Anträge angenommen. Müssen ausnahmsweise Antragsunterlagen nachgereicht werden, kann die Verwaltung hierfür eine Ausschlussfrist setzen. Kann kein Nachweis über das Baujahr des Gebäudes vorgelegt werden, entscheidet im Zweifel der Fachausschuss über die Annahme dieses lückenhaften Antrages.

5.4 Die eingehenden Anträge werden grundsätzlich entsprechend dem Eingangsdatum bei der Verbandsgemeindeverwaltung bearbeitet. Maßgeblich ist das Datum des Einganges der vollständigen Antragsunterlagen.

5.5 Mit der Maßnahme darf erst begonnen werden, wenn der Bewilligungsbescheid vorliegt. Bereits begonnene Maßnahmen sind nicht förderfähig.

5.6 Über die Bewilligung entscheidet ein vom Verbandsgemeinderat nach den Vorschriften der Gemeindeordnung gebildeter Fachausschuss. Die Bewilligung erfolgt im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel. Ein Rechtsanspruch auf Förderung besteht nicht. Verpflichtungsermächtigungen für kommende Haushaltsjahre werden nicht ausgesprochen.

5.7 Die Zuwendung ist unverzüglich zu verwenden. Sie verfällt, wenn sie nicht innerhalb eines Kalenderjahres ab dem Zeitpunkt der Bewilligung zweckentsprechend verwendet und ausbezahlt wurde.

5.8 Der Zuwendungsempfänger legt nach Abschluss der Maßnahme der Verwaltung in einem Verwendungsnachweis eine Kostenaufstellung, alle zugehörigen Rechnungsbelege sowie den Nachweis evtl. erbrachter Eigenleistungen vor. Darüber hinaus ist der Zuwendungsempfänger verpflichtet, vor Auszahlung des Zuschusses den Abschluss der Arbeiten in Form eines sauber geräumten Grundstückes nachzuweisen. Der Nachweis kann durch entsprechendes Bildmaterial (Vorher-Nachher-Bilder) bzw. durch einen Abnahmetermin mit der Verbandsgemeindeverwaltung geführt werden. Wird im Verwendungsnachweis nicht die Mindesthöhe der förderfähigen Kosten nachgewiesen, entfällt die Förderung.

5.9 Für die Bewilligung, Auszahlung und Abrechnung der Zuwendung sowie für den Nachweis und die Prüfung der Verwendung und die ggf. erforderliche Aufhebung des Zuwendungsbescheids und die Rückforderung der gewährten Zuwendung gelten die VV zu § 44 BHO/LHO, soweit nicht in diesen Förderrichtlinien Abweichungen zugelassen sind.

6. Sonstiges

Der Zuwendungsempfänger ist zur verzinsten Rückzahlung für den Fall zu verpflichten, dass die Zuwendungsgewährung durch arglistige Täuschung oder falschen Angaben herbeigeführt wurde. Im Falle der Verzinsung der Rückzahlung beträgt der Zinssatz pro Jahr fünf Prozentpunkte über dem Basiszinssatz.

7. Inkrafttreten

Diese Förderrichtlinie tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Schönenberg-Kübelberg, den 28. November 2018
gez. Christoph Lothschütz, Bürgermeister

Sprechzeiten in der Verbandsgemeinde Oberes Glantal

Der Bürgermeister der Verbandsgemeinde Oberes Glantal, Herr Christoph Lothschütz, ist jederzeit, wenn er da ist, für Sie zu sprechen. Jedoch empfiehlt sich eine Terminvereinbarung unter Tel.: 06373-504105 /106 oder schicken Sie eine E-Mail an c.lothschuetz@vgog.de

So können Sie die Ortsbürgermeister oder deren Vertreter erreichen:

Ortsgemeinde Altenkirchen:

Manfred Geis
Tel.: 0170-7190144 oder 06386-1362
Sprechzeiten: Donnerstags, 19:00-20:30 Uhr, im Rathaus und nach telefonischer Vereinbarung

Ortsgemeinde Börsborn:

Franz Sommer
Tel.: 06383-57138 oder Mobil: 0160-95987269
Sprechzeiten: Mittwochs von 19:00-20:00 Uhr im Büro Ortsbürgermeister im Bürgerhaus

Ortsgemeinde Breitenbach:

Jürgen Knapp
Tel.: 0170-3898389 oder 06386-999930
Sprechzeiten: Donnerstags, 18:30-19:30 Uhr, im Dorfgemeinschaftshaus (06386-352) und nach telefonischer Vereinbarung

Ortsgemeinde Brücken:

Pius Klein, Tel.: 06386-5880
Sprechzeiten: Donnerstags, 17:00-19:00 Uhr, im Büro Bürgermeister, Hauptstr. 26, 1. Obergeschoss

Ortsgemeinde Dittweiler:

Winfried Cloß, Tel.: 01578/5553214
buergermeister@dittweiler.de
Sprechzeiten: Donnerstags, 18:00-19:00 Uhr
Büro Bürgermeister
Bitte um vorherige Absprache

Ortsgemeinde Dunzweiler:

Volker Korst, Tel.: 06373-3365
E-Mail: ob-dunzweiler@gmx.net
Sprechzeiten: nach telefonischer Vereinbarung

Ortsgemeinde Frohnhofen:

Thomas Weyrich, Tel.: 06386-7188, 06381-424169 oder Mobil: 0151-15676715
Sprechzeiten: keine festen Sprechzeiten, jedoch jederzeit nach vorheriger Absprache

Ortsgemeinde Glan-Münchweiler:

Fred Müller
Tel.: 06383-7557, Mobil: 0152-21696161
E-Mail: ortsbuergermeister@glan-muenchweiler.eu
Sprechzeiten: Donnerstags, 19:00-20:00 Uhr, im Dorfgemeinschaftshaus oder nach tel. Vereinbarung

Ortsgemeinde Gries:

Olaf Klein, Tel.: 0152-23664089 oder 06373-7217,
E-Mail: bgm@gries-pfalz.de
Sprechzeiten: nach telefonischer Vereinbarung
Der Seniorenbeauftragte Herr Gunter Jung ist unter der Tel. Nr. 06373-9214, zu erreichen.

Ortsgemeinde Henschtal:

Roger Decklar, Tel.: 06383-993181 abends
roger.d@t-online.de

Ortsgemeinde Herschweiler-Pettersheim:

Klaus Drumm, Tel.: 06384-6899
Mobil: 0178-2743819

Ortsgemeinde Hüffler:

Helge Schwab, Tel.: 0172-1360660
Mo-Fr, 8:00-18:00 Uhr, nach vorheriger telefonischer Vereinbarung

Ortsgemeinde Krottelbach:

Karlheinz Finkbohner, Tel.: 06386-993116 oder Mobil: 0171-7324146
Sprechzeiten: Montags von 18:00-19:00 Uhr im Dorfgemeinschaftshaus

Ortsgemeinde Langenbach:

Gerd Rudolph, Tel.: 06384-6668 oder 0176-76185677
E-Mail: gerd-rudolph-langenbach@t-online.de

Ortsgemeinde Matzenbach:

Werner Jung, Tel.: 06383-7705
Sprechzeiten: nach telefonischer Vereinbarung

Ortsgemeinde Nanzdietschweiler:

Martin Holzhauser, Tel.: 06383-5332
Sprechzeiten: nach telefonischer Vereinbarung

Ortsgemeinde Ohmbach:

Jochen Mayer,
Tel.: 06386-3049971, 01578-8804116,
Fax: 03212-6462224,
jochen.mayer@ohmbach.com

Ortsgemeinde Quirnbach:

Stefanie Körbel, Tel.: 06383-7221 oder Mobil: 0170-2854865, E-Mail: juskoerbel@t-online.de
Sprechzeiten: nach telefonischer Vereinbarung

Ortsgemeinde Rehweiler:

Frank Scholz, Tel 06383-6409, 0151-17886409,
E-Mail: scholz.rehweiler@gmail.com
Sprechzeiten: Donnerstags 19:00-20:00 Uhr im Dorfgemeinschaftshaus Rehweiler und nach Vereinbarung

Ortsgemeinde Schönenberg-Kübelberg:

Josef Weis, Tel.: Rathaus 06373-504295
Sprechzeiten: Dienstag, 9:00-11:30 Uhr, und Donnerstag 16:00-18:00 Uhr und nach Vereinbarung im Rathaus Zimmer Nr.: S1-2.01

Ortsgemeinde Steinbach am Glan:

Jörg Fehrenz, Tel.: 06383-5600
Sprechzeiten: Donnerstags von 18:00-19:00 Uhr im Sitzungssaal der Ortsgemeinde

Ortsgemeinde Wahnwegen:

Rene Morgenstern, Mobil: 0151-26607769 oder 06384-9989082
Sprechzeiten: keine festen Sprechzeiten, jedoch jederzeit nach vorheriger Absprache

Ortsgemeinde Waldmohr:

Dr. Jürgen Schneider, Tel.: 06373-504 296
E-Mail: j.schneider@vgog.de
Die Beigeordneten Herr Falko Traudt und Herr Werner Braun sind unter der Tel. Nr.: 06373-504297 zu erreichen
Sprechzeiten: Donnerstags, 17:00-18:00 Uhr, im Rathaus Waldmohr, Zi. 11

Öffnungszeiten Büchereien und Museen

Gemeindebücherei Schönenberg-Kübelberg

im Bürgerhaus Schönenberg ist montags von 16:00 bis 18:00 Uhr und donnerstags von 16:30 bis 17:30 Uhr geöffnet

Die katholische öffentliche Bücherei

der Pfarrei Kübelberg im Haus St. Valentin ist dienstags von 16:00 bis 18:00 Uhr geöffnet und donnerstags von 16:30 bis 17:30 Uhr auch in den Ferienzeiten

Gemeindebücherei Gries

im Dachgeschoss, Bürger und Vereinshaus ist immer am 1. Mittwoch im Monat, von 16:00 bis 17:00 Uhr geöffnet.

Kath. Bücherei St. Laurentius Brücken

Die katholische öffentliche Bücherei Brücken (Nebeneingang der katholischen Kindertagesstätte) ist mittwochs von 16.00 bis 18.00 Uhr geöffnet. Teilweise auch in den Ferienzeiten
Telefon: 06386/9999209
E-mail: buecherei.bruecken@t-online.de

Bücherei Breitenbach

Im kath. Pfarrheim im Untergeschoss, donnerstags von 16:00 bis 17:30 Uhr geöffnet.
Ausleihe außerhalb der Öffnungszeiten Tel.: 06386-7798

Die Gemeindebücherei Waldmohr

ist Montag bis Freitag von 15:00 bis 18:00 Uhr und zusätzlich Dienstag und Donnerstag von 10:00 bis 13:00 Uhr geöffnet

Heimatmuseum Altenkirchen

bitte einen Besuchstermin vereinbaren mit:
Rudi Hettrich, Tel. 06386-1429

Bergmannsbauern-Museum Breitenbach

jeden 1. Sonntag im Monat von 14:00 bis 18:00 Uhr, jeden Mittwoch von 19:00 bis 22:00 Uhr, Sondertermine möglich, nach Rücksprache mit Günter Schneider, Tel. 06386-5529
Brotbacken wie vor 100 Jahren, Termine bitte mit B. Gregor, Tel.: 06386-5529

Diamantschleifer-Museum Brücken

Hauptstr. 47 ist dienstags von 9:30 bis 12:00 Uhr, donnerstags und sonntags von 14:00 bis 17:00 Uhr geöffnet.
Sonn- und Feiertags Schleifervorführung nach Vereinbarung.
Andere Termine und Führungen nach Vereinbarung unter 06386-993168, www.diamantschleifermuseum.de

Jüdisches Museum Steinbach am Glan

Öffnungszeiten jeden 1. Und 3. Sonntag im Monat von 15:00 bis 17:00 Uhr oder nach Vereinbarung (von Dezember bis Februar nur nach Voranmeldung geöffnet)

Kulturhaus Kübelberg

Kirchengasse 1-3, Ortsteil Kübelberg. Die Dauerausstellung über die Geschichte des „Gerichts Kübelberg“ sowie die Gemäldeausstellung mit Werken von Alois Metzger ist jeweils am 1. Und 3. Sonntag im Monat von 13:00 bis 18:00 Uhr sowie nach Vereinbarung (Herr Haiduk, Tel.: 06373-8952564) geöffnet.

Bierkeller, Ortsteil Schönenberg

Die Bierkeller sind in der Zeit von März bis Oktober nur nach Vereinbarung (Herr Kurt Zimmer, Tel. 06386-5729) zu besichtigen.

Der Glockenturm von Börsborn

Öffnungszeiten an Sonn- und feiertagen von 9:00 bis 18:00 Uhr und nach Vereinbarung unter Tel.: 06383-1536 oder 0173-3884750 (Klaus Schillo)

Von November bis Februar ist der Glockenturm geschlossen. Bei Interesse einer Besichtigung während dieser Zeit nur nach Vereinbarung unter der o.g. Telefonnummer.

Eigenheim gesucht ?



WOCHENBLATT

Bekanntmachung

für den Wasserzweckverband „Ohmbachtal“ in Schönberg-Kübelberg

Am Montag, dem 10. Dezember 2018, um 17.00 Uhr, findet im Sitzungssaal des Wasserwerkes in Schönberg-Kübelberg, Huber Weg 3, eine Sitzung der Verbandsversammlung statt. Die Sitzung ist mit Ausnahme des Punktes B der Tagesordnung öffentlich.

Tagesordnung:

A) Öffentliche Sitzung

1. Jahresabschluss 2017;
 - a) Bericht über das Abschlussergebnis,
 - b) Bericht über den Prüfbericht des Wirtschaftsprüfers sowie Erörterung des Prüfungsergebnisses,
 - c) Bericht über die Prüfung der Jahresrechnung durch den Rechnungsprüfungsausschuss sowie
 - d) Feststellung des Jahresabschlusses gemäß § 27 Abs. 2 der EigAnVO,

2. Haushaltsplanung 2019;

Beratung und Beschlussfassung über

- a) die Haushaltssatzung,
- b) den Wirtschaftsplan,
- c) den Stellenplan,
- d) den Finanzplan sowie
- e) das Investitionsprogramm,

3. Vergabe des Auftrages für die Abschlussprüfung 2018,

4. Festsetzung des Sitzungsgeldes für die Mitglieder der Verbandsversammlung sowie der Ausschüsse des Verbandes

B) Nichtöffentliche Sitzung

5. Informationen.

Bekanntmachung

für den Wasserzweckverband „Ohmbachtal“
in Schönberg-Kübelberg

Sachbeschädigung an Wasserspeicher Langenbach

Vandalen haben in den vergangenen Tagen den Wasserspeicher in der Nähe des Flugplatzes Langenbach heimgesucht. Laut Mitteilung der Polizei wurden sowohl die Umzäunung als auch der Türgriff des Gebäudes beschädigt. Außerdem warfen der oder die Täter Steine in einen Abflussschacht.

Wer etwas beobachtet hat, wird gebeten, sich mit der Polizei in Kusel, Telefon 06381 9190, oder per E-Mail an pikusel@polizei.rlp.de, in Verbindung zu setzen.

Anzeigen bitte
rechtzeitig aufgeben.

Veröffentlichung des Abwasserzweckverbandes Mittleres Glantal

Satzung der „Kommunale Klärschlammverwertung Rheinland-Pfalz AöR“ (KKR) vom 28.11.2018“

§ 1

Rechtsform, Träger, Name, Sitz, Stammkapital

(1) Die „Kommunale Klärschlammverwertung Rheinland-Pfalz AöR“ ist eine gemeinsame Einrichtung der nachfolgenden Träger

1. Verbandsgemeinde Adenau, Kirchstraße 15-19, 53518 Adenau
2. Verbandsgemeinde Alsenz-Obermoschel, Schulstraße 16, 67821 Alsenz
3. Verbandsgemeinde Altenahr, Roßberg 3, 53505 Altenahr
4. Stadt Andernach, Läuferstraße 11, 56624 Andernach
5. Verbandsgemeinde Bad Kreuznach, Rheingrafenstraße 11, 55583 Bad Kreuznach
6. Verbandsgemeinde Bad Sobernheim, Poststraße 26, 55566 Bad Sobernheim
7. Verbandsgemeinde Baumholder, Am Weiherdamm 1, 55774 Baumholder
8. Verbandsgemeinde Birkenfeld, Schneewiesenstraße 21, 55765 Birkenfeld
9. Verbandsgemeinde Böhl-Iggelheim, Am Schwarzweiher 7, 67459 Böhl-Iggelheim
10. Verbandsgemeinde Brohlthal, Kapellenstraße 12, 56651 Niederzissen
11. Verbandsgemeinde Dannstadt-Schauernheim, Am Rathausplatz 1, 67125 Dannstadt-Schauernheim
12. Verbandsgemeinde Edenkoben, Poststraße 23, 67480 Edenkoben
13. Verbandsgemeinde Eisenberg, Hauptstraße 86, 67304 Eisenberg
14. Stadt Germersheim, Bismarckstraße 12, 76726 Germersheim
15. Abwasserzweckverband Guldenbachtal, Naheweinstraße 80, 55450 Langenlonsheim
16. Verbandsgemeinde Herrstein, Brühlstraße 16, 55756 Herrstein
17. Abwasserzweckverband Quodbachgruppe, Am Rathaus 6, 76863 Herxheim
18. Abwasserzweckverband Hayna-Erlenbach, Am Rathaus 6, 76863 Herxheim
19. Abwasserzweckverband Rohrbach-Steinweiler, Am Rathaus 6, 76863 Herxheim
20. Stadt Idar-Oberstein, Georg-Maus-Straße 2, 55743 Idar-Oberstein
21. Verbandsgemeinde Jockgrim, Untere Buchstraße 22, 76751 Jockgrim
22. Verbandsgemeinde Kandel, Gartenstraße 8, 76870 Kandel
23. Verbandsgemeinde Kirn-Land, Bahnhofstraße 31, 55606 Kirn
24. Zweckverband für Abwasserbeseitigung Klingbachgruppe, An 44 Nr. 31, 76829 Landau
25. Verbandsgemeinde Kusel-Altenglan, Marktplatz 1, 66869 Kusel
26. Stadt Lahnstein, Didierstraße 21c, 56112 Lahnstein
27. Entsorgungs- und Wirtschaftsbetrieb Landau AöR, Georg-Friedrich-Dentzel-Straße 1, 76829 Landau
28. Verbandsgemeinde Langenlonsheim, Naheweinstraße 80, 55450 Langenlonsheim
29. Verbandsgemeinde Leiningerland, Industriestraße 11, 67269 Grünstadt
30. Gemeinde Limburgerhof, Burgunder Platz 2, 67117 Limburgerhof
31. Verbandsgemeinde Loreley, Friedrichstraße 12, 56338 Braubach
32. Verbandsgemeinde Maikammer, Immengartenstraße 24, 67485 Maikammer
33. Zweckverband Zentralkläranlage Mendig, Marktplatz 3, 56743 Mendig
34. Abwasserzweckverband Mittleres Eckbachtal, Industriestraße 11, 67269 Grünstadt
35. Abwasserzweckverband Mittleres Glantal, Marktplatz 1, 66869 Kusel
36. Abwasserzweckverband Mittleres Pfirmital, An der alten B 47, 67590 Monsheim
37. Zweckverband Abwasserentsorgung Rheinhessen Mommenheim, Amtgasse 10, 55232 Alzey
38. Verbandsgemeinde Nastätten, Bahnhofstraße 1, 56355 Nastätten
39. Stadt Neustadt, Talstraße 148, 67434 Neustadt an der Weinstraße
40. Servicebetrieb Neuwied AöR, Hafenstraße 90, 56564 Neuwied
41. Abwasserzweckverband Oberes Nettetal, Kapellenstraße 12, 56651 Niederzissen
42. Verbandsgemeinde Puderbach, Steimeler Straße 7, 56305 Puderbach
43. Verbandsgemeinde Ramstein-Miesenbach, Am Neuen Markt 6, 66877 Ramstein-Miesenbach
44. Verbandsgemeinde Rengsdorf-Waldbreitbach, Westerwaldstraße 32-34, 56579 Rengsdorf
45. Abwasserzweckverband Rhaunen, Zum Idar 21 und 23, 55264 Rhaunen
46. Verbandsgemeinde Rhaunen, Zum Idar 21 und 23, 55264 Rhaunen
47. Verbandsgemeinde Rhein-Mosel, Am Viehtr 2, 56321 Rhens
48. Verbandsgemeinde Rockenhausen, Kaiserslauterer Straße 10a, 67806 Rockenhausen
49. Verbandsgemeinde Rodalben, Am Rathaus 9, 66976 Rodalben
50. Verbandsgemeinde Rüdeshheim, Nahestraße 63, 55593 Rüdeshheim
51. Abwasserzweckverband Rülzheim/Herxheim, Mittlere Ortsstraße 106, 76761 Rülzheim
52. Verbandsgemeinde Stromberg, Warmsrother Grund 2, 55442 Stromberg
53. Verbandsgemeinde St. Goar-Oberwesel, Rathausstraße 6, 55430 Oberwesel
54. Verbandsgemeinde Traben-Trarbach, Robert-Schumann-Straße 65, 54536 Kröv/Mosel
55. Abwasserzweckverband Untere Ahr, Grüner Weg 17, 53489 Sinzig
56. Abwasserzweckverband Unteres Glantal, Schulstraße 6a, 67742 Lauterecken

57. Abwasserzweckverband Untere Nahe, Saarlandstraße 364, 55411 Bingen
58. Verbandsgemeinde Vordereifel, Kelberger Straße 26, 56727 Mayen
59. Verbandsgemeinde Wallmerod, Gerichtsstraße 1, 56414 Wallmerod
60. Verbandsgemeinde Weilerbach, Rummelstraße 15, 67685 Weilerbach
61. Verbandsgemeinde Weißenthurm, Kärlicher Straße 4, 56575 Weißenthurm
62. Verbandsgemeinde Winnweiler, Jakobstraße 29, 67722 Winnweiler
63. Verbandsgemeinde Wöllstein, Bahnhofstraße 10, 55597 Wöllstein
64. Verbandsgemeinde Wörrstadt, Zum Römergrund 2-6, 55286 Wörrstadt

in der Rechtsform einer rechtsfähigen gemeinsamen Anstalt des öffentlichen Rechts (AöR).

- (2) Die AöR führt den Namen „Kommunale Klärschlammverwertung Rheinland-Pfalz AöR“. Sie tritt unter diesem Namen im gesamten Geschäfts- und Rechtsverkehr auf. Die Kurzbezeichnung lautet „KKR“.
- (3) Die KKR hat ihren Sitz in Winnweiler.
- (4) Auf das Stammkapital leistet jeder der Träger nach Abs. 1 sowie im Falle des Abs. 5 eine Bareinlage für den eigenen Anteil am Stammkapital in Höhe von Euro 1.000. Das Stammkapital der KKR beträgt zum 31.12.2018 Euro 64.000 (in Worten: Euro Vierundsechzigtausend); mit dem Beitritt weiterer Anstaltsträger nach Abs. 5 wird sich das Stammkapital anteilmäßig erhöhen.
- (5) Die KKR kann weitere Anstaltsträger aufnehmen, soweit diese Träger der Abwasserbeseitigungspflicht sind. Zum Stichtag 31.12.2018 genügt dazu eine einfache Beitrittserklärung, mit der die Annahme der jeweils gültigen Anstaltssatzung erklärt wird. Alle Anstaltsträger erklären mit der Errichtungs- bzw. der Beitrittserklärung und Annahme der jeweils gültigen Anstaltssatzung abweichend von § 14b Abs. 5 Satz 2 KomZG ihre Zustimmung zur Aufnahme der bis zum 31.12.2018 beitretenden weiteren Anstaltsträger.
- (6) Der räumliche Wirkungsbereich der Anstalt (Anstaltsgebiet) umfasst die Hoheitsgebiete der Anstaltsträger.
- (7) Die KKR führt als Dienstsiegel das Wappen des Landes Rheinland-Pfalz mit der umlaufenden Schrift: „Kommunale Klärschlammverwertung Rheinland-Pfalz AöR“.

§ 2

Gegenstand der KKR (Anstaltszweck)

- (1) Die KKR wird nach der Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz, dem Landesgesetz über die kommunale Zusammenarbeit Rheinland-Pfalz (KomZG), der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung Rheinland-Pfalz und den Bestimmungen dieser Satzung geführt.
- (2) Anstaltszweck ist die gemeinsame Durchführung der Pflicht der ordnungsgemäßen Klärschlammverwertung für die Anstaltsträger, insbesondere die Übernahme von Klärschlamm für die thermische Verwertung sowie die landwirtschaftliche Verwertung von Klärschlamm; die „Kommunale Klärschlammverwertung Rheinland-Pfalz AöR“ übernimmt diese Aufgabe mit Wirkung vom 01.01.2018.
- (3) Die KKR ist zu allen Maßnahmen und Geschäften berechtigt, die ihrem Zweck unmittelbar oder mittelbar dienlich sind und durch die der Anstaltszweck gefördert wird.
- (4) Die KKR kann sich - im Rahmen ihres Zwecks und der gesetzlichen Vorschriften - anderer Unternehmen bedienen sowie sich an ähnlichen oder anderen Unternehmen beteiligen, solche gründen oder erwerben.
- (5) Die KKR wird ermächtigt, zur Erfüllung des Anstaltszwecks und der gesetzlichen Vorschriften mit den Anstaltsträgern und anderen Kommunen zusammenzuarbeiten.
- (6) Die Anstaltsträger verpflichten sich, der KKR die ihnen entstehenden Aufwendungen in dem Umfang zu erstatten, in dem die KKR für die Anstaltsträger tätig wird.

§ 3

Kompetenzen der KKR

- (1) Lieferungen und Leistungen zwischen den Anstaltsträgern der KKR sowie der KKR sind unter sinngemäßer Anwendung der Kalkulationsvorschriften des Kommunalabgabengesetzes angemessen zu vergüten. Hierüber sind entsprechende Regelungen zu treffen.
- (2) Die KKR ist berechtigt, namens und im Auftrag solcher Anstaltsträger der KKR, die Träger der Pflichtaufgabe der Abwasserbeseitigung sind und unmittelbare Rechtsbeziehungen zu den Benutzern ihrer Abwasseranlagen haben, als mittelbarer Maßnahmen-träger eine gemeinsame Antragstellung für Zuwendungen nach den Fördermittelrichtlinien Wasserwirtschaft vorzunehmen.

§ 4

Organe

- (1) Organe der KKR sind:
 - a) der Vorstand (§ 5),
 - b) der Verwaltungsrat (§§ 6-8).
- (2) Die Mitglieder aller Organe der KKR sind zur Verschwiegenheit über alle vertraulichen

Angelegenheiten sowie über Geschäfts- und Betriebsgeheimnisse der KKR verpflichtet. Die Pflicht besteht für die Mitglieder auch nach ihrem Ausscheiden aus der KKR fort. Sie gilt nicht gegenüber den Organen der Träger der KKR.

(3) Die Befangenheitsvorschriften des § 22 GemO und der §§ 20, 21 Verwaltungsverfahrensgesetz in Verbindung mit § 1 Landesverwaltungsverfahrensgesetz (LVwVfG) gelten entsprechend.

§ 5

Vorstand

(1) Der Vorstand führt die Geschäfte der KKR in eigener Verantwortung nach Maßgabe der Gesetze, der vorliegenden Satzung, der auf Grundlage dieser Satzung durch den Verwaltungsrat etwaig erlassenen Geschäftsordnung für den Vorstand, die auch einen Katalog zustimmungsbedürftiger Geschäfte beinhalten kann, sowie der Beschlüsse des Verwaltungsrates.

(2) Der Vorstand besteht aus einem Mitglied; für diesen wird ein Stellvertreter bestellt. Die Bestellung von Vorstand und stellvertretendem Vorstand erfolgt durch den Verwaltungsrat mit einfacher Mehrheit der vorhandenen Stimmen. Der Vorstand sowie der Stellvertreter werden auf eine Amtszeit von 5 Jahren bestellt; eine erneute Bestellung ist zulässig.

(3) Der Vorstand vertritt die KKR gerichtlich und außergerichtlich. Fernerhin kann der Verwaltungsrat dem Vorstand Befreiung des § 181 BGB erteilen.

(4) Der Verwaltungsrat kann die Bestellung zum Vorstand aus wichtigem Grund widerrufen.

(5) Der Vorstand hat den Verwaltungsrat über alle wichtigen Vorgänge frühzeitig zu unterrichten und ihm auf Anforderung in allen Angelegenheiten Auskunft zu geben. Er hat dem Verwaltungsrat bis zum 30.09. einen Zwischenbericht über die Abwicklung des Vermögens- und Erfolgsplans schriftlich vorzulegen. Der Vorstand liefert den beteiligungsverwaltenden Einrichtungen der Gewährträger darüber hinaus alle zu deren Aufgabenstellung notwendigen Wirtschaftsdaten, Unterlagen und Informationen. Des Weiteren hat der Vorstand den Verwaltungsrat zu unterrichten, wenn bei der Ausführung des Erfolgsplanes erfolgsgefährdende Mindererträge oder Mehraufwendungen zu erwarten sind. Sind darüber hinaus Verluste zu erwarten, die Auswirkungen auf den Haushalt der Trägerkörperschaften haben können, sind neben dem Verwaltungsrat auch diese unverzüglich zu unterrichten.

(6) Dem Vorstand obliegt die laufende Geschäftsführung, insbesondere:

a) die Erwirtschaftung der im Erfolgsplan veranschlagten Aufwendungen und Erträge, einschließlich der Abwicklung des Leistungsaustauschs,

b) die Aufstellung des Wirtschaftsplanes einschließlich der Anlagen gemäß § 33 der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung, des Jahresabschlusses und des Lageberichtes,

c) der Abschluss von Verträgen, deren Wert 100.000 Euro nicht übersteigt,

die kurzfristige Stundung von Forderungen bis zu 30.000 Euro und bis zu 10.000 Euro über ein Jahr hinaus, den Erlass von Forderungen bis zu 15.000 Euro.

§ 6

Verwaltungsrat

(1) Der Verwaltungsrat besteht vorbehaltlich Abs. 4 aus jeweils einem Vertreter für jeden der Träger. Für die Mitglieder des Verwaltungsrates können Stellvertreter bestellt werden.

(2) Das Stimmrecht eines Anstaltsträgers im Verwaltungsrat richtet sich nach der Höhe seiner Stammeinlage. Je volle Euro 1.000 Beteiligung am Stammkapital gewähren eine Stimme. Die Stimmen eines Anstaltsträgers im Verwaltungsrat können gemäß §§ 14b Abs. 3, 8 Abs. 2 KomZG nur einheitlich abgegeben werden.

(3) Die Anstaltsträger können ihrem Vertreter im Verwaltungsrat Richtlinien oder Weisungen erteilen. Für die Vertretung der kommunalen Gebietskörperschaften im Verwaltungsrat gilt im Übrigen sinngemäß § 88 Abs. 1 Satz 1 bis 5, Abs. 2 Satz 2 und Abs. 6 der Gemeindeordnung; die ständige Beauftragung eines Bediensteten in sinngemäßer Anwendung des § 88 Abs. 1 Satz 4 der Gemeindeordnung bedarf der Zustimmung der Vertretung.

(4) Soweit eine Person aufgrund des von ihr ausgeübten Amtes ein durch mehr als ein Träger zu bestimmendes geborenes Mitglied des Verwaltungsrates ist, hat es den Sitz im Verwaltungsrat der KKR für sämtliche dieser Anstaltsträger auszuüben. Die Gesamtzahl der Mitglieder des Verwaltungsrates verringert sich insoweit entsprechend, ohne dass eine Nachnominierung erfolgt. Die Stimmrechte der einzelnen Anstaltsträger nach Abs. 2 bleiben insoweit unberührt.

(5) Die Amtszeit der Mitglieder des Verwaltungsrates endet grundsätzlich mit der Amtsperiode des das jeweilige Mitglied bestimmenden Organs (entsendendes Organ). Sofern die Mitgliedschaft im Verwaltungsrat aufgrund gesetzlicher Bestimmungen an die Zuständigkeit zu dem entsendenden Organ oder einem Gremium gebunden ist, endet die Mitgliedschaft, mit dem vorzeitigen Ausscheiden aus dem entsendenden Organs bzw. dem Ende der Mitgliedschaft in dem anderen Gremium.

(6) Der Verwaltungsrat wählt aus seiner Mitte für die Dauer von jeweils fünf Jahren einen Vorsitzenden sowie einen stellvertretenden Vorsitzenden. Als Vorsitzender des Verwaltungsrates wählbar sind nur solche Mitglieder des Verwaltungsrates, die gesetzliche Vertreter eines der beteiligten Träger sind, vgl. § 14 b Abs. 2 Nr. 6 KomZG. Einzelheiten sind in der Geschäftsordnung für den Verwaltungsrat geregelt.

(7) Der Verwaltungsrat gibt sich eine Geschäftsordnung, die auch eine angemessene Entschädigung der Verwaltungsratsmitglieder für die Teilnahme an den Sitzungen festsetzt.

§ 7

Aufgaben des Verwaltungsrates

(1) Der Verwaltungsrat überwacht die Geschäftsführung des Vorstands. Er beschließt über

die grundsätzlichen Angelegenheiten der KKR, soweit nicht gesetzliche Vorschriften etwas Anderes bestimmen.

(2) Der Verwaltungsrat entscheidet insbesondere über

a) Änderungen der Satzung der KKR,

b) Angelegenheiten im Zusammenhang mit der Beteiligung der KKR an anderen Unternehmen,

c) die Bestellung und Abberufung des Vorstands,

d) den vom Vorstand aufgestellten Wirtschafts- und Finanzplan und hierzu eventuell notwendige Änderungen,

e) die Feststellung des geprüften Jahresabschlusses und informiert die Anstaltsträger,

f) die Ergebnisverwendung und informiert die Anstaltsträger,

g) die Bestellung des Abschlussprüfers,

h) die Entlastung des Vorstandes,

i) den Erlass und die Änderung seiner Geschäftsordnung,

j) den Erlass und die Änderung einer Geschäftsordnung für den Vorstand,

k) die langfristigen Planungen,

(3) Entscheidungen des Verwaltungsrates über

a) die Veränderung der Aufgabe der KKR,

b) die Veränderung der Trägerschaft ab dem 1.1.2019,

c) die Veränderung des Stammkapitals ab dem 1.1.2019,

d) die Verschmelzung sowie Auflösung der KKR bedürfen der Zustimmung aller Anstaltsträger.

(4) Der Vorstand bedarf der vorherigen Zustimmung des Verwaltungsrats zu

a) Auftragsvergaben und sonstigen Geschäften, sofern im Einzelfall eine Wertgrenze von Euro 100.000,00 überschritten wird,

b) dem Erwerb, der Veräußerung oder der Belastung von Grundstücken und Rechten an Grundstücken, sofern im Einzelfall eine Wertgrenze von Euro 5.000,00 überschritten wird,

c) erfolgsgefährdenden Mehraufwendungen gemäß § 5 Abs. 5 sowie Mehrausgaben im Sinne des § 33 i.V.m. § 17 Abs. 5 EigAnVO, sofern diese im Einzelfall einen Betrag von Euro 5.000,00 überschreiten.

(5) Falls der Verwaltungsrat nicht rechtzeitig einberufen werden kann und sonst Nachteile für die KKR entstehen können, trifft bei Dringlichkeit der Vorstand im Einvernehmen mit der/dem Vorsitzenden des Verwaltungsrats die notwendigen Maßnahmen. Über diese Maßnahmen hat der Vorstand den Verwaltungsrat unverzüglich zu unterrichten.

(6) Der/Die Vorsitzende des Verwaltungsrates vertritt die KKR gerichtlich und außergerichtlich gegenüber dem Vorstand und seinen Mitgliedern.

(7) Den Gremien der Anstaltsträger ist auf Verlangen über alle Angelegenheiten der KKR Auskunft zu erteilen.

§ 8

Einberufung und Beschlussfassung

(1) Der Verwaltungsrat tritt auf schriftliche oder elektronische Einladung des Vorsitzenden des Verwaltungsrates zusammen. Die Einladung muss Tageszeit, Ort und die Tagesordnung angeben. Die Sitzungen sind nichtöffentlich, es sei denn der Verwaltungsrat beschließt die öffentliche Sitzung. Im Übrigen gelten die Bestimmungen der Gemeindeordnung entsprechend.

(2) Der Verwaltungsrat ist bei Bedarf, jährlich jedoch mindestens zweimal einzuberufen. Er muss außerdem einberufen werden, wenn mindestens ein Viertel der Mitglieder des Verwaltungsrates dies unter Angabe des Beratungsgegenstandes beantragen.

(3) Sitzungen des Verwaltungsrats werden von der/dem Vorsitzenden des Verwaltungsrats, im Verhinderungsfall von seinem/ihrer Stellvertreter geleitet.

(4) Der Verwaltungsrat entscheidet in der Regel durch Beschlüsse in den Sitzungen. Er ist beschlussfähig, wenn sämtliche Mitglieder ordnungsgemäß geladen sind und mehr als die Hälfte der Mitglieder anwesend sind, darunter der/die Vorsitzende oder im Falle seiner Verhinderung sein/e Stellvertreter/in.

(5) Wird der Verwaltungsrat zum zweiten Mal zur Verhandlung über denselben Gegenstand einberufen, so ist er ohne Rücksicht auf die Zahl der Erschienenen beschlussfähig. Bei der zweiten Ladung muss auf die Folge ausdrücklich hingewiesen werden.

(6) Der Verwaltungsrat kann auch unter Verzicht auf die Förmlichkeiten der Einberufung zu einer Sitzung zusammentreten, sofern alle Mitglieder damit einverstanden sind.

(7) Sofern kein Verwaltungsratsmitglied widerspricht, können nach Ermessen des/der Vorsitzenden Beschlüsse in eiligen oder einfachen Angelegenheiten auch durch Einholen der Erklärungen in schriftlicher oder elektronischer Form, fernmündlicher Form oder per Fax gefasst werden. Bei fernmündlichen Erklärungen hat der Vorstand darüber ein Protokoll zu verfassen.

(8) Alle Beschlüsse des Verwaltungsrates werden in offener Abstimmung und - mit Ausnahme der Wahl des Vorstands nach § 5 Abs. 2 - mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen gefasst. Stimmenthaltungen werden nicht gewertet. Bei Stimmgleichheit gilt der Antrag als abgelehnt.

(9) Über die gefassten Beschlüsse ist eine Niederschrift zu fertigen. Die Niederschrift ist von der/dem Vorsitzenden, im Verhinderungsfall von seinem/ihrer Stellvertreter des Verwaltungsrats und dem Protokollführer zu unterzeichnen und dem Verwaltungsrat in der nächsten Sitzung zur Genehmigung vorzulegen. Jedes Verwaltungsratsmitglied erhält eine Abschrift der Niederschrift.

(10) Der Vorstand nimmt an den Sitzungen des Verwaltungsrats teil, sofern der Verwaltungsrat keine gegenteiligen Beschlüsse fasst.

§ 9

Verpflichtungserklärungen

(1) Verpflichtende Erklärungen der KKR bedürfen der Schriftform. Die Unterzeichnung erfolgt unter dem Namen „Kommunale Klärschlammverwertung RLP AöR“ durch die jeweiligen Vertretungsberechtigten.

- (2) Der Vorstand unterzeichnet ohne Beifügung eines Vertretungszusatzes, der/die Stellvertreter/in mit dem Zusatz „In Vertretung“, andere Vertretungsberechtigte mit dem Zusatz „Im Auftrag“. Erklärungen des Verwaltungsrats werden von der/dem Vorsitzenden oder im Verhinderungsfall von seinem/ihrer Stellvertreter unter der Bezeichnung „Verwaltungsrat Kommunale Klärschlammverwertung RLP AöR“ abgegeben.

§ 10 Betriebsführung

Zwischen den Anstaltsträgern besteht Einvernehmen, dass die Betriebsführung innerhalb der KKR auf Grundlage eines gesondert zu schließenden Betriebsführungsvertrages durch die Verbandsgemeinde Winnweiler (Verbandsgemeindewerke) erfolgt.

§ 11 Wirtschaftsführung, Rechnungswesen, Vermögensverwaltung und Prüfung

- (1) Die KKR ist unter Beachtung ihrer Aufgaben sparsam und wirtschaftlich zu führen. Es gelten die Vorschriften des § 86 b Abs. 5, § 90 Abs. 2 Satz 1 und 2 Nr. 4, § 93 Abs. 1 und § 94 GemO und ergänzend die Vorschriften der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung des Landes Rheinland-Pfalz in ihrer jeweils gültigen Fassung.
- (2) Die Anordnung und Ausführung finanzwirksamer Vorgänge sind personell und organisatorisch zu trennen.
- (3) Dem Landesrechnungshof ist das überörtliche Prüfungsrecht nach § 110 Abs. 5 Satz 2 GemO eingeräumt.

§ 12 Jahresabschluss

- (1) Der Vorstand hat den Jahresabschluss, den Lagebericht und die Erfolgsübersicht innerhalb von sechs Monaten nach Ende des Wirtschaftsjahres aufzustellen und nach Durchführung der Abschlussprüfung dem Verwaltungsrat zur Feststellung vorzulegen. Der Jahresabschluss und der Lagebericht sind vom Vorstand unter Angabe des Datums zu unterzeichnen. Der Jahresabschluss, der Lagebericht, die Erfolgsberichte und der Bericht über die Abschlussprüfung sind den Trägerkörperschaften der Anstalt zuzuleiten.
- (2) Für die Aufstellung, Feststellung und Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts gelten die Vorschriften der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung des Landes Rheinland-Pfalz. Bei der Prüfung des Jahresabschlusses ist § 53 HGrG entsprechend zu beachten.

§ 13 Wirtschaftsjahr, Wirtschaftsplan

- (1) Das Wirtschaftsjahr der KKR ist das Kalenderjahr. Soweit die KKR im Lauf eines Kalenderjahres entsteht, ist das Entstehungsjahr ein Rumpfgeschäftsjahr.
- (2) Der Vorstand stellt in Anwendung der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung des Landes Rheinland-Pfalz vor Beginn des Wirtschaftsjahres einen Wirtschaftsplan auf. Dem Wirtschaftsplan ist eine fünfjährige Finanzplanung zugrunde zu legen. Der Wirtschaftsplan umfasst den Vermögens- und Erfolgsplan.

§ 14 Bekanntmachungen

- (1) Die Bekanntmachungen der KKR erfolgen in den Bekanntmachungsorganen der Trägerkörperschaften. §§ 14a Abs. 4 und § 14b Abs. 5 KomZG gelten entsprechend. Dies gilt auch für die Feststellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Der Jahresabschluss und der Lagebericht sind an sieben Werktagen öffentlich auszulegen. In der Bekanntmachung ist auf die Auslegung hinzuweisen.
- (2) Die vorstehende Satzung für die „Kommunale Klärschlammverwertung RLP AöR“ wird im Bundesanzeiger öffentlich bekannt gemacht.
- (3) Alle nach § 92 Abs. 1 GemO der Anzeigepflicht der KKR gegenüber der Aufsichtsbehörde anstehenden Entscheidungen, insbesondere Änderungen der Satzung (z.B. des Satzungszwecks) sind vor der Beschlussfassung den zuständigen Organen der einzelnen Träger so rechtzeitig anzuzeigen, dass diese oder die hinter ihnen stehenden Kommunen ihrer Anzeigepflicht gegenüber der Aufsichtsbehörde nach § 92 Abs. 1 GemO fristgerecht nachkommen können.
- (4) Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf eines Jahres nach ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn, dass
 - a) die Bestimmung über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind, oder
 - b) vor Ablauf der Jahresfrist die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Gemeindeverwaltung unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat.
 Die Verletzung solcher Verfahrens- und Formvorschriften kann gegenüber den Trägern der KKR schriftlich geltend gemacht werden.

§ 15 Anstaltslast, Gewährträgerhaftung, Auflösung

- (1) Die Anstaltslast und die Gewährträgerhaftung richten sich nach dem Verhältnis der von jedem Träger der KKR geleisteten Einlage auf das Stammkapital. Nach den entsprechenden Beteiligungsquoten ist ein Ausgleich zwischen den Trägern vorzunehmen.
- (2) Die Anstaltsträger entscheiden über die Auflösung der KKR. Im Fall ihrer Auflösung fällt das Vermögen der KKR im Wege der Gesamtrechtsnachfolge an die Anstaltsträger im Verhältnis ihrer Stammeinlagen zurück.

§ 16 Inkrafttreten

Die Satzung tritt am Tage nach der letzten öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

<p>Wörrstadt, den 28.11.2018</p>  <p>(Guido Nisius) Bürgermeister Verbandsgemeinde Adenau</p>	<p>Wörrstadt, den 28.11.2018</p>  <p>(Helmut Brand) Erster Beigeordneter Verbandsgemeinde Ailsenz-Obermoschel</p>
<p>Wörrstadt, den 28.11.2018</p>  <p>(Achim Haag) Bürgermeister Verbandsgemeinde Allerjahr</p>	<p>Wörrstadt, den 28.11.2018</p>  <p>(Albrecht Schmitz) Beigeordneter Stadt Andernach</p>
<p>Wörrstadt, den 28.11.2018</p>  <p>(Bernd Ruderhausen) Beigeordneter Verbandsgemeinde Bad Kreuznach</p>	<p>Wörrstadt, den 28.11.2018</p>  <p>(Rolf Kehl) Bürgermeister Verbandsgemeinde Bad Sobernheim</p>
<p>Wörrstadt, den 28.11.2018</p>  <p>(Klaus Feil) Zweiter Beigeordneter Verbandsgemeinde Birkenfeld</p>	<p>Wörrstadt, den 28.11.2018</p>  <p>(Bernd Johann) Zweiter Beigeordneter Verbandsgemeinde Böhl-Iggelheim</p>
<p>Wörrstadt, den 28.11.2018</p>  <p>(Johannes Bell) Bürgermeister Verbandsgemeinde Brohlthal</p>	<p>Wörrstadt, den 28.11.2018</p>  <p>(Stefan Veith) Bürgermeister Verbandsgemeinde Dannstadt-Schauernheim</p>
<p>Wörrstadt, den 28.11.2018</p>  <p>(Eberhard Frankmann) Erster Beigeordneter Verbandsgemeinde Edenkoben</p>	<p>Wörrstadt, den 28.11.2018</p>  <p>(Bernd Frey) Bürgermeister Verbandsgemeinde Eisenberg</p>
<p>Wörrstadt, den 28.11.2018</p>  <p>(Marcus Schalle) Bürgermeister Verbandsgemeinde Gemersheim</p>	<p>Wörrstadt, den 28.11.2018</p>  <p>(Michael Cylka) Verbandsvorsteher Abwasserzweckverband Guldenbachthal</p>
<p>Wörrstadt, den 28.11.2018</p>  <p>(Uwe Weber) Bürgermeister Verbandsgemeinde Herrstein</p>	<p>Wörrstadt, den 28.11.2018</p>  <p>(Hedi Braun) Verbandsvorsteherin Abwasserzweckverband Quodbachgruppe</p>

Wörrstadt, den 28.11.2018

(Hedi Braun)
Verbandsvorsteherin
Abwasserzweckverband Hayna-Erlenbach


Wörrstadt, den 28.11.2018

(Hedi Braun)
Verbandsvorsteherin
Abwasserzweckverband Rohrbach-Steinweiler


Wörrstadt, den 28.11.2018

(Reinhold Niederhofer)
Verbandsvorsteher
Abwasserzweckverband Mittleres Eckbachtal


Wörrstadt, den 28.11.2018

(Roger Schmitt)
Verbandsvorsteher
Abwasserzweckverband Mittleres Glantal


Wörrstadt, den 28.11.2018

(Friedrich Marx)
Bürgermeister
Stadt Idar-Oberstein


Wörrstadt, den 28.11.2018

(Karl Dieter Wüstel)
Bürgermeister
Verbandsgemeinde Jockgrim



Wörrstadt, den 28.11.2018

(Axel Haas)
Bürgermeister und Vorsitzender
Abwasserzweckverband Mittleres Pfimmltal


Wörrstadt, den 28.11.2018

(Doris Leininger-Rill)
Erste Stv. Verbandsvorsteherin
Abwasserzweckverband Mommenheim


Wörrstadt, den 28.11.2018

(Volker Poß)
Bürgermeister
Verbandsgemeinde Kandel


Wörrstadt, den 28.11.2018

(Werner Müller)
Beauftragter
Verbandsgemeinde Kirm-Land


Wörrstadt, den 28.11.2018

(Jens Güllering)
Bürgermeister
Verbandsgemeinde Nastätten


Wörrstadt, den 28.11.2018

(Dieter Klein)
Beigeordneter
Stadt Neustadt


Wörrstadt, den 28.11.2018

(Torsten Blank)
Verbandsvorsteher
Abwasserzweckverband Klingbachgruppe


Wörrstadt, den 28.11.2018



(Roger Schmitt)
Erster Beigeordneter
Verbandsgemeinde Kusel-Altenglan


Wörrstadt, den 28.11.2018

(Klaus Gerhardt)
Prokuristen
Servicebetrieb Neuwied AGR


Wörrstadt, den 28.11.2018

(Johannes Bell)
Bürgermeister und Verbandsvorsteher
Abwasserzweckverband Oberes Nettetal


Wörrstadt, den 28.11.2018

(Adalbert Dornbusch)
Bürgermeister
Stadt Lahnstein


Wörrstadt, den 28.11.2018

(Bernhard Eck)
Vorstandsvorsitzender
Entsorgungs- und Wirtschaftsbetrieb
Landau


Wörrstadt, den 28.11.2018

(Volker Mendel)
Verbandsbürgermeister
Verbandsgemeinde Puderbach


Wörrstadt, den 28.11.2018

(Ralf Hecker)
Bürgermeister
Verbandsgemeinde Ramstein-Miesenbach


Wörrstadt, den 28.11.2018

(Michael Cyfka)
Bürgermeister
Verbandsgemeinde Langenlohnheim


Wörrstadt, den 28.11.2018

(Frank Rüttger)
Bürgermeister
Verbandsgemeinde Leiningerland


Wörrstadt, den 28.11.2018

(Hans-Bernd Eckert)
Dritter Beigeordneter
Verbandsgemeinde Rengsdorf-Waldbreitbach



Wörrstadt, den 28.11.2018

(Georg Dräger)
Verbandsvorsteher
Zweckverband Abwasserverband Rhauen


Wörrstadt, den 28.11.2018

(Andreas Poignée)
Bürgermeister
Gemeinde Limburgerhof


Wörrstadt, den 28.11.2018

(Werner Groß)
Bürgermeister
Verbandsgemeinde Loreley


Wörrstadt, den 28.11.2018

(Georg Dräger)
Beauftragter
Verbandsgemeinde Rhauen


Wörrstadt, den 28.11.2018

(Werner Merkenich)
Beigeordneter
Verbandsgemeinde Rhein-Mosel


Wörrstadt, den 28.11.2018

(Joachim Anton)
Erster Beigeordneter
Verbandsgemeinde Maikammer


Wörrstadt, den 28.11.2018

(Alfred Schomisch)
Stv. Verbandsvorsteher
Zweckverband Zentralkläranlage Mendig


Wörrstadt, den 28.11.2018

(Klaus Gebhardt)
Erster Beigeordneter
Verbandsgemeinde Rockenhausen


Wörrstadt, den 28.11.2018

(Wolfgang Denzer)
Bürgermeister
Verbandsgemeinde Rodalben


<p>Wörrstadt, den 28.11.2018</p>  <p>(Heinz-Martin Schwerbel) Erster Beigeordneter Verbandsgemeinde Rüdeshelm</p> 	<p>Wörrstadt, den 28.11.2018</p>  <p>(Matthias Schardt) Verbandsvorsteher Abwasserzweckverband Rülzheim/Henrheim</p> 
<p>Wörrstadt, den 28.11.2018</p>  <p>(Anke Denker) Bürgermeisterin Verbandsgemeinde Stromberg</p> 	<p>Wörrstadt, den 28.11.2018</p>  <p>(Christian Stahl) Erster Beigeordneter Verbandsgemeinde St. Goar-Oberwesel</p> 
<p>Wörrstadt, den 28.11.2018</p>  <p>(Marcus Heintel) Bürgermeister Verbandsgemeinde Trarbach-Trarbach</p> 	<p>Wörrstadt, den 28.11.2018</p>  <p>(Achim Haag) Verbandsvorsteher Abwasserzweckverband Untere Ahr</p> 
<p>Wörrstadt, den 28.11.2018</p>  <p>(Andreas Müller) Verbandsvorsteher Abwasserzweckverband Unteres Glantal</p> 	<p>Wörrstadt, den 28.11.2018</p>  <p>(Karl Thom) Verbandsvorsteher Abwasserzweckverband Untere Nahe</p> 

<p>Wörrstadt, den 28.11.2018</p>  <p>(Alfred Schomisch) Bürgermeister Verbandsgemeinde Vorderreif</p> 	<p>Wörrstadt, den 28.11.2018</p>  <p>(Klaus Lütkefödder) Bürgermeister Verbandsgemeinde Wallmerod</p> 
<p>Wörrstadt, den 28.11.2018</p>  <p>(Ernst Müller) Beigeordneter Verbandsgemeinde Weilerbach</p> 	<p>Wörrstadt, den 28.11.2018</p>  <p>(Thomas Przybylla) Bürgermeister Verbandsgemeinde Weißenthurm</p> 
<p>Wörrstadt, den 28.11.2018</p>  <p>(Rüdolf Jacob) Bürgermeister Verbandsgemeinde Wilmweiler</p> 	<p>Wörrstadt, den 28.11.2018</p>  <p>(Gerd Rocker) Bürgermeister Verbandsgemeinde Wöllstein</p> 
<p>Wörrstadt, den 28.11.2018</p>  <p>(Markus Conrad) Bürgermeister Verbandsgemeinde Wörrstadt</p> 	<p>Wörrstadt, den 28.11.2018</p>  <p>(Bernd Alfasser) Bürgermeister Verbandsgemeinde Baumholder</p> 

Gemäß § 24 Abs. 6 der Gemeindeordnung (GemO) wird auf die Rechtsfolgen dieser Bestimmung hingewiesen, wonach Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften dieses Gesetzes zustande gekommen sind, ein Jahr nach der Bekanntmachung als Anfang an gültig zustande gekommen gelten.

Dies gilt nicht, wenn

1. die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind, oder

2. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Gemeindeverwaltung unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat.

Hat jemand eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Energietipp:

Typische Wärmebrücken bei Altbauten

(VZ-RLP / 27.11.2018) Jedes alte Haus ist anders, aber eines haben fast alle gemeinsam: Mancherorts zieht es und die Wände sind kalt. Sehr kalte Stellen werden als Wärmebrücken bezeichnet, denn über sie wandert besonders viel Wärme nach draußen, die eigentlich im Haus bleiben soll. Im Extremfall können diese Kältezonen auch eine Schädigung von Bausubstanz und Wohnklima durch Feuchte-, Frost- und Schimmelschäden verursachen.

Viele Wärmebrücken sind durch Konstruktion und Material bedingt – Außenwändecken so wie Vorsprünge, Gauben, Fensterstürze oder eine Stahlbetondecke, die sich als Balkon nach draußen fortsetzt, haben materialbedingt eine hohe Wärmeleitfähigkeit und geben

durch ihre große Oberfläche viel Wärme ab. Sie lassen sich oft nur durch große Dämm-Maßnahmen beheben. Typische Wärmebrücken entstehen auch, wenn bei der Durchführung einer Dämmung die Anschlüsse vernachlässigt werden, etwa die Fensterlaibung ausgespart wird. Hier sollte die Laibung mitgedämmt und die Dämmung bis zur Mitte des äußeren Fensterrahmens geführt werden.

Ebenfalls leicht einzudämmen ist der Wärmeverlust an Rolllädenkästen und Heizkörpernischen.

Der unabhängige Energieberater der Verbraucherzentrale berät nach Terminvereinbarung zur Sanierung von Wärmebrücken und allen weiteren Fragen der Energieeinsparung. Die Beratungsgespräche sind kostenlos. Die nächsten Sprechstun-

den der Energieberater finden wie folgt statt:

- Kaiserslautern: Mittwoch, den 12.12.18 von 9.15 - 13 Uhr in der Verbraucherberatungsstelle in der Fackelstraße, 22, telefonische Voranmeldung unter: 06 31/9 28 81 oder 365 2740.
- Schönenberg-Kübelberg: Samstag, den 15.12.18 von 10 - 12.15 Uhr in der Verbandsgemeindeverwaltung, Rathausstraße 8, telefonische Voranmeldung unter 0 63 73/504-105, -106.
- Waldmohr: Samstag, den 05.01.19 von 8.30 - 13.45 Uhr im Bürgerhaus, Saarpfalzstraße 12, Seiteneingang benutzen (Feuerwehreinfahrt). Voranmeldung unter 0 63 73/504-106, -105.

Neues aus dem Werkausschuss Oberes Glantal

Bekanntmachung gem. § 41 Abs.5 GemO - Unterrichtung der Einwohner über die Ergebnisse der Ratssitzung sowie Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

Der Werkausschuss Oberes Glantal hat in seiner Sitzung am 05.11.2018 folgende Beschlüsse gefasst:

öffentlich Bereitschaftsdienst der VG Werke; Ausstattung der Alleinarbeitsplätze mit einem Personen-Notsignal-System
Das Büro Stetzer soll die Risikozahl definieren. Die Zustimmung des Personalrates ist einzuholen. Die Netzabdeckung mit der GSM-Multi-Sim-Karte ist zu überprüfen. Die Ergebnisse sind in der nächsten Werkausschusssitzung (sofern vorhanden) vorzutragen. Bis zur Umsetzung arbeitet der Bereitschaftsdienst nach der bestehenden Dienst- und Betriebsanweisung (Alleinarbeit). In kritischen Fällen ist

eine 2. Person (2.Bereitschaftsdienst) hinzuzuziehen.

Fahrzeugkonzept der VG Werke Oberes Glantal

- a) Ersatzbeschaffung für Kastenwagen WW40 und WW700
- b) Nutzung Unimog und Verkauf Rexter

a) Der Ersatzbeschaffung für das Fahrzeug KUS WW 700, dem Ankauf des Allradfahrzeugs Ford Ranger zu netto 25.409,13 Euro, wird zugestimmt. Der Übernahme des bereits geleasteten Peugeot Boxer L2H2, -KUS WW 40- zum Netto-Preis von 13.834,11 Euro am 1.2.2019 wird ebenfalls zugestimmt.

b) Der Nutzung des Unimogs und dem Verkauf des Multifunktionsfahrzeugs Rexter II wird zugestimmt.

Das Forstamt Kusel informiert:

Neue Sprechzeiten im Revier Südkreis ab 01.01.2019

Ab dem Jahr 2019 hat der Revierlei-

ter Werner Schramm neue Sprechzeiten in der Verbandsgemeinde Oberes Glantal: **dienstags 14:30 bis 15:30 Uhr** im Standort Waldmohr, Rathausstr.

14, 66914 Waldmohr **donnerstags 17:00 bis 18:00 Uhr** im Standort Schönenberg-Kübelberg, Rathausstr. 8, 66901 Schönenberg-Kübelberg.

ADVENTSBASAR
der Grundschule Waldmohr
am Freitag, 07.12.2018
Von 16:00 Uhr - 19:00 Uhr
auf dem Schulhof der Grundschule

Verkaufsstände, Spaß- und Spielstationen, Bühnenprogramm

Wir freuen uns auf Ihren Besuch

Neujahrskonzert

der Verbandsgemeinde Oberes Glantal mit dem Salonorchester Cosella. Der Kartenvorverkauf startet am Montag, 10.12.2018-



Die Verbandsgemeinde Oberes Glantal führt die Tradition des Neujahrskonzertes in der Glantalschule in Glan-Münchweiler fort und veranstaltet am Sonntag, dem 13. Januar 2019, um 17 Uhr, in der Aula der Glantalschule, Glanstraße 9, ein Neujahrskonzert mit dem Salonorchester Cosella.

Das Salonorchester Cosella wurde 2011 von Mitgliedern des Westpfälzischen Symphonieorchesters Kusel gegründet und um einige auswärtige Musiker erweitert.

Das Repertoire umfasst Salonstücke des 19. Jahrhunderts, Operettenmelodien, Musik aus der Frühzeit des Tonfilms, argentinische Tangos und Schlager aus den zwanziger bis fünfziger Jahren des letzten Jahrhunderts.

Die Stücke werden zum Klingen gebracht von 4 Geigen, 2 Celli, Kontrabass, Flöte, Klarinette, Klavier und Gitarre.

Gesangssolistin und Moderatorin ist Martina Veit, Sopran.

Die Verbandsgemeinde Oberes

Glantal freut sich mit Ihnen auf musikalische Weise in das neue Jahr 2019 zu starten.

Die Karten erhalten Sie an der Abendkasse oder ab 10.12.18 im Vorverkauf in den Bürgerbüros in Glan-Münchweiler, Waldmohr und Schönenberg-Kübelberg, sowie allen Vorverkaufsstellen von Ticket Regional.

Sie können sich die Eintrittskarten

auch direkt über das Internet unter www.ticket-regional.de/vgog oder das Kartentelefon 0651- 9790777 besorgen. Der Eintritt beträgt 8,00 Euro.

Innerhalb der Verbandsgemeinde Oberes Glantal fährt Sie der kostenlose Bürgerbus, bei vorheriger Buchung, zu dieser Veranstaltung. Buchungen und Infos zum Bürgerbus erhalten Sie unter 06373-504-108 oder www.buergerbus-og.de.



An alle Parteien und Wählergruppen

Parteien und Wählergruppen können im Wochenblatt, der Verbandsgemeinde Oberes Glantal, auf Veranstaltungen hinweisen. Die Hinweise sind auf reine Ankündigungen beschränkt und sollen kurzgefasst sein: Ort, Zeit, Programm/Thema bzw. Tagesordnung. Nachberichte über den Verlauf solcher Veranstaltungen oder Berichte, die über den reinen Veranstaltungshinweis hinausgehen, aufgrund der Verpflichtung zur politischen Neutralität im Amtsblatt nicht veröffentlicht werden. Solche Texte werden von uns an die Druckerei weitergeben. Die Druckerei entscheidet dann in eigener Verantwortung ob diese Texte unter der Rubrik „Das interessiert den Leser“ veröffentlicht werden. Für die Anzeigenverwaltung und entsprechende Inhalte trägt in diesem Fall alleine der Verlag/die Druckerei die Verantwortung.

Standesamt der Verbandsgemeinde Oberes Glantal

Vorübergehende Änderung der Öffnungszeiten

Das Standesamt der Verbandsgemeinde Oberes Glantal ist bis auf Weiteres von Montag bis Mittwoch an den Nachmittagen geschlossen.

Die Öffnungszeiten des Standesamtes sind:

Vormittag

Montag - Freitag
08:30 Uhr bis 12:00 Uhr

Nachmittag

Donnerstag
14:00 Uhr bis 18:00 Uhr

Wir bitten um Ihr Verständnis und um Beachtung.

Unsere Jubilare

Altenkirchen 13.12. Udo Berghänel	76	Nanzdietschweiler 09.12. Renate Holzhauser	84
Börsborn 13.12. Monika Sukrow	70	Ohmbach 07.12. Leo Reichhart 09.12. Annamaria Schmitt 11.12. Adelheid Reis	70 77 88
Breitenbach 06.12. Elisabeth und Helmut Lechner Goldene Hochzeit 12.12. Elfriede Metzler 12.12. Manfred Wachter	80 74	Schönenberg-Kübelberg OT Kübelberg 10.12. Elfriede Geibel 12.12. Hubertus Müller	82 79
Brücken 06.12. Max-Horst und Gertrud Elisabeth Bunse Goldene Hochzeit		OT Sand 08.12. Frieder Eberle 11.12. Katharina Sander	81 81
Dunzweiler 09.12. Rudolf Mock 10.12. Maria Heintz 11.12. Monika Wind 13.12. Günter Schunck	79 77 92 81	OT Schönenberg 08.12. Aloisia Kerner 08.12. Jakob Voos 10.12. Herbert Kannengießer 11.12. Elfriede Guth 12.12. Gerhard Lelle	86 85 88 81 71
Frohnhofen 10.12. Herta Sonntag	80	Steinbach am Glan 09.12. Elli Ohliger	77
Glan-Münchweiler 07.12. Lina Bonenberger	96	Wahnwegen 11.12. Hilde Theobald 13.12. Irene Göddel	86 79
Gries 10.12. Helga Wirtz	74	Waldmohr 07.12. Helge Mayer 07.12. Erna Metzger 08.12. Otfried Herzler 10.12. Hildegunde Ringeisen 12.12. Günther Böcherer 12.12. Guido Planz 13.12. Ingrid Schneider 13.12. Gerhard und Ursula Recktenwald Goldene Hochzeit	75 92 80 92 83 78 79
Henschtal 07.12. Margot von Blohn	70		
Herschweiler-Petersheim 09.12. Helma Körbel 13.12. Roswitha und Kurt Fauß Diamantene Hochzeit	70		
Matzenbach OT Gimsbach 08.12. Richard Botz	70		

Das WOCHENBLATT - an alle - für alle

Hinweise zur Schneeräum- und Streupflicht

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

die bevorstehende winterliche Witterung gibt Anlass, die Bevölkerung wieder auf ihre **Schneeräum- und Streupflicht** hinzuweisen.

In Übereinstimmung mit § 17 Abs. 3 Landesstraßengesetz haben die Ortsgemeinden im Bereich der Verbandsgemeinde Oberes Glantal die Verpflichtung zur Reinigung der Straßen innerhalb der geschlossenen Ortslage, hierzu zählen die reinen Ortsstraßen als auch die klassifizierten Ortsdurchfahrten (Bundes-, Landes- und Kreisstraßen), durch Ortssatzungen auf die Grundstückseigentümer und Bürger übertragen.

Wird durch Schneefälle die Benutzung von Fahrbahnen und Gehwegen erschwert, so ist der Schnee unverzüglich wegzuräumen.

Gefrorener oder festgetretener Schnee ist durch Loshacken zu beseitigen. **Hydranten sind von Eis und Schnee freizuhalten.**

Der weggeräumte Schnee ist so zu beseitigen, dass der Verkehr auf den Fahrbahnen und Gehwegen nicht eingeschränkt und der Abfluss von Oberflächenwasser nicht beeinträchtigt wird.

Neben der Schneeräumung obliegt den Anliegern und sonstigen Nutzungsberechtigten bei auftretender Glätte auch die Streupflicht.

Dieser erstreckt sich auf die Gehwege und die Fußgängerüberwege sowie auf die durch Satzung ausdrücklich festgelegten besonders gefährlichen Fahrbahnstellen.

Soweit kein Gehweg vorhanden ist, gilt als Gehweg ein Streifen von 1,50 m Breite entlang der Grundstücksgrenze.

Die Benutzbarkeit auf diesen Wegen und Fahrbahnstellen ist durch abstumpfende Stoffe (z. B. Asche, Sand, Sägemehl, Granulat) herzustellen. Eisflächen sind aufzuhacken und zu beseitigen.

Bei Tauwetter sind die Abflussrinnen von Schnee und Schneematsch freizuhalten.

Die vom Schnee geräumten und bestreuten Flächen vor den Grundstücken müssen aufeinander abgestimmt sein.

Der später Räumende muss sich nach der schon geräumten Fläche des Nachbarn richten, sodass eine durchgehend benutzbare Fläche vorhanden ist.

Salz oder sonstige auftauende Stoffe sind grundsätzlich zu vermeiden und soll nur eingesetzt werden, wenn hierdurch der Oberflächenbe-

lag der Flächen nicht beschädigt werden kann.

Bei Schneefällen während der Nachtzeit sind der Schnee und der Schneematsch bis zum Beginn der allgemeinen Hauptverkehrszeiten zu räumen. Als Hauptverkehrszeit ist in der Regel für Werktage die Zeit von 07.00 bis 20.00 Uhr (außer Waldmohr, hier gilt die Zeit von 06.00 bis 20.00 Uhr) und an Sonntagen und Feiertagen von 09.00 bis 20.00 Uhr anzusehen.

Erforderlichenfalls sind während dieser allgemeinen Hauptverkehrszeiten die Gehwege, Fußgängerüberwege und besonders gefährlichen Fahrbahnstellen zur Vermeidung von Rutschgefahren mehrmals am Tag zu streuen.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Verletzung der Räum- und Streupflicht eine Ordnungswidrigkeit darstellt, die mit einer Geldbuße geahndet werden kann.

Die Schneeräumpflicht der Grundstücksgrenzer bleibt auch dann bestehen, wenn die jeweilige Ortsgemeinde eigene Fahrzeuge oder eigenes Personal zur Räumung der Schneemassen und zur Bestreuung der Straßen einsetzt oder hierfür Dritte beauftragt.

Gleiches gilt auch für die Bundes-, Landes- und Kreisstraßen innerhalb der Ortslagen.

Wie Ihnen bekannt ist, werden die Ortsdurchfahrten durch die Straßenmeisterei geräumt und gestreut, obwohl nach den gesetzlichen Vorschriften hierfür die Ortsgemeinden bzw. die Grundstückseigentümer zuständig sind.

Diese Arbeiten werden innerorts oft durch parkende Fahrzeuge auf der Straße oder den Bürgersteigen erschwert, so dass die Räumfahrzeuge nur mit erhöhtem Risiko wegen evtl. Schäden räumen können.

Die Winterdienstfahrer der Straßenmeisterei sind deshalb angewiesen, wegen möglicher Schadensersatzforderungen in diesen Fällen kein Risiko einzugehen und den Winterdienst dort einzustellen.

Wir bitten Sie deshalb im eigenen Interesse so zu parken, dass der Räumdienst durchgeführt werden kann bzw. nach Möglichkeit auf das Parken am Straßenbereich ganz zu verzichten.

Vielen Dank für Ihr Verständnis. Die Ortsbürgermeisterin und Ortsbürgermeister Im Bereich der Verbandsgemeinde Oberes Glantal

Gemeinsame Veröffentlichung

für die Ortsgemeinden Hüffler und Wahnwegen

Sehr geehrter Anschlussnutzer,

hiermit informieren wir Sie, dass die Pfalzwerke Netz AG gemäß § 17 Niederspannungsanschlussverordnung (NAV) dringende Wartungs- und Sanierungsarbeiten im Stromversorgungsnetz durchführt.

Diese Wartungsarbeiten werden ab Montag, den 03.12.18 bis Freitag, den 21.12.18 in den Gemeinden Hüffler und Wahnwegen in der Zeit zwischen 07:00 Uhr und 17:00 Uhr erfolgen.

Die Stromversorgung wird mittels Notstromaggregat gewährleistet.

Zwischen 07:00 und 17:00 Uhr muss mit einer kurzzeitigen Stromunterbrechung gerechnet werden. Eine Einspeisung aus Eigenerzeugungsanlagen ist während der Durchführung der Arbeiten nicht

möglich.

Bitte schützen Sie Ihre empfindlichen Geräte (z.B. Computer, TV-Geräte, Telefonanlagen), indem Sie diese Geräte vom Netz trennen (z.B. durch Ziehen des Netzsteckers) und erst wieder zuschalten, nachdem die regelmäßige Stromversorgung wiederhergestellt ist.

Bei ortsfesten Geräten (z.B. Heizungsanlagen, Antennenanlagen, Durchlauferhitzer) ist die Sicherung auszuschalten.

Beachten Sie hierzu die jeweilige Bedienungsanleitung des Herstellers und schalten Sie die Sicherung erst wieder ein, nachdem die regelmäßige Stromversorgung wiederhergestellt ist.

Beachten Sie darüber hinaus insbesondere auch unsere zusätzlichen

Hinweise:

- Elektrische Wecker, oft auch Zeitschaltuhren an Haushaltsgeräten bzw. Alarmanlagen, schalten sich aus und müssen neu gestellt werden
- Kühlschränke und Tiefkühlgeräte sollten Sie während der Unterbrechung möglichst nicht öffnen
- Werden zentrale Telefon-, Antennen-, Aufzugs-, Warmwasser- oder Heizungsanlagen betrieben, informieren Sie bitte den jeweiligen Betreiber
- Bei Fotovoltaik Anlagen und Blockheizkraftwerken beachten Sie bitte die Betriebsanleitung

Für Rückfragen steht Ihnen die Disposition Homburg, unter der Tel.-Nr.: 06841-906 258 zur Verfügung.



Rund 735.000 Euro für gute Ideen aus der Region zu vergeben

Bis zum 06.05.2019 können sich Privatpersonen, Vereine, Organisationen, Initiativen und Gemeinden um 735.436,44 Euro Fördermittel im Rahmen des EU-weiten Förderprogramms LEADER bewerben. Gefördert werden können Projekte, die in den Verbandsgemeinden Landstuhl, Bruchmühlbach-Miesau und Ramstein-Miesenbach sowie Oberes Glantal umgesetzt werden. Eine Entscheidung dazu, welches Projekt Fördermittel erhält, trifft der Vorstand der LEADER-Region voraussichtlich Anfang Mai 2019. Was an Förderprojekten denkbar ist, kann der Website und Facebook-Seite der LAG entnommen werden. Erste Ideen könnten sein: Die Ausstattung eines Generationen-Cafés, die Zertifizierung eines Wanderweges oder die Modernisierung und Neuausrichtung eines Restaurants mit regionalen Produkten. Auch die Bereiche Digitalisierung, Seminarreihen oder Marke-

tingmaßnahmen haben Chancen über LEADER finanziert zu werden. Sie haben eine Idee und möchten gerne wissen, ob es eine Möglichkeit auf Förderung für Sie gibt? Dann wenden Sie sich an unsere Re-

gionalmanagerin Anne-Marie Kilpert (Tel.: 06302/923916, E-Mail: anne-marie.kilpert@entra.de). Das Regionalmanagement freut sich auf Ihre Anfragen und steht für Beratungen kostenlos zur Verfügung!



Mitgliederversammlung LAG Westrich-Glantal e.V. am 13.11.2018

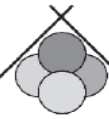
WOCHENBLATT

Wir kommen an

Bürgerbüro und KFZ Zulassungsstelle geschlossen

Wegen einer betrieblichen Veranstaltung bleibt das Bürgerbüro und die KFZ Zulassungsstelle der Verbandsgemeinde Oberes Glantal am Samstag, den 08.12.2018, geschlossen. Wir bitten um Ihr Verständnis.

IGS
WELT



SCHÖNENBERG-KÜBELBERG / WALDMOHR
Werteverziehung Eigentätigkeit Lebensraum Teamschule

Schüler der IGS beteiligen sich bei „Weihnachten im Schuhkarton“

Unter dem Motto „Kindern Freude schenken“ haben sich die Klassenstufe 5 und 6 der IGS Schönberg-Kübelberg/Waldmohr an der Aktion „Weihnachten im Schuhkarton“ des christlichen Hilfswerks Geschenke der Hoffnung teilgenommen. Unter der Federführung von Sabrina Wetzels haben sich die Schülerinnen und Schüler mächtig in Zeug gelegt und fleißig Schuhkartons gestaltet wie auch mit den unterschiedlichsten Geschenken wie beispielsweise Malstifte, Schals, Mützen und vieles mehr befüllt. Bei der Aktion wurden insgesamt 26 Schuhkartons gesammelt, welche den Kindern im Alter von 5 bis 14 Jahren in den Ländern Monte-

negro, Republik Moldau, Ukraine, Georgien zugutekommen, die in großer Armut aufwachsen müssen. Wir haben uns riesig über das tolle Engagement unserer Schüler gefreut und bedanken uns herzlich für ihre Teilnahme an der Aktion.



Äpfel begeistern Groß und Klein

- Sekundarschüler und Grundschüler entdecken gemeinsam die Vielfältigkeit des Apfels -

Am 18.10.2018 durften die Klassen 3b und 9 die Apfelwiesen einer Familie in Niedermohr abernten. Direkt vor Ort konnten die Kinder Apfelsaft keltern, Äpfel essen und die leckeren Apfelpfannkuchen der Gastgeber genießen. An den darauffolgenden Tagen wurden die geernteten Früchte von der Klasse 3b in der Schulküche zu Apfelmus und Apfelgelee weiterverarbeitet. Stolz wurden die Produkte am Rumlebootzefesd der Glantalschule zum

Verkauf angeboten und mit den Einnahmen die Klassenkasse gefüllt. Die Klasse 9 erprobte sich im Konservieren und Haltbarmachen von Äpfeln. So stellten sie durch Wasserentzug Apfelingringe her, Apfelsaft wurde pasteurisiert und zu Apfelwein vergoren und Apfelschnitze wurden eingeweckt. Einige Wochen später fand das Projekt einen gelungenen Abschluss in der Verkostung und geschmacklichen Beurteilung der verarbeiteten Apfelköstlichkeiten.



ALTENKIRCHEN



BREITENBACH

2. Weihnachtsmarkt

Breitenbach. Am Samstag den 08.12.2018 findet der 2. Breitenbacher Weihnachtsmarkt statt.

Los geht's um 15.00 Uhr.

Um 17.00 Uhr kommt der Nikolaus für alle Kids vorbei. Dazwischen begeistern die Kindergartenkinder mit Gedicht- und Liedbeiträgen.

Ehe der Abend mit lockerer Weihnachtsmusik ausklingt.

Neben Glühweinvariationen, Grillspezialitäten, Gulaschsuppe, selbstgebackten Plätzchen, Likören, Handarbeitsprodukten und vielen weiteren Köstlichkeiten der Ortsvereine besteht die Möglichkeit sich auf Weihnachten einzustimmen und sich mit den Breitenbacher Bürgern auszutauschen.

Eine gute Zeit wünscht der Elternausschuss der KiTa Breitenbach

FREIWILLIGE FEUERWEHR

Kameradschaftsabend

Breitenbach. Wie in jedem Jahr traf sich die Feuerwehr Breitenbach zum Rückblick auf das vergangene Jahr zum Kameradschaftsabend im Feuerwehr-Gerätehaus.

Wehrführer Andreas van Wageningen begrüßte alle Feuerwehrleute mit Partner. Neben den Angehörigen waren auch die Gäste Christoph Lothschütz (Verbandsbürgermeister Oberes Glantal) sowie Jürgen Knapp (Ortsbürgermeister Breitenbach) und Heiko Dörr (Wehrleiter Verbandsgemeinde Oberes Glantal) eingeladen. Neben den Berichten der Jugend- und Bambini Feuerwehr durch die Jugendfeuerwehrwarte Markus Kowolik und Dirk Pionkowski, blickte Andreas van Wageningen auf das Jahr 2018 zurück. Insgesamt wurden die Wehrleute zu 18 feuerwehrspezifischen Einsätzen gerufen. Dazu kamen noch 21 First Responder (Erste Hilfe) Einsätze. Andreas van Wageningen bedankte sich für das Engagement der freiwilligen Helfer, die in diesem Jahr 2730 Stunden, im Dienste der Bevölkerung ehrenamtlich geleistet haben.

Christoph Lothschütz gab einen kurzen Rückblick, von der erst kürzlich stattgefundenen Begehungen der Feuerwehrhäuser in der neuen VGOG. Er bedankte sich bei allen ehrenamtlichen Helfern für Ihre geleistete Arbeit. Nach den Grußworten durch Jürgen Knapp würdigte Heiko Dörr die langjährige Arbeit in Führungspositionen von Horst Ulrich, der nach 41 Jahren aktiven Dienst in die Alterswehr aufgenommen wurde.

Für 20 Jahre Feuerwehr-Zugehörigkeit wurden Martin Zimmer, Christof van Wageningen und Hendrik Wild geehrt. Verpflichtet zum Feuerwehrmann Anwärter wurde Eric Birk.

Befördert zum Feuerwehrmann wurden Luz Cappel, Jan Blume, Tim Scherer.

Nach dem offiziellen Teil haben alle Anwesenden den Abende mit einer schönen Feier ausklingen lassen.



Zur LIEBE gehören zwei.
Und manchmal eine ANZEIGE.

Bekanntmachung

Am Mittwoch, den 12.12.2018, um 18:30 Uhr, findet im Saal des Dorfgemeinschaftshauses, Kirchstraße 15, 66916 Breitenbach, eine Sitzung des Ortsgemeinderates der Ortsgemeinde Breitenbach statt.

Die Sitzung ist öffentlich.

Tagesordnung:

öffentlich

1. Einwohnerfragestunde
2. Ausbau Parkplätze Buswendeplatz
- Auftragsvergabe
3. Beratung und Beschlussfassung über den Jahresabschluss 2014
Vollzug der §§ 110 ff. GemO; Prüfung und Feststellung des Jahresabschlusses 2014 der Ortsgemeinde Breitenbach sowie Entlastung des Bürgermeisters und der Beigeordneten der Ortsgemeinde Breitenbach und der Verbandsgemeinde
4. Änderungsplan IV zum Bebauungsplan Auf dem Haselrech
 - a) Behandlung der eingegangenen Stellungnahmen
 - b) Satzungsbeschluss
5. Entscheidung über das Einvernehmen gem. § 36 BauGB bzgl. Bauvoranfrage
6. Informationen und Anfragen

Breitenbach, den 30. November 2018

gez. Jürgen Knapp
-Ortsbürgermeister -

REIT- UND FAHRVEREIN

Stammtisch

Brücken. Am Sonntag, dem 07. Dezember 2018, findet um 20.00 Uhr unser nächster Stammtisch statt.

Bücherflohmarkt der Pfarrbücherei am Weihnachtsmarkt

Brücken. Im Schleifersaal des Diamantschleifer-Museums findet während des Brücker Weihnachtsmarktes am 08. und 09. Dezember 2018 wieder der Bücherflohmarkt

der Bücherei Brücken statt. Verfügbar sind Bücher aus den verschiedensten Lesebereichen. Das Bücherflohmarkt-Team freut sich auf Ihr Kommen.

OBST- UND GARTENBAUVEREIN

STAMMTISCH / JAHRESABSCHLUSS

Brücken. Der letzte Stammtisch in diesem Jahr ist zugleich eine gemütliche Jahresabschlussfeier.

Dazu laden wir alle Gartenfreunde herzlich ein am Montag, 10.12.2018 um 19.00 Uhr im Gasthaus „Saini“.

Die Vorstandschaft wünscht ein gesegnetes Weihnachtsfest und alles Gute für das Jahr 2019!



BRÜCKEN

VDH

Zuschuss für Vordach

Brücken. Übungsstunden bei den Hundefreunden Brücken auch bei schlechten Wetterbedingungen ist unter dem Vordach des alten Vereinsheimes möglich. Diese Überdachung war über drei Jahrzehnte Schutz. Doch der Zahn der Zeit hatte schwer daran genagt. So hatte es viele undichte Stellen, war teilweise zerfetzt und einige Platten wackelten. Leider fehlte es noch am nötigen Startkapital. Ein Antrag bei der Lokalen Aktionsgruppe Westrich-Glantal (LEADER) wurde positiv mit dem Höchstbetrag beschieden. So konnte und musste dieses Projekt bis zum 31. Oktober umgesetzt werden. Die Vorstandschaft entschied dann kurzfristig, dass bei dieser Gelegenheit auch das Dach des alten Vereinsheimes seiner asbesthaltigen Wellplatten entledigt werden sollte und mit modernen Sandwichplatten eingedeckt wird.

Im Laufe des Monats Oktober demontierten einige Vereinsmitglieder die alten Regenrinnen und bauten am Vordach und Dach die neuen Unterkonstruktionshölzer ein.

Rechtzeitig zum Monatsende konnte das neue Vordach fertiggestellt werden. Weiter ging es die folgenden Samstage mit der Dacheindeckung Vereinsheim und montieren der Abschluss- und Ortgangs Bleche. Bis auf einige kleine Restarbeiten konnte das Projekt rechtzeitig zum Beginn des Winters fertig gestellt werden.

Allen Mitgliedern und freiwilligen Helfern bei diesem Projekt ein herzliches Dankeschön, ebenso der Firma SCHMITZ für ihre Unterstützung in allen Fragen. Ohne solche gute Zusammenarbeit aller wäre dies nicht möglich gewesen.

Bekanntmachung

Am Freitag, den 14.12.2018, um 19:00 Uhr, findet im Sitzungssaal des Jugend- und Vereinshauses, Hauptstraße 26, 66904 Brücken, eine Sitzung des Ortsgemeinderates der Ortsgemeinde Brücken statt. Die Sitzung ist - mit Ausnahme der Tagesordnungspunkte 4 und 5 - öffentlich.

Tagesordnung:

öffentlich

1. Informationen
2. Beratung und Beschlussfassung über den Forstwirtschaftsplan 2019
3. Künftige Holzvermarktung

nicht öffentlich

4. Grundstücksangelegenheit
5. Informationen

Brücken, den 29. November 2018

gez. Pius Klein
-Ortsbürgermeister -



Das passende Fahrzeug für jedermann.

WOCHENBLATT



Haushaltssatzung der Ortsgemeinde Brücken

für die Haushaltsjahre 2018/2019 vom 30.11.2018

Der Gemeinderat hat auf Grund von § 95 Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz in der Fassung vom 31. Januar 1994 (GVBl. S. 153), zuletzt geändert durch Landesgesetz vom 02. März 2017 (GVBl. S. 21), folgende Haushaltssatzung beschlossen, die nach Genehmigung der Kreisverwaltung Kusel als Aufsichtsbehörde vom 27.11.2018 hiermit bekannt gemacht wird.

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Festgesetzt werden

1. im Ergebnishaushalt	2018	2019
der Gesamtbetrag der Erträge	auf 2.023.524 Euro	2.020.634 Euro
der Gesamtbetrag der Aufwendungen	auf 2.156.238 Euro	2.173.599 Euro
der Jahresfehlbetrag	auf -132.714 Euro	-152.965 Euro

2. im Finanzhaushalt

der Saldo der ordentlichen u. außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	auf -62.684 Euro	-89.045 Euro
die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	auf 44.000 Euro	1.405.200 Euro
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	auf 385.500 Euro	2.034.000 Euro
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	auf -341.500 Euro	-628.800 Euro
die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	auf 341.500 Euro	628.800 Euro
die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	auf 97.628 Euro	99.370 Euro
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	auf 243.872 Euro	529.430 Euro
die Veränderung des Finanzmittelbestands im Haushaltsjahr	auf -160.312 Euro	-188.415 Euro

§ 2 Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird festgesetzt für

	2018	2019
zinslose Kredite	auf 0 Euro	0 Euro
verzinsten Kredite	auf 341.500 Euro	628.800 Euro
zusammen	auf 341.500 Euro	628.800 Euro

§ 3 Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen

	2018	2019
Der Gesamtbetrag der Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die in künftigen Haushaltsjahren zur Auszahlung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Verpflichtungsermächtigungen) führen können, wird festgesetzt auf	0 Euro	0 Euro
Die Summe der Verpflichtungsermächtigungen, für die in künftigen Haushaltsjahren voraussichtlich Investitionskredite aufgenommen werden müssen, beläuft sich auf	0 Euro	0 Euro

§ 4 Steuersätze

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

	2018	2019
- Grundsteuer A	auf 310 v.H.	310 v.H.
- Grundsteuer B	auf 365 v.H.	365 v.H.
- Gewerbesteuer	auf 365 v.H.	365 v.H.

§ 5 Beiträge

	2018	2019
Der Beitragssatz der Beiträge für die Investitionsaufwendungen und die Unterhaltungskosten der Feld- und Waldwege werden festgesetzt	auf 24,79 Euro/ha	24,79 Euro/ha

Für Beitragspflichtige, die ihren Einnahmeanteil aus der Jagdverpachtung der

Ortsgemeinde für diesen Zweck zur Verfügung stellen, ermäßigt sich der Beitragssatz	auf 22,11 Euro/ha	22,11 Euro/ha
---	-------------------	---------------

§ 6 Eigenkapital

Nach der vorläufigen Schlussbilanz des Jahres 2017 beträgt das Eigenkapital unter Berücksichtigung der Vorjahresergebnisse 1.902.091,41 Euro. Bei einer Bilanzsumme von 7.568.849,94 Euro entspricht dies einer Eigenkapitalquote von 25,13%. Das Eigenkapital wird sich entsprechend der lt. Planung für die Jahre 2018/2019 erwarteten Jahresverluste vermindern.

Brücken, den 30.11.2018
gez. Klein
Ortsbürgermeister

Staatsaufsichtlich genehmigt
Kusel, den 27.11.2018
Kreisverwaltung
I.A. gez. Berg

Hinweise:

Der Haushaltsplan liegt zur Einsichtnahme vom 07.12. bis 17.12.2018 bei der Verbandsgemeindeverwaltung Oberes Glantal, Rathausstraße 8, Schönenberg-Kübelberg, Zimmer Nr. S1-5.08 öffentlich aus.

Öffnungszeiten:

montags bis mittwochs	von 08.30 - 12.00 und von 14.00 - 16.00 Uhr
donnerstags	von 08.30 - 12.00 und von 14.00 - 18.00 Uhr
freitags	von 08.30 - 12.00 Uhr

Es wird darauf hingewiesen, dass Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften zustande gekommen sind, ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen gelten. Dies gilt nicht, wenn

1. die Bestimmungen über Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind, oder
2. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Verbandsgemeindeverwaltung unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat.

Hat jemand eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Schönenberg-Kübelberg, den 30.11.2018
Verbandsgemeindeverwaltung
gez. Lothschütz
Bürgermeister

DITTWEILER

SPD-ORTSVEREIN

LANDFRAUENVEREIN

Stammtisch

Dittweiler. Unser nächster Stammtisch findet am Montag, dem 10. Dezember 2018, um 19.30 Uhr, im Bürgerhaus Dittweiler statt.

Liebe Landfrauen,

die Vorweihnachtszeit hat begonnen und das Jahr klingt langsam aus. Wir möchten uns mit einer Weihnachtsfeier für das Engagement und Vertrauen bedanken. Unsere Weihnachtsfeier findet am

Mittwoch, den 12. Dezember 2018, 19.30 Uhr, im Bürgerhaus statt. Dazu laden wir euch recht herzlich ein.

Wir freuen uns auf zahlreiches Erscheinen.
Euer Vorstands-Team

Bekanntmachung

Am Freitag, den 07.12.2018, um 19:00 Uhr, findet im Saal des Bürgerhauses, Schmittweilerstraße 12, 66903 Dittweiler, eine Sitzung des Ortsgemeinderates der Ortsgemeinde Dittweiler statt. Die Sitzung ist - mit Ausnahme der Tagesordnungspunkte 8 und 9 - öffentlich.

Tagesordnung: öffentlich

1. Einwohnerfragestunde
(Hinweis zu TOP 1 – Einwohnerfragestunde
Einwohner können während dieses Tagesordnungspunktes Fragen aus dem Bereich der öffentlichen Verwaltung stellen sowie Anregungen und Vorschläge unterbreiten. Wer von dieser Möglichkeit Gebrauch machen möchte, wird gebeten, die Fragen spätestens drei Arbeitstage vor der Sitzung schriftlich bei Ortsbürgermeister Winfried Cloß einzureichen.)
2. Barrierefreier Ausbau Bushaltestelle
a) Vorstellung der Planung
3. Zuständigkeitsübertragung auf die Verbandsgemeinde Oberes Glantal gemäß § 67 Abs. 5 GemO
- Benennung eines Datenschutzbeauftragten nach Artikel 37 Datenschutz-Grundverordnung
4. Künftige Holzvermarktung
5. Beratung und Beschlussfassung über den Forstwirtschaftsplan 2019
6. Zustimmung zur Eilentscheidung
7. Informationen

nicht öffentlich

8. Personalangelegenheiten
9. Informationen

Dittweiler, den 28. November 2018
gez. Winfried Karl Cloß
-Ortsbürgermeister -

KINDERGARTEN BLÜTENZAUBER

Kita unterwegs:

Ein Besuch in der Klinik in Kusel

Dittweiler. Am Freitag, dem 19.11.2018 besuchte unser Vorschulclub das Westpfalz-Klinikum in Kusel. Dort wurden wir von Schwester Anja bereits erwartet.

Gemeinsam machten wir uns auf den Weg in die Notfallambulanz. Dort lag der „Krankenhausaffe Paul“ auf einer Liege. Paul hatte einen Sauerstoffschlauch in der Nase, Verbände und eine Kanüle im Arm. Schwester Anja erklärte uns wofür der Patient das alles braucht. Wir stellten fest, dass die Kanüle gar keine Nadel ist, sondern weich und biegsam.

Dann bekam jeder ein Zauberpflaster, das wir bemalen konnten. Geduldig und mit viel Witz erklärte uns Schwester Anja den Ablauf im Krankenhaus und beantwortete alle unsere Fragen. Dann war ein großes Raten bei den Röntgenbildern angesagt. Das war gar nicht so einfach, aber mit ein paar Tipps erkannten wir die Bilder von der Wirbelsäule, dem Arm, dem Fuß und alles andere auch. Damit wir wie richtige Kran-

kenschwestern und Pfleger aussahen, zogen wir Mundschutz, Haarhaube und nach einer gründlichen Desinfektion, Handschuhe an. So ausgestattet nahm uns Schwester Anja zu einer Überraschung mit. Mit Wasser gefüllten Spritzen durften wir auf einen aufgeblasenen Handschuh zielen. Das machte einen Riesenspaß.

Zum Abschluss gab es eine kleine Stärkung kleine Stärkung mit Brezeln, Apfelschorle. Danach verabschiedeten wir uns und machten uns auf den Heimweg. Ein herzliches Dankeschön an Schwester Anja und die Klinik Kusel; wir kommen gerne wieder!



Kinderkleider- und Spielzeugbasar

Samstag, den 02.02.2019,
von 14:00 - 16:00 Uhr
im Bürgerhaus

Dittweiler. Verkauft werden: Babyausstattung, Kinderkleidung aller Größen, Schuhe, Spielzeug, Kinderwagen, Buggys, Autositze und Schwangerschaftsbekleidung.
Pro Tisch: 10 EUR

Info und Anmeldung im Kindergarten „Blütenzauber“, Schmittweilerstr. 12, 66903 Dittweiler.
E-Mail: kiga@dittweiler.de, Tel: 06386/7518

Es freut sich der Kindergarten „Blütenzauber“ und der Elternausschuss.

Kleinanzeigen sind erfolgreich und preiswert!

DUNZWEILER

KINDERTAGESSTÄTTE DIE WILDEN ZWERGE

St. Martin Umzug

Dunzweiler. Am 9.11 fand der St. Martins Umzug an der KiTa „Die wilden Zwerge“ statt.

Vorab sammelten sich alle KiTa - Kinder in unserer KiTa und feierten ein kleines Martinsfest. Mit einem Theaterstück über die Geschichte von St. Martin und dem gemeinsamen Teilen einer Martinsbrezel, bereiteten wir uns langsam auf den großen Umzug vor. Die Aufregung war ganz schön groß. Anschließend fand der Martinsumzug mit kleinen und großen Leuten statt. Hierbei hatten wir „großes Wetterglück“ und konnten die gewohnte Strecke trockenen Fußes mit St.Martin und Pferd laufen. An der Feuerwehr angekommen, wurden

neben dem Martinsfeuer nochmals unsere Lieder gesungen.

Anschließend feierten wir im Feuerwehrhaus mit den Gästen weiter. Ganz besonders möchten wir uns bei folgenden Personen / Gruppen bedanken:

- Der Feuerwehr Dunzweiler für die Hilfe während des Umzuges und die Absperrung der Straßen. Außerdem für die anschließender guter Bewirtung.
- Bei Sabine Lothschütz („unserem St. Martin“) mit ihrem Pferd
- Außerdem bei Herrn Körbel für die gespendeten Martinsbrezeln für die Kita - Kinder



Das LAND und seine LEUTE im
WOCHENBLATT

Haushaltssatzung der Ortsgemeinde Glan-Münchweiler

für die Haushaltsjahre 2018/2019 vom 30.11.2018

Der Gemeinderat hat auf Grund von § 95 Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz in der Fassung vom 31. Januar 1994 (GVBl. S. 153), zuletzt geändert durch Landesgesetz vom 02. März 2017 (GVBl. S. 21), folgende Haushaltssatzung beschlossen, die nach Genehmigung der Kreisverwaltung Kusel als Aufsichtsbehörde vom 27.11.2018 hiermit bekannt gemacht wird.

- für den ersten Hund	auf	48,00 Euro	48,00 Euro
- für den zweiten Hund	auf	96,00 Euro	96,00 Euro
- für jeden weiteren Hund	auf	144,00 Euro	144,00 Euro

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Festgesetzt werden

1. im Ergebnishaushalt	2018	2019
der Gesamtbetrag der Erträge	auf 2.716.950 Euro	2.678.350 Euro
der Gesamtbetrag der Aufwendungen	auf 2.957.150 Euro	2.972.250 Euro
der Jahresfehlbetrag	auf -240.200 Euro	-293.900 Euro

2. im Finanzhaushalt

der Saldo der ordentlichen u. außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	auf	-86.000 Euro	-139.700 Euro
---	-----	--------------	---------------

die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	auf	54.000 Euro	534.500 Euro
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	auf	197.900 Euro	546.000 Euro
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	auf	-143.900 Euro	-11.500 Euro

die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	auf	143.900 Euro	11.500 Euro
die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	auf	108.000 Euro	112.800 Euro
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	auf	35.900 Euro	-101.300 Euro

die Veränderung des Finanzmittelbestands im Haushaltsjahr	auf	-194.000 Euro	-252.500 Euro
---	-----	---------------	---------------

§ 2 Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird festgesetzt für

	2018	2019
zinslose Kredite	auf 0 Euro	0 Euro
verzinsten Kredite	auf 143.900 Euro	11.500 Euro
zusammen	auf 143.900 Euro	11.500 Euro

§ 3 Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die in künftigen Haushaltsjahren zur Auszahlung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Verpflichtungsermächtigungen) führen können, wird festgesetzt	2018	2019
	auf 0 Euro	0 Euro

Die Summe der Verpflichtungsermächtigungen, für die in künftigen Haushaltsjahren voraussichtlich Investitionskredite aufgenommen werden müssen, beläuft sich	auf	0 Euro	0 Euro
--	-----	--------	--------

§ 4 Steuersätze

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

	2018	2019
- Grundsteuer A	auf 300 v.H.	300 v.H.
- Grundsteuer B	auf 365 v.H.	365 v.H.
- Gewerbesteuer	auf 365 v.H.	365 v.H.

Die Hundesteuer für Hunde, die innerhalb des Gemeindegebietes gehalten werden, wird wie folgt festgesetzt:

§ 5 Beiträge

Der Hebesatz des wiederkehrenden Beitrages nach § 11 Abs. 1 KAG für die Unterhaltung und den Ausbau der Feld- und Waldwege wird festgesetzt	auf	26,50 Euro /ha	26,50 Euro/ha
---	-----	----------------	---------------

Für Beitragspflichtige, die ihren Einnahmeanteil aus der Jagdverpachtung der Ortsgemeinde zu Verfügung stellen, ermäßigt sich der Beitragssatz	auf	16,00 Euro/ha	16,00 Euro/ha
--	-----	---------------	---------------

§ 6 Eigenkapital

Der Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2016 betrug 2.292.280 Euro. Unter Zugrundelegung der im Haushaltsplan eingeplanten Jahresfehlbeträge für die Haushaltsjahre 2017-2019 (-762.000 Euro) beträgt der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2019 insgesamt 1.530.280 Euro.

§ 7 Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen

Erhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen oder Auszahlungen gemäß § 100 Abs. 1 Satz 2 GemO liegen vor, wenn im Einzelfall 2.500 Euro überschritten sind.

Glan-Münchweiler, den 30.11.2018
gez. - Müller -
Ortsbürgermeister

Staatsaufsichtlich genehmigt
Kusel, den 27.11.2018
Kreisverwaltung
i.A. gez. Berg

Hinweise:

Der Haushaltsplan liegt zur Einsichtnahme vom 07.12.2018 bis 17.12.2018 bei der Verbandsgemeindeverwaltung Oberes Glantal, Rathausstraße 8, Schönenberg-Kübelberg, Zimmer Nr. S 1-5.07 öffentlich aus.

Öffnungszeiten:

montags bis mittwochs	von 08.30 - 12.00 und von 14.00 - 16.00 Uhr
donnerstags	von 08.30 - 12.00 und von 14.00 - 18.00 Uhr
freitags	von 08.30 - 12.00 Uhr

Es wird darauf hingewiesen, dass Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften zustande gekommen sind, ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen gelten. Dies gilt nicht, wenn

1. die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind, oder
2. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Verbandsgemeindeverwaltung unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat.

Hat jemand eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Schönenberg-Kübelberg, den 30.11.2018
Verbandsgemeindeverwaltung
Oberes Glantal

gez. - Lothschütz -
Bürgermeister

Neues aus dem gem. Kindergartenausschuss Glan-Münchweiler/ Quirnbach.

Bekanntmachung gem. § 41 Abs. 5 GemO - Unterrichtung der Einwohner über die Ergebnisse der Ratssitzung sowie Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

Der gem. Kindergartenausschuss

Glan-Münchweiler/Quirnbach hat in seiner Sitzung am 05.11.2018 folgende Beschlüsse gefasst:

öffentlich Notfallplan

Dem vorgelegten Handlungsplan wird unter Berücksichtigung der Änderungen zugestimmt.

nicht öffentlich

Dienstanweisung

Der Ausschuss stimmt einer vorgelegten Dienstanweisung bezüglich unter Berücksichtigung verschiedener Änderungen zu.

Personalsituation

Einer internen Stellenausschreibung wird zugestimmt.

FROHNHOFEN

Neues aus dem Ortsgemeinderat

Bekanntmachung gem. § 41 Abs.5 GemO - Unterrichtung der Einwohner über die Ergebnisse der Ratssitzung sowie Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

Der Ortsgemeinderat Frohnhofen hat in seiner Sitzung am 08.11.2018 folgende Beschlüsse gefasst:

öffentlich

Beratung und Beschlussfassung über den Forstwirtschaftsplan 2019

Der Ortsgemeinderat stimmt dem Forstwirtschaftsplan 2019 und den darin enthaltenen Holzpreisen in der vorliegenden Form zu.

Künftige Holzvermarktung

Die Ortsgemeinde spricht sich für die Beteiligung an der kommunalen Holzvermarktungsgesellschaft „Region Pfalz“ aus.

Ergänzungssatzung gem. § 34 Abs. 4 Nr. 3 BauGB

im Bereich Erbsengärten

Auftragserteilung

Der Ortsgemeinderat vergibt den Planungsauftrag an das Büro LF-Plan Rodenbach gem. Angebot vom 09.10.2018 zu einem Angebotspreis in Höhe von 2.856,00 Euro brutto. Die Verwaltung kann den

Auftrag erteilen, sobald die Kostenübernahmeerklärungen der Grundstückseigentümer vorliegen.

Erweiterung der Kindertagesstätte;

Ergebnis der Ausschreibung und Auftragsvergabe

a) Beton- und Maurerarbeiten

b) Dacharbeiten

c) Fenster, Jalousien und Türen

Die Ortsgemeinde Frohnhofen beschließt, die Aufträge an die unten genannten Firmen zu vergeben.

a) Fa. Schwarz und Heinz, Lambsborn i.H.v. 81.460,44 Euro

b) Fa. Richard Becker, Rodalben i.H.v. 62.171,13 Euro

c) Fa. Fensterbau Dörr, Odenbach i.H.v. 46.670,61 Euro

auf die Verbandsgemeinde

Oberes Glantal

gemäß §67 Abs. 5 GemO;

- Benennung eines Datenschutzbeauftragten nach Artikel 37

Datenschutz-Grundverordnung

Der Ortsgemeinderat Frohnhofen beschließt die Aufgabenübertragung

„Benennung eines Datenschutzbeauftragten nach Artikel 37 DS-GVO“ gemäß § 67 Abs. 5 GemO,

vorbehaltlich der Zustimmung des Verbandsgemeinderates, an die

Verbandsgemeinde Oberes Glantal. Die Benennung eines Datenschutz-

beauftragten obliegt der Verbandsgemeinde Oberes Glantal.

nicht öffentlich

Bauangelegenheit

Der Ortsgemeinderat beschließt über die Erstellung einer Ergänzungssatzung.

Grundstücksangelegenheit

Der Ortsgemeinderat beschließt über den Verkauf eines Grundstücks.

Grußwort zum Grieser Weihnachtsmarkt



Alle Jahre wieder laden die Grieser Vereine und die Ortsgemeinde zum Grieser Weihnachtsmarkt, in diesem Jahr zum 8. Dezember 2018, ein.

Ab 15 Uhr bewirten Mädels der Grieser Garde im Weihnachtscafé im Vereinshaus mit Kaffee und selbstgebackenem Kuchen. Ebenfalls im Vereinshaus bieten verschiedene Aussteller winterliche Bastelsachen, Weihnachtsdeko und selbst hergestellte Holzlampen an.

Draußen am Pavillon und an den Weihnachtsmarktbuden werden ab 17 Uhr Glühwein, Liköre, Bratwürste, Seeburger, die weit über die Grieser Grenzen hinaus bekannten Grumbeerwaffeln aus dem Gußeisen von Frank Beisecker und selbstgebrautes Bier von Reiner Klein angeboten. Dazu bringt nach Einbruch der Dunkelheit der Nikolaus eine Überraschung für die Kleinen und die SESAMMEGEWERFELDE spielen beschauliche und rockige Weihnachtslieder für die Großen...

Auch in diesem Jahr ist unsere Bücherei im Dachgeschoß des Vereinshauses geöffnet. Ab 18 Uhr gibt es dort ein Bilderbuchkino, präsentiert von unserer Büchereileiterin Eva Schielke.

Kommen Sie vorbei uns und genießen Sie die vorweihnachtliche Atmosphäre unseres kleinen aber feinen Weihnachtsmarktes!

Ihr Ortsbürgermeister
Olaf Klein

LANDFRAUENVEREIN

Weihnachtsfeier

Gries. Zur Weihnachtsfeier am Donnerstag, den 13.12.2018 sind alle Mitglieder herzlich nach Waldmohr, in den Waldmohrer Hof, eingeladen.

Uhr. Anmeldungen bitte bis 11.12.2018 bei Gabi Jung, Telefon 1303.

Wir treffen uns am Kallenbacheck und fahren mit dem Bus um 18.08.

Auf einen gemütlichen Abend, mit recht vielen Mitgliedern, freut sich das gesamte Team.

LANDFRAUENVEREIN

KITA

Einstimmung auf die Adventszeit

Gries. Nun ist es schon zur Tradition geworden, dass die Grieser Landfrauen und die Kindertagesstätte zusammenarbeiten.

Die Teige waren teilweise schon gefertigt, zum Teil wurden sie auch erst angerührt.

Zur Einstimmung auf die Adventszeit wurden mit den Kiga-Kindern Plätzchen gebacken.

Voller Begeisterung waren die Kinder bei der Sache als geknetet, ausgerollt, ausgestochen, bepinselt und bestreut wurden. Der Lohn war dann ein ganzer Korb verschiedener Plätzchen, die mit in den Kindergarten mitgenommen werden konnte.

15 Kinder kamen mit der Leiterin der Kita und einer Erzieherin ins Bürgerhaus. Ausgestattet mit Schürzen und frisch gewaschenen Händen ging es an die Arbeit. Jeweils drei Kinder und eine „Oma“ wie sie uns nannten - haben dann verschiedene Plätzchen gebacken.

Die Kinder waren wiederum begeistert von dieser Aktion der Grieser Landfrauen, bedankten sich ganz herzlich und schenkten jeder „Oma“ eine tolle Weihnachtskarte.

GRIES

PFÄLZERWALD-VEREIN

Jahresabschluss mit Weihnachtsfeier

Gries. Zum Jahresabschluss mit Weihnachtsfeier wandern wir am Sonntag, dem 9. Dezember um 10.00 Uhr ab Bürgerhaus Gries

nach Schönenberg-Kübelberg ins Gasthaus Schleppli.

Hierzu sind alle Mitglieder herzlich eingeladen.

Die Führung übernimmt Ruth Krück und Kuntz W.

Wer nicht gut zu Fuß ist, kann direkt ins Gasthaus kommen.

Neues aus dem Ortsgemeinderat

Bekanntmachung gem. § 41 Abs. 5 GemO - Unterrichtung der Einwohner über die Ergebnisse der Ratssitzung sowie Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

Der Ortsgemeinderat Gries hat in seiner Sitzung am 25.10.2018 folgende Beschlüsse gefasst:

öffentlich Beratung und Beschlussfassung über den Forstwirtschaftsplan 2019

Der Ortsgemeinderat stimmt den Forstwirtschaftsplan 2019 in der vorliegenden Form zu. Der Ortsgemeinderat stimmt den Holzpreisen für das Jahr 2019 in der vorliegenden Form zu.

Holzvermarktung 2019

Die Ortsgemeinde spricht sich für die Beteiligung an der kommunalen Holzvermarktungsgesellschaft „Region Pfalz“ aus. Die Verbandsgemeinde Oberes Glantal erhält die entsprechende Beauftragung gemäß § 68 Abs. 5 GemO

Erweiterung

der Straßenbeleuchtungsanlage

Der Erweiterung der Straßenbeleuchtung des Fußwegs Schlossberg - Schillerstraße wird zugestimmt. Der Erweiterung der Straßenbeleuchtung des Fußwegs Raiffeisenring - Bahnhofstraße wird zugestimmt. Der Erweiterung der Straßenbeleuchtung des Fußwegs Raiffeisenring 7-27 Kindergarten wird zugestimmt. Bei der Pfalzwerke-AG werden Alternativangebote für Solarleuchten (ggf. mit Bewegungsmelder) angefordert. Gleichzeitig wird der Ortsbürgermeister ermächtigt, gemeinsam mit den Beigeordneten die Auftragsvergabe durchzuführen. Das wirtschaftlichste Angebot soll dabei Berücksichtigung finden.

Grabherstellung 2019

Der Ortsgemeinderat beschließt, mit der Fa. Ga-La Bau, einen Vertrag über die Grabherstellung auf dem Gemeindefriedhof der Ortsgemeinde Gries abzuschließen. Die Verwaltung wird beauftragt, einen Vertrag auszufertigen.

nicht öffentlich Bauvoranfrage

Der Ortsgemeinderat entscheidet über eine Bauvoranfrage.



Auch in diesem Jahr möchten wir uns in der Adventszeit wieder auf Weihnachten einstimmen. Jeweils vorm Adventssonntag lädt die Ortsgemeinde Henschtal von 18.00 bis 20.00 Uhr zum gemütlichen Beisammensein ein.

Beginnen wollen wir in diesem Jahr am Samstag (!) **1. Dezember im Ortsteil Trahweiler** (im Hof der Sangerstraße 15), es folgt der **7. Dezember (Freitag) im Ortsteil Haschbach** am Weihnachtsbaum in der Hauptstraße und am **14. Dezember (Freitag)** wollen wir uns **auf dem Sangerhof** gegenüber des Weihnachtsbaums treffen.

Wie in den letzten Jahren auch, kann jeder mit individuellen Speisen oder Getränken zum Gelingen beitragen. Eine **selbst mitgebrachte Tasse oder Glas sowie ein Teller** erleichtern uns die Arbeit! Auf Ihr Kommen freut sich die Ortsgemeinde!



Weihnachtsbläser

Am **14. Dezember** stimmen uns die Weihnachtsbläser ab ca. **13.00 Uhr** auf den Heiligen Abend ein. Dieses Jahr wieder wie gewohnt an der Henschtalhalle. Die freiwilligen Spenden werden einem guten Zweck zugeführt. Für das leibliche Wohl sorgt die Ortsgemeinde

Wanderung der Ortsgemeinde

Am Freitag, dem **28. Dezember** findet unsere traditionelle Wanderung der Ortsgemeinde statt. Dieses Jahr wollen wir nach Brücken zur Pizzeria „Il Capriccio“ laufen. Treffpunkt ist um **09.30 Uhr** an der Henschtalhalle

Die genaue Wegführung steht noch nicht fest, auf jeden Fall erwartet uns unterwegs zur Stärkung wieder eine kleine Getränkestation. Ab **12.30 Uhr** erwartet uns Crispino mit seiner reichhaltigen Auswahl an Pizza und Nudelgerichten.

Der Heimweg kann individuell gestaltet werden, zum Abschluss treffen wir uns zum gemütlichen Beisammensein im Schützenhaus.

Damit wir und Crispino besser planen können, bitten wir um Voranmeldung. Bitte trennen Sie hierfür den unten anhängenden Zettel ab und lassen Sie ihn entweder Herrn Berthold Drumm (Tel.: 7871, Sangerstr. 18), Frau Heike von Mühlen (Hauptstr. 11a, Tel.: 5504) oder mir (Sangerstr. 12a, Tel.: 993181) zukommen. Am 24. Dezember liegen Listen mit einer Auswahl an Gerichten zur Vorauswahl aus.

Auf eine große Beteiligung freuen sich der Ortsgemeinderat & Ihr Ortsbürgermeister Roger Decklar



An der Wanderung am 28. Dezember 2018 nehmen wir mit

Erwachsenen und Kindern teil

Name, Vorname, Straße _____

Unterschrift _____

HENSCHTAL

Bekanntmachung

Am Montag, den 10.12.2018, um 20:00 Uhr, findet im Saal der Henschtalhalle Hauptstraße 20 66909 Henschtal eine Sitzung des Ortsgemeinderates der Ortsgemeinde Henschtal statt. Die Sitzung ist öffentlich.

Tagesordnung: öffentlich

1. Künftige Holzvermarktung
2. Zuständigkeitsübertragung auf die Verbandsgemeinde Oberes Glantal gemäß § 67 Abs. 5 GemO;
Benennung eines Datenschutzbeauftragten nach Artikel 37 Datenschutz-Grundverordnung
3. Zustimmung zu einer getroffenen Eilentscheidung bezüglich Straßenreparatur Sangerhof
4. Erweiterung einer Straßenbeleuchtungsanlage
5. Zustimmung zur Annahme einer Spende gem. § 94 Abs. 3 GemO
6. Informationen

Henschtal, den 28. November 2018
gez. Roger Decklar
-Ortsbürgermeister-

HERSCHWEILER-PETTERSHEIM

Neues aus dem Ortsgemeinderat

Bekanntmachung gem. § 41 Abs. 5 GemO - Unterrichtung der Einwohner über die Ergebnisse der Ratssitzung sowie Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

Der Ortsgemeinderat Herschweiler-

Petersheim hat in seiner Sitzung am 18.10.2018 folgende Beschlüsse gefasst:

öffentlich Übertragung der Aufgaben des Datenschutzbeauftragten auf die Verbandsgemeinde

Die Verbandsgemeinde Oberes Glantal wird beauftragt, einen Da-

tenschutzbeauftragten nach Art. 37 DS-GVO gem. § 67 Abs. 5 GemO, vorbehaltlich der Zustimmung des Verbandsgemeinderates zu benennen.

Widmung der Straße „Zur Villa Rustica“

Die Widmung der Gemeindestraße „Zur Villa Rustica“ mit den Flurstücknummern 1312/18 und

1322/3 für den öffentlichen Verkehr. Die Verwaltung wird beauftragt, die Widmung öffentlich bekannt zu machen.

Beschlussfassung über die Holzvermarktung

Zur Sicherstellung der Holzvermarktung soll die Ortsgemeinde Herschweiler -Pettersheim einer

neu zu gründenden Holzvermarktungsgesellschaft „Region Pfalz“ in der Rechtsform einer GmbH als Gesellschafter beitreten.

nicht öffentlich Grundstücksangelegenheit

Der Ortsgemeinderat hat einen Grundstückstausch und Grundstücksverkäufe beschlossen.

Am Mittwoch, den 12.12., um 19 Uhr feiern wir im Gasthaus zum Hirschen, Weihnachten.

Die August-Karst-Hütte steht wieder

Herschweiler-Pettersheim. Organisationen und Vereine haben gemeinsam an vielen Samstagen über vier Jahre hinweg die August-Karst-Hütte wieder aufgebaut. Besonders die Männer aus Harrys Truppe haben viel Zeit, Arbeit und Herzblut investiert. Neben vielen anderen Ergebnissen war ein Ausfluss der Dorfmoderation der Wiederaufbau der August-Karst-Hütte gewesen. Doch für solche Arbeiten braucht man natürlich Menschen mit den entsprechenden handwerklichen Fähigkeiten. Harry's Truppe hat solche Handwerker in ihren Reihen und sie waren gleich bereit ein solches Werk anzugehen. Das Material hat die Gemeinde gestellt. Die Douglasienstämme kommen alle aus gemeindlichen Beständen. Der Forst

hat die Bäume gefällt und das Holz dann zur Verfügung gestellt. Herr Oberkircher hat mit seinem Traktor den Transport zum Standort der Hütte übernommen. Zuerst wurde das verwilderte Umfeld freigeschnitten, ausgeputzt und aufgeräumt. Dann begann das Anlegen der Hütte. Für die ersten beiden Reihen hat ein Zimmermann aus Konken sein Fachwissen zur Verfügung gestellt. Die Hütte wurde dann Stamm für Stamm hochgezogen. Die Außenbänke will Harry's Truppe noch mit neuen Holzplanken auf Vordermann bringen. Nun ist sie fertig. Das Ergebnis kann sich sehen lassen. Ein ganz dickes Dankeschön an alle die mitgearbeitet haben. Im Frühjahr soll die Hütte mit einer kleinen Feier eingeweiht werden.



Seitliche Ansicht mit Vorplatz



Pause während der Aufbauarbeit

WEIHNACHTS-KONZERT

Musikverein
Herschweiler-Pettersheim
Leitung Horst Durst

Sa. 15.12.18
20:00 Uhr
Schulturnhalle
H.-P.

Karten:
Gasthaus „Zum Hirschen“
Simones Gude Stubb
Tiger Apotheke
u. Th. Becker
06384-3155424

„Hüffler macht Licht“

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

in der Adventszeit treffen wir uns wieder unter dem Motto: „Hüffler macht Licht“:

Sonntag, 09.12.2018, ab 16:00 Uhr Weihnachtsmarkt der Landfrauen am DGH,

Sonntag, 16.12.2018, ab 17:00 Uhr bei den Bewohnern der Langwiese. Wir freuen uns auf zahlreiche Besucherinnen und Besucher.



PFÄLZERWALD-VEREIN

Nikolauswanderung

Krottelbach. Am Sonntag, dem 09. Dezember 2018 findet unsere Nikolauswanderung statt. Wir starten um 14:00 Uhr am Buswendepplatz zu einer kleinen Wanderung zum Wanderheim „Hohe Fels“.

Hier erwartet der Nikolaus die Kinder. Anschließend gibt es rund ums Wanderheim warme Getränke und Waffeln.

Weihnachtsabend

im und ums
Sportheim Krottelbach
am 07.12.2018 ab 16 Uhr

Gemütliches Beisammensein bei Weihnachtsmusik und Weihnachtsspezialitäten.

Jeder der eine Weihnachtsmütze trägt bekommt einen Likör oder Schnaps geschenkt. Natürlich haben wir auch was für unsere kleinen Gäste.
Der Nikolaus kommt auch vorbei.

Speckwaffeln im Gusseisen
Zimt & Nusswaffeln
Bratwurst und Pommes
selbstgemachter Glühwein
Alkoholfreier Punsch

Neues aus dem Ortsgemeinderat

Bekanntmachung gem. § 41 Abs. 5 GemO - Unterrichtung der Einwohner über die Ergebnisse der Ratssitzung sowie Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

Neues aus dem Ortsgemeinderat Matzenbach.
Der Ortsgemeinderat Matzenbach hat in seiner Sitzung am 25.09.2018 folgende Beschlüsse gefasst:

öffentlich
Haushaltssatzung und Haushaltsplan für die Haushaltsjahre 2018 und 2019
a) Beratung und Beschlussfassung über die Vorschläge aus der Beteiligung der Einwohner gemäß § 97 I GemO

b) Beratung und Beschlussfassung über die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan
Aufgrund keiner eingegangenen Vorschläge, musste nicht abgestimmt werden.

Dem Haushaltsplan sowie der Haushaltssatzung für die Haushaltsjahre 2018 und 2019 wurde einstimmig zugestimmt. Die Seite 4 und 5 der HHS 2018/19 sind der Niederschrift als Anlage beigefügt. Kommunale Holzvermarktung; Weitere Vorgehensweise.

Der Gemeinderat beschließt mit 6 Stimmen eine Beteiligung an der kommunalen Holzvermarktungsgesellschaft. Die Entscheidung über den Beitritt zum Forstzweckverband wird zurückgestellt.

Landesstraße 364 im Ortsteil Gimsbach;

Stellungnahme zum Planentwurf des LBM über den Straßenausbau Die in die Fahrbahn hineinragende Scheune stellt seit Jahrzehnten ein großes Verkehrshindernis und Gefahrenpotenzial für Fußgänger dar und soll daher abgerissen/ teilabgerissen werden entsprechend der Planvariante 1.

Im Bereich des Engpasses zwischen dem DGH und Anwesen NR 6 soll zugunsten eines durchgängigen Bürgersteiges eine Fahrbahnverengung auf 3,60 m in Kauf genommen werden. Falls das Anwesen Nr.6 bis zum Zeitpunkt des Straßenausbau es durch die Gemeinde erworben werden kann-gegebenenfalls durch Ausübung eines Satzungsmaßbigen Vorkaufrecht- kann die Straße nach Abriss des Gebäudes in voller

Breite ausgebaut werden.
Am Ortseingang von Neunkirchen kommend sollen gem. Variante 3 zwei Fahrbahnverengungen als geschwindigkeitsdämpfende Maßnahmen hergestellt werden.
Zufahrt zu den Auhöfen;
Beratung und Beschlussfassung über einen Antrag auf Ausbau bzw. Sanierung einer Teilstrecke ab der Gimsbachbrücke

Die Reparatur bzw. der Ausbau der ca. 50 m langen Wegestrecke soll im Zusammenhang mit einer größeren Wegeausbaumaßnahme erfolgen, evtl. mit dem Ausbau des Hubweges.

Beratung und Beschlussfassung über die Zustimmung zur Verlegung eines Breitbandkabels im Potzberg durch die Firma Inexio

Der Maßnahme wird zugestimmt. Ebenfalls wird beschlossen, dass sich die OG hinsichtlich der Höhe der Leitungsentschädigung je laufenden Meter den Nachbargemeinden anschließt.

Friedhofsangelegenheit;
Beratung und Beschlussfassung über einen Antrag auf Überlassung eines historischen Steinkreuzes auf dem aufgelassenen Kath. Friedhof Der Rat ist der Auffassung, dass das Steinkreuz in Anbetracht seiner historischen Bedeutung und der kunsthandswerklichen Ausführungen an seinem Platz verbleiben soll. Der Antrag wird abgelehnt.

Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB);
Beratung und Beschlussfassung über die Erteilung des Einvernehmens nach § 36 BauGB zu einem innerörtlichen Wohnbauvorhaben Das Einvernehmen für das Bauvorhaben wird abgelehnt. Adventsmarkt um die Kirche;
Beratung und Beschlussfassung über die weitere Vorgehensweise Der Ortsgemeinderat beschließt, dass der Adventsmarkt zeitlich nicht mehr organisierbar ist.
Zustimmung zur Annahme einer Spende gem. § 94 Abs. 3 GemO Der Ortsgemeinderat stimmt der Annahme der Spende der Firma aktiv-konzepte GmbH, Saarbrücken, für die pädagogische Arbeit der Kindertagesstätte zu.

„Schon gehört?“ „Stand im
WOCHENBLATT.“

Öffentliche Bekanntmachung

gem. § 13 Abs. 2 Nr. 2 BauGB i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB -Beteiligung der Öffentlichkeit- „Bauungsplan am Bahnhof“ der Ortsgemeinde Matzenbach

Der Ortsgemeinderat Matzenbach hat in seiner Sitzung am 13.11.2018 dem „Bebauungsplan Am Bahnhof“ zugestimmt und die Beteiligung der Öffentlichkeit beschlossen.

Der Geltungsbereich kann dem Lageplan entnommen werden.

Der Bebauungsplan wird im vereinfachten Verfahren gem. § 13 Abs. 1 BauGB aufgestellt. Entsprechend § 13 Abs. 2 BauGB wird auf die frühzeitige Unterrichtung und Erörterung verzichtet. Gem. § 13 Abs. 3 BauGB wird von einer Umweltprüfung abgesehen.

Der Planentwurf sowie die textlichen Festsetzungen und die Begründung liegen bei der Verbandsgemeinde Oberes Glantal im Gebäude Rathaus Waldmohr, Zimmer Nr. W1-2.04, Rathausstraße 14, Waldmohr in der Zeit vom 14.12.2018 bis zum 14.01.2019 zu jedermanns Einsicht aus. Die Einsichtnahme kann zu den allgemeinen Dienstzeiten von montags bis mittwochs von 8:30 Uhr bis 12:00 Uhr und von 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr, sowie donnerstags von 8:30 Uhr bis 12:00 Uhr und von 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr und freitags von

8:30 Uhr bis 12:00 Uhr erfolgen. Weiterhin können die Unterlagen im Internet unter https://www.vgog.de/vg_oberes_glantal/Rathaus/Bebauungsplan/Matzenbach eingesehen werden.

Gem. § 3 Abs. 2 BauGB können Stellungnahmen bei der Verbandsgemeinde Oberes Glantal mündlich, per E-Mail (vg-oberes-glantal@poststelle.rlp.de) oder per Post (Postanschrift: Verbandsgemeinde Oberes Glantal, Rathausstraße 8, 66901 Schönenberg-Kübelberg) zum Bebauungsplan eingereicht werden. Nicht fristgerecht, d.h. nach dem 14.01.2019 abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan nicht berücksichtigt werden.

Matzenbach, den 06.12.2018
gez. Jung
Ortsbürgermeister

Bekanntmachung

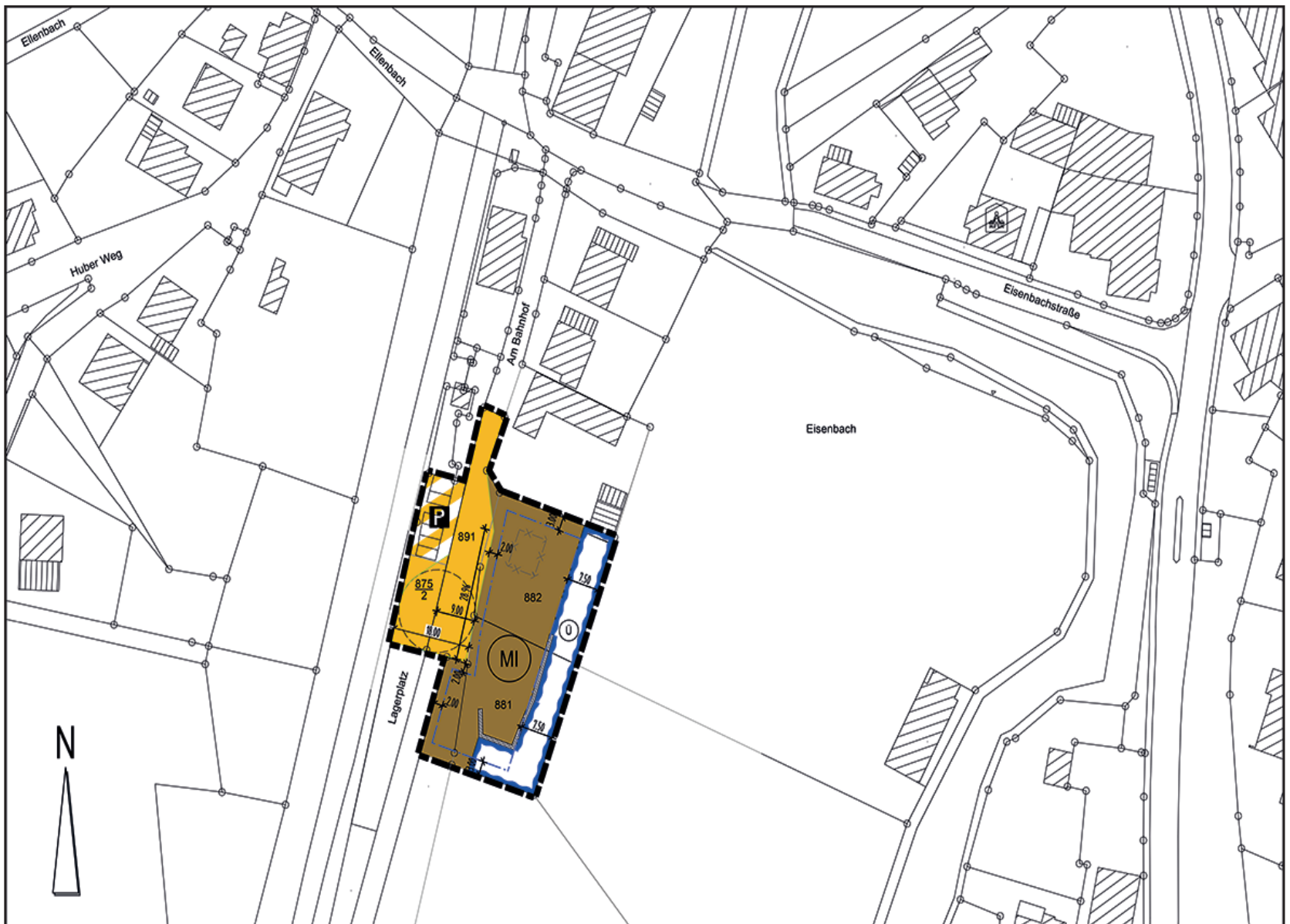
Der Ortsgemeinderat Matzenbach hat in seiner Sitzung am 13.11.2018 folgenden Beschluss zur Aufstellung des

Bebauungsplans Am Bahnhof

gefasst, der hiermit gem. § 2 Abs. 1 Satz 2 Baugesetzbuch, in der Neufassung vom 23.09.2004 in der derzeit geltenden Fassung, bekannt gemacht wird. Der Geltungsbereich kann beigefügter Karte entnommen werden.

Der Ortsgemeinderat fasst den Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB für den Bebauungsplan Am Bahnhof. Der Geltungsbereich kann dem beigefügten Plan VA 02 entnommen werden. Die Aufstellung erfolgt im vereinfachten Verfahren gem. § 13 BauGB. Von der frühzeitigen Behördenbeteiligung wird abgesehen.

Matzenbach, 06.12.2018
gez. Jung
Ortsbürgermeister



Stellenausschreibung

In der Gemeindecindertagesstätte „Villa Kunterbunt“ der Ortsgemeinde Matzenbach ist zum 01.01.2019 eine Teilzeitstelle als

Erzieher / Erzieherin

zu besetzen. Die regelmäßige wöchentliche Arbeitszeit beträgt durchschnittlich 19,5 Stunden. Die Einstellung erfolgt vorerst befristet bis zum 31.08.2019 mit Aussicht auf Festeinstellung nach Fertigstellung einer Baumaßnahme. Einsatzort wird vorläufig die Kindertagesstätte in Glan-Münchweiler sein.

Wir erwarten eine erfolgreich abgeschlossene Ausbildung zum/zur Erzieher/in mit staatlicher Anerkennung. Des Weiteren erwarten wir Teamfähigkeit, Verantwortungsbewusstsein, Einsatzbereitschaft und Flexibilität, Belastbarkeit und Freude am Umgang mit Kindern.

Die Vergütung erfolgt nach den Bestimmungen des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst (TVÖD) und beinhaltet alle im öffentlichen Dienst üblichen Sozialleistungen. Schwerbehinderte Menschen werden bei entsprechender Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Aus Kostengründen kann eine Rücksendung der Bewerbungsunterlagen grundsätzlich nicht erfolgen. Wir bitten daher keine Originale und keine Bewerbungsmappen oder Folien einzureichen. Interessenten richten ihre Bewerbung bis spätestens 19.12.2018 unter Beifügung der üblichen Unterlagen an die

Verbandsgemeindeverwaltung Oberes Glantal
Fachbereich 1A - Zentrale Dienste
Rathausstr. 8
66901 Schönenberg-Kübelberg
oder per Email an bewerbung@vgog.de

Für Rückfragen steht Ihnen die VG-Verwaltung Oberes Glantal, Frau Melanie Göddel (Tel. 06373 / 504-140) gerne zur Verfügung. Matzenbach, den 28.11.2018
gez. Werner Jung
Ortsbürgermeister

NANZDIETSCHWEILER

Parkstreifen vor der Grundschule gepflastert

Nanzdietschweiler. Der Gemeinderat hatte beschlossen, den unbefestigten Parkstreifen vor der Grundschule, in der Bahnhofstraße, zu pflastern.

Hierzu wurden die Pflastersteine verwendet, die vor einigen Jahren im Bereich der Feuerwehr im Gehweg der Katzenbacher Straße eingebaut wurden. Dort wurde nach umfangreichen Sa-

nierungsarbeiten im gesamten Gehwegbereich (K59) ein neues Pflaster verlegt. Insoweit konnten die Pflastersteine auf einer Länge von rund 100 Metern nachhaltig verwendet werden.

Die Arbeiten wurden von der Firma Jahns aus Waldmohr durchgeführt.

Mit freundlichem Gruß
Martin Holzhauser





CHRISTBAUM VERKAUF

Nordmannanne aus eigenem Bestand

Samstag 15. Dezember



Kurpfalzhalle Nanzdietschweiler

ab 10 Uhr
+ Glühweinverkauf
+ Bratwurst / Suppe

LANDFRAUENVEREIN

Informationen

Handarbeitskreis: Mittwoch, 12. Dezember 2018, 14.30 Uhr in der Kurpfalzhalle

Adventskaffee: Am Donnerstag, dem 13. Dezember 2018, 15.00 Uhr findet unser Adventskaffee in der Kurpfalzhalle statt.

PFÄLZERWALD-VEREIN

Jahresabschlusswanderung

Nanzdietschweiler. Die Jahresabschlusswanderung des PWV Nanzdietschweiler findet am 09. Dezember 2018 mit anschließender Weihnachtsfeier und Ehrungen der Wanderer statt.

Treffpunkt ist um 13:30 Uhr an der Kurpfalzhalle.

Die Strecke beträgt 4 km.

Gemeindearbeiter in den Ruhestand verabschiedet

Nanzdietschweiler. In einer kleinen Feierstunde wurde unser Gemeindearbeiter, Herr Albert Feth, nach 23 jähriger Tätigkeit in der Ortsgemeinde, im Beisein seiner beiden Nachfolger, in den wohlverdienten Ruhestand verabschiedet. Ortsbürgermeister Martin Holzhauser würdigte die Arbeit von Herrn Feth zum Wohle der Allgemeinheit zu allen Jahreszeiten und bei allen Wetterlagen.

Zur Anerkennung wurden ein Geschenkgutschein und ein Weinpräsent überreicht.

Auf dem Foto sind neben Herrn Feth auch die beiden neuen Gemeindearbeitern, Herr Jürgen Pohle und Herr Stefan Schmidt.

Beide wurden von Herrn Feth ab dem 1. November in die Arbeiten in der Ortsgemeinde eingeführt.



(von links nach rechts; Jürgen Pohle, OB Martin Holzhauser, Albert Feth, Stefan Schmidt)

OHMBACH

PENSIONÄRVEREIN

Weihnachtsfeier

Ohmbach. Die Weihnachtsfeier des Pensionärvereins findet am Donnerstag, dem 13. Dezember 2018 um 15.00 Uhr im kleinen Saal des Heimat- und Kulturtreffs unter der

Kath. Kirche statt. Es werden Kaffee und Kuchen sowie Wurst- und Käseweck serviert.

Für die musikalische Unterhaltung

ist auch gesorgt. Alle Mitglieder, Freunde und Gönner sind herzlich dazu eingeladen.

Die Vorstandschaft

1. Nachtragshaushaltssatzung der Ortsgemeinde Ohmbach

für das Haushaltsjahr 2018 vom 28.11.2018

Der Ortsgemeinderat hat aufgrund der §§ 95 ff. der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz i.d.F. vom 31.01.1994 (GVBl. I S. 153) zuletzt geändert durch Gesetz vom 02.03.2006 (GVBl. S. 57) folgende Nachtragshaushaltssatzung beschlossen, die nach Genehmigung der Kreisverwaltung Kusel als Aufsichtsbehörde vom 27.11.2018 hiermit bekanntgemacht wird.

§ 1 Ergebnis und Finanzhaushalt
Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden festgesetzt

1. Im Ergebnishaushalt
der Gesamtbetrag der Erträge auf 1.046.304,00
der Gesamtbetrag der Aufwendungen auf 1.205.724,00
Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag -159.420,00

2. Im Finanzhaushalt
die ordentlichen Einzahlungen auf 971.794,00
die ordentlichen Auszahlungen auf 1.078.494,00
Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen -106.700,00

die außerordentlichen Einzahlungen auf 0,00
die außerordentlichen Auszahlungen auf 0,00
Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen 0,00

die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf 31.000,00
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf 6.000,00
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit 25.000,00

die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf 0,00
die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf 84.156,00
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit -84.156,00

der Gesamtbetrag der Einzahlungen auf 1.002.794,00
der Gesamtbetrag der Auszahlungen auf 1.168.650,00
Veränderung des Finanzmittelbestandes im Haushaltsjahre -165.856,00

§ 2 Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite
Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird festgesetzt für

zinslose Kredite von bisher 0,00 Euro auf 0,00 Euro
verzinsten Kredite von bisher 0,00 Euro auf 38.000,00 Euro

§ 3 Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen die künftige Haushaltsjahre für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten, werden nicht veranschlagt.
Verpflichtungsermächtigungen, für die in den künftigen Haushaltsjahren voraussichtlich Investitionskredite aufgenommen werden müssen, werden nicht veranschlagt.

§ 4 Steuersätze

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden für das Haushaltsjahr wie folgt festgesetzt:

a) Grundsteuern
für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (Grundsteuer A) von bisher 300 v.H. auf 300 v.H. unverändert
für die Grundstücke (Grundsteuer B) von bisher 400 v.H. auf 400 v.H. unverändert
b) Gewerbesteuern
nach Gewerbeertrag von bisher 365 v.H. auf 365 v.H. unverändert

§ 5

Der Beitragssatz der Beiträge für die Investitionsaufwendungen und die Unterhaltungskosten der Feld- und Waldwege werden festgesetzt auf 25 Euro/ha

§ 6 Eigenkapital

Zum 31.12.2015 betrug das Eigenkapital 273.986,72 Euro. Dies entspricht bei einer Bilanzsumme von 4.420.494,27 Euro einer Eigenkapitalquote von 6,20 %.
In den Haushaltsjahren 2016 bis 2018 wird sich das Eigenkapital voraussichtlich um die ausgewiesenen Jahresverluste vermindern.

Ohmbach, den 28. November 2018
gez. Mayer
Ortsbürgermeister

Staatsaufsichtlich genehmigt
Kusel, den 27.11.2018
Kreisverwaltung
i.A. gez. Flesch

Hinweise:

Der Nachtragshaushaltsplan liegt zur Einsichtnahme vom 07.12. bis 17.12.2018 bei der Verbandsgemeindeverwaltung Oberes Glantal, Rathausstraße 8, Schönenberg-Kübelberg, Zimmer Nr. S 1 - 5.08 öffentlich aus.

Öffnungszeiten
montags bis mittwochs 08.30 - 12.00 Uhr und 14.00 - 16.00 Uhr
donnerstags 08.30 - 12.00 Uhr und 14.00 - 18.00 Uhr
freitags 08.30 - 12.00 Uhr

Es wird darauf hingewiesen, dass Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften zustande gekommen sind, ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen gelten. Dies gilt nicht wenn

1. die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind, oder
2. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Verbandsgemeindeverwaltung unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat.

Hat jemand eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Schönenberg-Kübelberg, den 28.11.2018
Verbandsgemeindeverwaltung
gez. Lothschütz
Bürgermeister

Besuch im Fernsehgarten

Ohmbach. Der Landfrauenverein besucht am Sonntag, 26. Mai 2019, den Fernsehgarten in Mainz. Nach dem Fernsehgarten ist noch ein Stopp in Mainz vorgesehen. Die Fahrt inkl. Eintritt Fernsehgarten beträgt 40 Euro.

Wer gerne mitfahren möchte, kann sich noch bis zur Weihnachtsfeier am Montag, 10. Dezember, anmelden. Gerne auch telefonisch bei Ulrike Wagner, 06386 7209. Weitere Informationen zur Abfahrt etc. folgt.

KINDERGARTEN VILLA SONNENSCHNITT

Tannenbaumschmücken bei Antik Lünding

Ohmbach. In den letzten Jahren ist es zur Tradition geworden, in der Ortsmitte bei Antik Lünding den Tannenbaum gemeinsam mit den Kindern der KiTa „Villa Sonnenschein“ zu schmücken. So war es am Dienstag, 27.11.2018, wieder soweit... wir machten uns gemeinsam auf den Weg zum Tannenbaum, um diesen mit selbst gebasteltem Weihnachtsschmuck rechtzeitig vor dem 1. Advent zu dekorieren. Familie Lünding hatte für die Kinder wieder Punsch und Plätzchen vorberei-

tet. Der Tannenbaum bekam noch ein „Oh Tannenbaum“ als Ständchen,... so kann die Weihnachtszeit beginnen. An dieser Stelle nochmals vielen Dank an alle Helfer und an Fam. Lünding für die Unterstützung bei der Durchführung und Umsetzung dieses schönen Brauches. Wir wünschen allen Lesern eine schöne und besinnliche Adventszeit und schon jetzt Frohe Weihnachten und alles Gute für das neue Jahr. Die Kinder und das Team der „Villa Sonnenschein“



QUIRNBACH

PENSIONÄRVEREIN

Weihnachtsfeier

Quirnbach. Unsere Weihnachtsfeier findet dieses Jahr am 10. Dezember, um 15.00 Uhr im Gasthaus Helle Wertschaft statt.

SENIORENVEREIN - HODENBACHTAL

Weihnachtsfeier

Quirnbach. Unsere diesjährige Weihnachtsfeier findet am 9. Dezember 2018, um 14.00 Uhr, im Kultur- und Vereinshaus in Liebenthal statt.

LANDFRAUENVEREIN

Kaffeemittag

Quirnbach. Am Mittwoch, den 12.12.2018, findet ein Kaffeemittag bei den Landfrauen in Quirnbach statt. Beginn ist wie gewohnt um 15 Uhr im Bürgerhaus. Wir machen eine kleine Weihnachtsfeier und backen Zimtwecken. Es lädt ein, das Vorstandsteam

Bekanntmachung

Am Donnerstag, den 13.12.2018, um 17:30 Uhr, findet im Saal des Bürgerhauses Sand, Miesauer Str. 38, 66901 Schönberg-Kübelberg, eine Sitzung des Ortsgemeinderates der Ortsgemeinde Schönberg-Kübelberg statt. Die Sitzung ist - mit Ausnahme der Tagesordnungspunkte 1 und 2 - öffentlich.

Tagesordnung:
nicht öffentlich

1. Bebauung Festwiese
2. KITA-Angelegenheiten

öffentlich

3. Städtebauförderung Schönberg-Kübelberg;
 - a) Beschlussfassung über die Ausbauplanung für den Dorfplatz Kübelberg
 - b) Umgestaltung der Einmündung der Pestalozzistraße in die Saarbrücker Straße
4. Bebauungsplan „An der Strunkeiche“; Abschluss eines Durchführungsvertrages
5. Ausbau Bergstraße; Auftragsvergabe
6. Künftige Holzvermarktung
7. Beratung und Beschlussfassung über den Forstwirtschaftsplan 2019
8. Vollzug der §§ 110 ff GemO; Prüfung und Feststellung des Jahresabschlusses 2017 der Ortsgemeinde Schönberg-Kübelberg sowie Entlastung der Bürgermeister und der Beigeordneten der Orts- und Verbandsgemeinde
9. Anlage eines Grabfeldes auf dem Friedhof Schönberg
10. Fenstererneuerung im Bürgerhaus Schönberg
11. Neubesetzung der Ausschüsse

Nachwahl

- a) eines Mitgliedes des Ausschusses für soziale Angelegenheiten
- b) eines Mitgliedes des Rechnungsprüfungsausschusses
- c) eines stellvertretenden Mitgliedes des Marktausschusses
- d) eines stellvertretenden Mitgliedes des Ausschusses für soziale Angelegenheiten
- e) eines Mitgliedes des Agrarausschusses
- f) eines stellvertretenden Mitgliedes des Agrarausschusses
12. Zuständigkeitsübertragung auf die Verbandsgemeinde Oberes Glantal gemäß § 67 Abs. 5 GemO
 - Benennung eines Datenschutzbeauftragten nach Artikel 37 Datenschutz-Grundverordnung
13. Renovierung Räumlichkeiten Ev. Kita Schulstr. 4
14. Zustimmung zur Annahme einer Spende gem. § 94 Abs. 3 GemO

Schönenberg-Kübelberg, den 2. Dezember 2018
gez. Klaus Gummel
Ortsbeigeordneter

Urlaub Ortsbürgermeister

Schönenberg-Kübelberg. Bis zum 31.12.2018 befindet sich Ortsbürgermeister Josef Weis in Urlaub. Vertretung in dieser Zeit übernimmt der Beigeordnete, Herr Klaus Gummel.

Es ist so weit! Endlich ist Narrenzeit!

Schönenberg-Kübelberg. Auch in dieser Saison bietet die Vereinsunion Sand wieder zahlreiche Veranstaltungen rund um Fasching an. Neben den abendlichen Prunksitzungen am 9. und 16. Februar 2019 wird erstmalig eine große Senioren-Prunksitzung am 3. Februar 2019 um 14:11 Uhr stattfinden. Geboten wird ein abwechslungsreiches kurzweiliges Programm aus Tänzen und Büttreden sowie Kaffee und Kuchen.

Für diejenigen, die keine Fahrgelegenheit haben, steht an diesem Tag der Bürgerbus der Verbandsgemeinde Oberes Glantal zur Verfügung.

Hier ist allerdings eine Voranmeldung notwendig, die montags und mittwochs von 14:00-16:00 Uhr unter der zentralen Bürgerbus-Nummer 06373 504-108 erfolgen kann.

Noch keine Idee für ein Weihnachtsgeschenk? Dann heißt es jetzt aufatmen! Denn dieses Jahr startet der Kartenvorverkauf schon am 14. Dezember 2018 um 18:00 Uhr im Vereinshaus. Restkarten sind ab 17. Dezember 2018 im Autohaus Sorg erhältlich. Mit einer Karte für die Prunksitzungen auf dem Ziegelberg kann man Alt und Jung bestimmt eine Freude machen.

Die Närrinnen und Narren vom Ziegelberg freuen sich auf ihr Kommen.

LANDFRAUENVEREIN SAND

Weihnachtsfeier

Schönenberg-Kübelberg. Liebe Landfrauen, wir laden Euch recht herzlich zu unserer diesjährigen Weihnachtsfeier ein. Termin: Dienstag, 11. Dezember 2018 um 18.00 Uhr im Gasthaus Scheuermann

Wir wollen gemeinsam bekannte Weihnachtslieder singen und würden uns auch sehr über Beiträge aus den Reihen der Mitglieder freuen, die zum Gelingen der Weihnachtsfeier beitragen! Bringt alle

Fröhlichkeit und gute Laune mit, dann wird es sicher eine schöne Weihnachtsfeier.

Die Vorstandschaft freut sich auf Euren zahlreichen Besuch.

Ihre Familienanzeigen
WOCHENBLATT natürlich im

Diesjähriges Martinsfest

Schönenberg-Kübelberg. Am 9.11.2018 feierte das Team der Kindertagesstätte „Kleine Strolche“, zusammen mit den Kindern, Eltern und Allen, die an diesem Abend anwesend waren, das diesjährige St. Martinsfest.

Zu Beginn der Feier wurde in der Kirche Sand, eine kleine Einstimmungsfeier gehalten, die von der Kita gestaltet wurde. Dabei haben die diesjährigen Vorschulkinder das Stück „Die Kinder aus Swabedoo“ aufgeführt. Dieses kleine Rollenspiel handelte vom Teilen. Das passte somit genau zu dem diesjährige Thema, dass über dem gesamten Fest stand; „Wärme kann man teilen“. Weiter ging es mit einem Umzug durch die Straßen. Vorweg das Pferd mit dem Martinmann, dahinter alle Gäste, die mitgingen und mitsangen. Danach wurde auf dem Kirchenvorplatz traditionell das Spiel der Mantelteilung aufgeführt. Dort teilte St. Martin seinen warmen Mantel mit dem armen Bettler. Bei Feuer und Andacht, lauschten die Leute der Geschichte. Anschließend traf man

sich in die Einrichtung, zum gemütlichen Beisammensein bei Kinderpunsch, belegte Brötchen, Martinsgänsen, uvm..

Ein großes Dankeschön geht an alle Beteiligten und an alle Helfer, wie Herrn Lothschütz, für die Vorbereitung und Bereitstellung der Kirche, an die Feuerwehr, die während des Umzuges für die Absperrung der Straßen sorgte, an die Musikschule Fröhlich, die den Umzug mu-

sikalisch begleitete, den Bauhof, der sich um das Feuer und die nötige Sicherheit kümmerte und die Familie Mayer, die uns einmal mehr das Wichtigste des Abends bereitstellte; das Martinspferd.

Das St. Martinsfest war dieses Jahr wieder ein voller Erfolg und wir danken allen die mit uns dieses Fest gefeiert haben.

Ihr Team der Kita „Kleine Strolche“



SCHÄFERHUNDEVEREIN KÜBELBERG

Herbstprüfung

Am Sonntag, dem 18. November 2018 veranstaltete der Schäferhundeverein OG-Kübelberg seine diesjährige Herbstprüfung. Es wurden dem Leistungsrichter Marc Christine sieben Hunde der unterschiedlichsten Rassen vorgeführt.

In der Begleithundeprüfung wurden zwei Hunde auf dem Übungsplatz und im Straßenverkehr geführt. Thomas Schäfer mit seinem Schäferhund „Benno vom alten Blechschmied“ und Karl-Heinz Jung mit seinem Schäferhund „Quin v.d. Daalenberghütte“ erzielten ein tolles Ergebnis und haben diese Prüfungsstufe mit Bravour bestanden. Damit legten sie den Grundstein für weitere Prüfungen.

In der Prüfungsstufe IPO 1 führte Patrick Eckerle die Malinois Hündin „Rhea“. Sie erzielten 240 Punkte. Manuela Eckerle führte die holländische Schäferhündin „Gaea vom Erfenblick“ vor, dieses Team erzielte 236 Punkte.

Roland Ackermann mit seinen Schäferhund „Sido zur Worringer Rheinaue“ erzielte in der Prüfungsstufe IPO 2, 245 Punkte und somit den Tagessieg.

Claudia Eckerle mit ihrer Malinois Hündin „Flame von Forster Hexenkessel“ bestritt auch die Prüfungsstufe IPO 2, leider hatten die beiden in der Fährte nicht so viel Glück und

haben das Prüfungsziel nicht erreicht. Kerstin Lippold führte ihre Labrador Hündin „Happy of Hunters Cottage“ in der Prüfungsstufe SPR1 vor. Sie bestanden mit 77 Punkten.

Die jüngste Hundeführerin der Ortsgruppe Kübelberg, Johanna Bach, hat ihre Sachkundeprüfung mit 0 Fehlern bestanden. Wir wünschen ihr viel Erfolg bei der weiteren Ausbildung ihrer Hündin „Bella vom Alten Blechschmied“.

Nach einem Tag mit Sonnenschein und viel Wind wurden im Vereinsheim, von Richter Marc Christine, die Leistungen der sieben Teams besprochen. Er bedankte sich bei allen Teilnehmern fürs Vorführen ihrer Hunde, sowie bei der Prüfungsleiterin Tanja Leßmeister für die Vorbereitung der Unterlagen und die Be-

gleitung über den Tag. Im Anschluss führte der Vorstandsvorsitzende Werner Trumm die Siegerehrung durch. Alle Teilnehmer bekamen ein kleines Andenken an ihre bestandene Prüfung.

Natürlich kann man so eine Prüfung nicht ohne Helfer durchführen. Wir bedanken uns bei unserem Ausbildungswart Thomas Schäfer, der alle Teilnehmer gut auf die einzelnen Prüfungsstufen vorbereitet hat. Außerdem hat er die Fährten gelegt und war Helfer im Schutzdienst. Für die gute Bewirtung mit Frühstück, Mittagessen und Kuchen möchten wir uns bei unserer langjährigen Wirtin Vera Geier bedanken.

Natürlich möchten wir uns auch bei den Landwirten für das Bereitstellen des Fährtengebietes herzlich bedanken.



PENSIONÄRVEREIN

Weihnachtsfeier

Steinbach am Glan. Unsere Weihnachtsfeier mit Essen und Tombola, findet am 11. Dezember um 14.00 Uhr im Naturfreundehaus Steinbach statt.

WALDMOHR

Bekanntmachung

Am Dienstag, den 11.12.2018, um 18:30 Uhr, findet im Sitzungssaal des Rathauses, Rathausstraße 14, 66914 Waldmohr, eine Sitzung des Ortsgemeinderates der Ortsgemeinde Waldmohr statt. Die Sitzung ist - der Tagesordnungspunkte 8 und 9 - öffentlich.

Tagesordnung: öffentlich

1. Einwohnerfragestunde
Einwohner können während dieses Tagesordnungspunktes Fragen aus dem Bereich der öffentlichen Verwaltung stellen sowie Anregungen und Vorschläge unterbreiten. Wer von dieser Möglichkeit Gebrauch machen möchte, wird gebeten, die Fragen spätestens drei Arbeitstage vor der Sitzung schriftlich bei Ortsbürgermeister Prof. Dr. Jürgen Schneider einzureichen.)
2. Beratung und Beschlussfassung über den Forstwirtschaftsplan 2019
3. Beratung und Beschlussempfehlung über den Jahresabschluss 2014
4. Änderungsplan III zur Neufassung des Bebauungsplanes „Auf dem Bolsten“
 - a) Behandlung der eingegangenen Stellungnahmen
 - b) Satzungsbeschluss
5. Bepflanzungsmaßnahme
Auftragsvergabe
6. Anbau Kindergarten
 - a) Auftragsvergabe Dachdeckerarbeiten
 - b) Auftragsvergabe Gerüstbau
7. Rathausstraße
Auftragsvergabe Brunnentchnik

nicht öffentlich

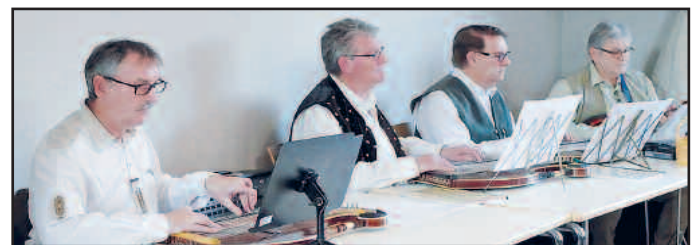
8. Grundstücksangelegenheiten
9. Bauangelegenheit

Waldmohr, den 29. November 2018
gez. Prof. Dr. Jürgen Schneider
-Ortsbürgermeister -

SENIORENVEREIN

Weihnachtsfeier der Senioren

Waldmohr. Donnerstag, 6. Dezember 2018 ab 15 Uhr - Festsaal Bürgerhaus. Die Ortsgemeinde Waldmohr lädt im Rahmen des Kulturprogramms zur jährlichen Weihnachtsfeier der Waldmohrer Senioren mit kostenlosem Kaffee und Kuchen ein. Die Kinder des Prot. Kindergartens werden mit Liedern und Vorträgen die Feier mitgestalten. Ein kurzer Vortrag zu alten Waldmohrer Spitznamen (Uznamen) ist vorgesehen. Anschließend wird die Zithergruppe aus Brücken mit Liedern zur ruhigen Jahreszeit die Besucher auf die bevorstehenden Festtage einstimmen. Alle Waldmohrer Senioren sind herzlich eingeladen. Anmeldung nicht erforderlich. Ihr Ortsbürgermeister Dr. Jürgen Schneider



Aufwändiger Weihnachtsbaumtransport

Waldmohr. In jedem Jahr stellt sich für die Gemeinde die Frage: Woher bekommen wir einen schönen, großen Weihnachtsbaum für unseren Marktplatz? Die Suche beginnt dann schon im Herbst. Oft stehen auf Wohngrundstücken Tannen, die mittlerweile so groß geworden sind, dass die Eigentümer froh sind, wenn diese von der Ortsgemeinde gefällt werden. Jedoch ist nicht jeder bereit, seinen Baum für diesen Zweck zur Verfügung zu stellen. In diesem Jahr hatten wir Glück. Ein Grundstückseigentümer in der Bahnhofstraße war auf Nachfrage bereit, der Gemeinde eine sehr große Tanne als Weihnachtsbaum herzugeben. Hierfür ein großes Dankeschön. Am 20. November war es dann soweit. Die Firma MPS aus Waldmohr kam mit einem großen Mobilkran. Die Tanne wurde an diesem befestigt und der Bauhof schnitt den Stamm durch. Frei schwebend wurde der Baum dann auf einen LKW der Fa. Jahns verladen und zum Marktplatz gebracht. Der Baum wurde nochmals gekürzt, da

der Stamm in die vorgesehene, 1,50 m tiefe Bodenhülse passen musste. Ebenfalls mit dem Kran wurde dann die Tanne dort eingehoben. Keile sorgen dafür, dass der Baum nicht umfällt. Das Schmücken der Tanne konnte dann aufgrund der Größe nur mit einem Hubsteiger vorgenommen werden. Wie man sehen kann, ist das Aufstellen des Baumes ein sehr großer Aufwand. Aber was wäre Weihnachten, ohne eine geschmückte Tanne auf dem Marktplatz? Die Gemeinde bedankt sich ausdrücklich bei Herrn Michael Ruhle als Ge-

schäftsführer der Fa. MPS und der Fa. Uwe Jahns für die tolle Unterstützung dieser Aktion. Ein Dank gilt auch unserem Bauhof, der – wie jedes Jahr – die gesamte Maßnahme sehr professionell durchführte. Wie der Weihnachtsbaum jetzt auf dem Marktplatz wirkt, kann jeder mit eigenen Augen sehen. Im Jahr 2019 werden wir wieder vor der gleichen Aufgabe stehen. Sollte ein Grundstückseigentümer seine Tanne hierfür zur Verfügung stellen wollen, kann er sich gern mit der Gemeinde Waldmohr in Verbindung setzen.



Hinweis an die Verkehrsteilnehmer im Zuge der Baumaßnahme „Bahnhofstraße Waldmohr“

Waldmohr. Die Bahnhofstraße in Waldmohr wird derzeit ausgebaut und ist in Teilabschnitten voll gesperrt. Aktuell kommt es insbesondere aufgrund der Vollsperrung im Einmündungsbereich „Bahnhofstraße/Am Stadion“ zu erheblichen Verkehrsbeeinträchtigungen insbesondere für den Schülertransport. Die Zu- und Ausfahrt zur IGS bzw.

Rothenfeldschule ist nur noch über die Saarpfalzstraße möglich. Aufgrund des hohen Verkehrsaufkommens kam es häufig zu gefährlichen Situationen im Begegnungsverkehr. In Absprache mit der Schulleitung, der Ortsgemeinde, dem Busunternehmen sowie der beteiligten Baufirma ist die Zufahrt derzeit nur noch für Anlieger bzw. Busse

freigegeben. Die Verkehrsteilnehmer werden um Verständnis gebeten. Ebenso möchten wir an dieser Stelle eindringlich darauf hinweisen, dass die Zufahrt zur Feuerwehr bzw. die Nutzung der Parkplätze an der Feuerwache für nichtangehörige der Feuerwehr (s. Plan) nicht gestattet ist.



Wir bitten Sie daher, die Flächen nicht zu befahren und dauerhaft freizuhalten um die jederzeitige Ein-

satzbereitschaft der Feuerwehr nicht zu gefährden. Vielen Dank für Ihr Verständnis!

Straßenverkehrsbehörde
Verbandsgemeinde Oberes Glantal

GEMEINDEKINDERTAGESSTÄTTE I
„BREMER STADTMUSIKANTEN“

Vorschulkinder als „Dorfforscher“ unterwegs...

Waldmohr. Viel Spaß hatten wir beim Besuch des Reiterhofes Wiesental. Hier erfuhren wir viel über das Leben der Pferde. Und Jeder

durfte sogar auf den Pferden Mani und Laxi reiten. Das war spannend. Mit einem Pack Möhren bedankten wir uns bei den Pferden.



Ein herzliches Dankeschön an das gesamte Team der Reitschule Wiesental es hat uns großen Spaß gemacht.

Die Vorschulkinder

Jugend musizierte für Jugend

Im Rahmen des Kulturprogramms der Ortsgemeinde Waldmohr gab am 16. Mai 2018 die Ramstein American High School ein Benefizkonzert zu Gunsten der Jugendarbeit in Waldmohr.

297,71 Euro an die Jugendabteilung des VfB Waldmohr. Die Bambinis und Sven Bernhard, Vorstandsmitglied für Jugendarbeit und Abteilungsleiter Sport Jugend, nahmen den Spendenscheck entgegen.

Am 22. November überreichte Ortsbürgermeister Dr. Jürgen Schneider den Spendenbetrag in Höhe von

Herzlichen Dank an alle die dafür gespendet haben.



Wanderung

Waldmohr. Am Sonntag, den 16. Dezember wandern wir zum Weihnachtsmarkt nach Kübelberg. Wanderstrecke ca. 7 km. Abmarsch um 15 Uhr ab dem Uhrenhaus „Deubel“. Wanderführer Sigi Erfurt. Gastwanderer sind herzlich willkommen.

**OBST- UND
GARTENBAUVEREIN**

**Aktionstag auf der
Obstwiese**

Waldmohr. Unsere wertvollen 60 junge Obstbäume schützen wir mit einem Weißanstrich. Die helle Schutzschicht reflektiert das Sonnenlicht und verhindert ein zu starkes Aufheizen der Rinde. Ohne Anstrich entstehen an frostigen Sonnentagen Risse, weil die Temperaturunterschiede zwischen sonnenbeschienener und im Schatten liegender Stammseite sehr groß sind. Ein angenehmer Nebeneffekt der Stammpflege ist, dass Eier und Larven von Schadinsekten, wie Obstmaden, abgetötet werden und holzerstörende Pilze weniger Entwicklungschance haben. Farbe und Pinsel werden gestellt. Bei frostfreiem und trockenem Wetter treffen wir uns am Samstag, 8. Dezember um 14 Uhr Samstag, 15. Dezember um 14 Uhr (Ausweichtermin)
Treffpunkt: Obstwiese Römerstraße - am Insektenhotel

**Geschenkideen
zu Weihnachten**

Waldmohr. Zwei Gutschein-Ideen aus dem Kulturprogramm Waldmohr: So. 20.01.2019 17.00 Uhr Neujahrskonzert mit Musikverein Limbach - 12 Euro Sa. 02.02.2019 20.00 Uhr Pink Floyd Project - 16 Euro Außerdem gibt es Ticket-Regional-Gutscheine zwischen 10 Euro und 200 Euro. Im Kleeblatt Buch & Natur kann ein Gutschein auch mit einem Sachgeschenk z.B. einer Flasche Wein ergänzt und verpackt werden.

VORVERKAUFSSTELLEN

- Gemeindebücherei Waldmohr, Saarpfalzstraße 12, 66914 Waldmohr, Telefon 06373 - 7605
- Internet: www.ticket-regional.de, Karten-Telefon: 0651 - 9790777
- Kleeblatt Buch & Natur, Rathausstraße 33, 66914 Waldmohr, Telefon 06373 - 891235
- Wunschstübche - der Geschenkladen, Brücken
- Kreis-Anzeiger Reisebüro, Talstraße 36, 66424 Homburg
- Tourist-Information im Rathaus, Am Forum 5, 66424 Homburg
- Wochenspiegel Homburg, Talstraße 40, 66424 Homburg

**PROT. KIRCHENGEMEINDE
SCHÖNENBERG-KÜBELBERG**

**Gottesdienste
und Veranstaltungen**

Ökumenisches Hausgebet

im Advent

immer um 18:30 Uhr am 5.12. in der Ev. Christusgemeinde, in Schönenberg, Schulstraße am 12.12. in der Gemeinde Hl. Christophorus in Kübelberg, Kirchengasse am 19.12. in der Prot. Kirchengemeinde, in Schönenberg, Rathausstraße. Für viele ist das Hausgebet zu einer guten Gewohnheit in den Tagen vor Weihnachten geworden. Haben Sie Mut, Ihre Nachbarn, Freunde oder Bekannte einzuladen, um gemeinsam zu fei-

ern!

2. Advent, Sonntag, 09.12.

10.00 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl, es singt der Chor, zeitgleich ist Kindergottesdienst

Dienstag, 11.12.

19.45 Uhr Kirchenchor-Probe Prot. Pfarramt, Tel. 06373/3256 E-Mail: pfarramt.schoenberg@evkirchepfalz.de Büro-Öffnungszeiten: Dienstags und Donnerstags: 09.00 - 12.00 Uhr, sowie Donnerstags 15.30 - 17.00 Uhr

Komm und mach mit...

...beim Krippenspiel für Heilig Abend!

Bis Weihnachten wollen wir gemeinsam ein Krippenspiel einüben und werden es im Gottesdienst an Heilig Abend um 16.00 Uhr in der evangelischen Kirche Schönenberg-Kübelberg aufführen. Die Proben dazu finden an folgenden Sonntagen im Rahmen des Kindergottesdienstes statt:

23. Dezember, 11:00 Uhr + zusätzliche Generalprobe um 16:00 Uhr - Wenn du zwischen 5 und 12 Jahre alt bist, dann komm vorbei und mach mit! Wir freuen uns sehr auf dich! :) Dein KiGo-Team! Kontakt: Dorothee Hauck: 0160-7007564, 06373-8963044



09. Dezember, 10:00 Uhr

16. Dezember, 10:00 Uhr

Schon gewusst?

Ab 13. Januar finden die Kindergottesdienste wöchentlich parallel zum Gottesdienst statt! Herzliche Einladung! 13. 01. 2019: Die schreckliche Lüge: Adam und Eva verlieren alles 20. 01. 2019: Kain und Abel - zwei Brüder 27. 01. 2019: Ein neuer Anfang: Noah und seine Arche

BILDQUELLE:
RIMASDECOLORS.BLOGSPOT.COM

**PROT. KIRCHENGEMEINDEN
BREITENBACH, DUNZWEILER UND WALDMOHR**

**Gottesdienste
und Veranstaltungen**

Breitenbach

Sonntag, 02. Dezember

2. Advent

09.00 Uhr Gottesdienst

Dunzweiler

Sonntag, 09. Dezember

2. Advent

10.30 Uhr Gottesdienst Ab 15.00 Uhr Adventskaffee im Paul-Gerhardt-Haus

Öffnungszeiten Pfarrbüro:

Dienstags v. 17.00 - 19.00 Uhr Donnerstags v. 09.30 - 12.00 Uhr oder unter Telefonnummer 06386/330

Waldmohr

Samstag, 01. Dezember

Kindergottesdienst im Prot. Ge-

meindehaus. Herzliche Einladung an alle Kinder. Unsere Prot. Kirchengemeinde, vertreten durch unsere Kindertagesstätte, dem Elternausschuss und dem Presbyterium nehmen am Waldmohrer Weihnachtsmarkt teil, der heute und morgen auf dem Marktplatz stattfinden wird. Besuchen Sie uns.

Sonntag, 09. Dezember

2. Advent

10.00 Uhr Taufgottesdienst mit anschließendem Kirchenkaffee

Öffnungszeiten Pfarrbüro:

Dienstags und freitags 14.30 bis 18.00 Uhr Saarpfalzstr. 16a, 66914 Waldmohr Tel. 06373/9312

**KATH. PFARREI HL. CHRISTOPHORUS
SCHÖNENBERG-KÜBELBERG**

**Gottesdienste
und Veranstaltungen**

Donnerstag, 06. Dezember

15.00 Uhr Waldmohr Messfeier im Haus am Schachenwald 17.00 Uhr Brücken Rosenkranzandacht 17.30 Uhr Brücken Messfeier

Freitag, 07. Dezember:

18.00 Uhr Breitenbach Messfeier im großen Saal - anschließend Adventsfeier der kfd Breitenbach 19.00 Uhr Kübelberg Messfeier

Samstag, 08. Dezember

17.00 Uhr Elschbach Messfeier am Vorabend - Patronatsfest 17.00 Uhr Ohmbach Messfeier am Vorabend 18.30 Uhr Waldmohr Messfeier am Vorabend

Sonntag, 09. Dezember

2. Adventssonntag

09.00 Uhr Brücken Messfeier 10.30 Uhr Kübelberg Messfeier - mit Kinderwortgottesdienst in der Kita St. Valentin - 10.30 Uhr Breitenbach Messfeier

Dienstag, 11. Dezember

09.00 Uhr Waldziegelhütte Messfeier 18.00 Uhr Brücken Ökumenisches Gebet im Pfarrheim

Mittwoch, 12. Dezember

07.00 Uhr Kübelberg Messfeier - gehalten als Frühschicht 17.30 Uhr Dunzweiler Messfeier 18.30 Uhr Kübelberg ökum. Gebet im Advent, kath. Kirchengemeinde Haus St. Valentin, Kirchengasse 4, Kübelberg

Donnerstag, 13. Dezember:

17.30 Uhr Brücken Messfeier 17.30 Uhr Waldmohr Messfeier

Ökumenischer Abend:

Bibel und Wein

Das nächste Treffen findet am Donnerstag, 13. Dezember um 19.00 Uhr im prot. Gemeindehaus Schönenberg statt. Alle Interessierten sind herzlich eingeladen.

Das Licht aus Bethlehem

Das Licht ist das weihnachtliche Symbol schlechthin. Mit dem Entzünden und Weitergeben des Friedenslichtes aus Bethlehem wird - seit 25 Jahren - an die Weihnachtsbotschaft „Friede auf Erden“ und den Auftrag, den Frieden zu verwirklichen, erinnert. Frieden braucht

Vielfalt!

Jugendliche aus unserer Pfarrei holen das Licht bei der zentralen Aussendungsfeier für unsere Region am Mittwoch, den 19. Dezember in Kaiserslautern in der St. Martinskirche ab. Beginn ist um 19.00 Uhr. Zu Weihnachten leuchtet das Licht aus Bethlehem dann in unseren Kirchen und es darf von Ihnen mit nach Hause genommen werden!

Weihnachtsmarkt in Kübelberg

Am 15. und 16. Dezember 2018 findet im Pfarrhof Kübelberg der Weihnachtsmarkt statt. Der Festausschuss der Gemeinde Kübelberg und die KJG Kübelberg sind mit dabei. Genießen Sie Winzerglühwein und die beliebten Essensspezialitäten. Für unsere kleinen Gäste servieren wir Kinderpunsch. Wir freuen uns auf viele Gäste!

Öffnungszeiten - Pfarrbüro:

Besuchen Sie unsere Website: www.pfarrei-schoenberg-kuebelberg.de

Kübelberg, Kirchengasse 6, Tel. 06373/3720 o.

E-Mail: pfarramt.schoenberg-kuebelberg@bistum-speyer.de

Montag, Mittwoch, Freitag von 10.00 bis 12.00 Uhr

Dienstag von 17.00 bis 19.00 Uhr Donnerstag von 16.00 bis 18.00 Uhr

Kontaktstellen Breitenbach,

Brücken und Waldmohr

Die Kontaktstellen in Breitenbach, Brücken und Waldmohr werden nach Absprache geöffnet.

Termine können unter der Rufnummer 06373-3720 vereinbart werden.

Kontaktstelle Elschbach,

Glanstr. 37 (im Pfarrhaus)

Nach telefonischer Vereinbarung Tel. 06372/7773

Administrator Pfarrer Michael Kapolka, Tel. 06373/3720 o. 0151/14879755

E-Mail: michael.kapolka@bistum-speyer.de

Koordinator Pfarrer Dr. Robert Maszkowski, Tel. 06373/8960430

E-Mail: robert.maszkowski@bistum-speyer.de

Gemeindereferentin Christine Pappon, Tel. 06372/7773 o. 06373/8290422

E-Mail: christine.pappon@bistum-speyer.de

**Kleinanzeigen sind
erfolgreich und preiswert!**

Gottesdienste und Veranstaltungen

Gottesdienste

Sonntag, 09.12.
Brücken 09:00 Uhr Gottesdienst mit der Predigtreihe im Advent: „Von wegen dummer Esel“

Altenkirchen 10:00 Uhr Gottesdienst mit der Predigtreihe im Advent: „Von wegen dummer Esel“

Dienstag, 11.12.
Brücken 10:30 Uhr Gottesdienst im Alois-Hemmer-Haus

Altenkirchen 13:00 - 13:45 Uhr Kindergottesdienst in der Kita „Sonnenhügel“

Gemeindeveranstaltungen:
Montag, 10.12.
Altenkirchen 19:00 Uhr Treffen Besuchsdienstkreis im Pfarrhaus

Dienstag, 11.12.
Altenkirchen 10:00 - 11:00 Uhr Krabbelgruppe „Schnullergang“ im Jugendheim (UG). Für den Jahrgang 2018

Mittwoch, 12.12.
Altenkirchen 15:00 - 16:30 Uhr Kindergruppe Kohlbachtal im Jugendheim (UG)

Donnerstag, 13.12.
Altenkirchen 19:00 - 20:30 Uhr Kir-

chenchor im Jugendheim (UG)

Donnerstag, 06.12.
Altenkirchen 19:00 - 20:30 Uhr Kirchenchor im Jugendheim (UG)

Protestantisches Pfarramt Altenkirchen

PfarrerIn Sabine Ella Schwenk-Vilov
Tel.: 06386-218
eMail:
pfarramt.altenkirchen@evkirche-pfalz.de
http://www.pfarrei-altenkirchen.de
Facebook:
www.facebook.com/Prot.PfarreiAltenkirchen

Gottesdienste und Veranstaltungen

Gottesdienste Quirnbach 10.15 Uhr
Sonntag, 09. Dezember
2. Advent
Wahnwegen 09.00 Uhr
Gottesdienst mit Abendmahl
Donnerstag, 13. Dezember
Adventsandacht 18.00 Uhr in der Prot. Kirche in Hüffler für alle Orte

PROT. PFARREI AM POTZBERG

Gottesdienste und Veranstaltungen

Gottesdienste **Sonntag, 09.12.**
um 9 Uhr in Gimsbach und um 10.15 Uhr in Neunkirchen im Jugendheim (Armin-Huber-Weg 2)
Samstag, 08.12.
um 18 Uhr in Mühlbach im Pfarrhaus (Moorstraße 52)

PROT. KIRCHENGEMEINDE HERSCHWEILER-PETTERSHEIM

Gottesdienste und Veranstaltungen

Gottesdienste

Freitag, 7. Dezember
Mahlfeier
Herschweiler-Pettersheim 19.30 Uhr

Sonntag, 9. Dezember
Langenbach 9.00 Uhr
Krottelbach mit anschließendem Kirchkafee 9.00 Uhr
Ohmbach 10.00 Uhr
Herschweiler-Pettersheim 10.00 Uhr

Frühgebet
dienstags um 6.30 Uhr in Herschweiler-Pettersheim

Abendgebet (Komplet)
sonntags um 21.30 Uhr in Ohmbach

Kindergottesdienste
Herschweiler-Pettersheim sonntäglich ab 10 Uhr im Jugendheim; Ohmbach ebenfalls ab 10 Uhr im Gemeindehaus - in den Adventswochen an allen Sonntagen, ab 24.12. Kigo-Ferien bis 6.1.2019

Termine

Community Movie - Filmabend im Jugendheim
am Samstag, 8. Dezember, um 20.00 Uhr - gemeinsam schauen wir bei Popcorn und Getränken den Film „Das ultimative Geschenk“ - herzliche Einladung!

Gemeinsamer Nachmittag und Waldweihnacht
am Sonntag, 9. Dezember, um 15.30 Uhr im Jugendheim mit anschließender Waldweihnacht mit den Kindern

Adventsandachten
jeweils mittwochs, 5., 12. und 19. Dezember um 19.30 Uhr in der Christuskirche in Ohmbach.
In jeder Andacht steht ein bekanntes Adventslied im Mittelpunkt - schauen wir genauer auf die Gedanken darin, erfahren wir von seiner Entstehung und halten wir beim Singen und in der Stille inne.

Vorankündigung Adventssingen
am Freitag, 14. Dezember, mit Treffen um 16 Uhr mit allen, die mitmachen wollen, am Jugendheim. Von dort aus geht es ab ca. 16.30 Uhr auf den Weg in alle vier Orte, um den Ältesten unserer Gemeinde ein Ständchen zu bringen und die Weihnachtsgeschichte vorzutragen. Mit dabei sind unter anderem Kinder aus der Jungschar!

Präparandenunterricht
dienstags um 15 Uhr im Jugendheim

Konfirmandenunterricht
donnerstags um 16 Uhr im Jugendheim

Jungschartreffen
Für Jungen im Alter von 7 bis 12 Jahren, freitags, 16.30 - 18 Uhr im Ju-

gendheim Herschweiler-P.

Mosaik
Der Jugendtreff für 13 - 18 Jährige, mittwochs, um 19 Uhr im Jugendheim in Herschweiler-Pettersheim,

Infos bei Simeon Kloft,
Tel. 0151-41234056

Rasselbande
Die Rasselbande trifft sich für Kinder im Vorkindergartenalter mit ihren Eltern mittwochs 9.30 bis 11.30 Uhr im Jugendheim in Herschweiler-Pettersheim,
Kontakt:
Tanja Hollinger, 0 63 84 - 925798

Girls Club
Für Mädchen im Alter von 7 - 12 jeweils zweiten Samstag im Monat, 10.00 bis 14.30 Uhr im Jugendheim Herschweiler-Pettersheim

Männerrunde
Monatlich donnerstags 19.30 Uhr im Jugendheim Herschweiler-P.
Kontakt: Leonhard Müller
0 63 86-53 34

Liturgischer Singkreis

Probe monatlich am ersten Dienstag 20.00 Uhr im Jugendheim

www.kirche-hp.de
https://twitter.com/kirche_hp
<https://www.facebook.com/KircheHP>

Pfarrer Robin Braun,
Tel.: 0 63 84 - 385
Mail: pfarramt.hp@evkirchepfalz.de

KATH. PFARREI HL. REMIGIUS FÜR HÜFFLER, KUSEL, GLAN-MÜNCHWEILER, NANZDIETSCHWEILER

Gottesdienste und Veranstaltungen

Donnerstag, 06.12.
Kusel 10.00 Hl. Messe - Zoar
Glan-Münchw. 10.00 Hl. Messe - im Marienhof

Freitag, 07.12.
Kusel 09.00 Hl. Messe
17.00 Ökum. Gottesdienst - Haus im Westrich
Nanzdietschw. 09.00 Hl. Messe
Rammelsbach 18.00 Hl. Messe
18.30 Aussetzung des Allerheiligsten, stille Anbetung u. Beichtgelegenheit
19.00 Lobpreis, Rosenkranz
20.00 Eucharistischer Einzelsegen

Samstag, 08.12.
Kirchmohr 08.00 Festamt zum Hochfest
Hüffler 17.30 Rosenkranz
18.00 Vorabendmesse
Glan-Münchw. 18.00 Vorabendmesse - mitgestaltet v. d. Koki u. d. Musikgruppe

Sonntag, 09.12.
2. ADVENTSSONNTAG
Hoof 09.00 Amt f. d. Pfarrei Hl. Remigius
Nanzdietschw. 09.00 Amt
Remigiusberg 09.00 Amt
Reichenb.-St. 10.30 Amt
- Musikalisch mitgest. v. ev. Kirchenchor Neunkirchen/Gimsbach
Steinbach 10.30 Amt
Rammelsbach 10.30 Amt
17:00 Bußgottesdienst mit der Möglichkeit zur persönlichen Beichte

Dienstag, 11.12.
Glan-Münchw. 09.00 Hl. Messe - im Pfarrheim
Remigiusberg 18.30 Roratemesse

Mittwoch, 12.12.
Kusel 09.00 Hl. Messe
Rammelsbach 09.00 Hl. Messe - im Pfarrheim Nanzdietschw.
17.00 Rosenkranz
17.30 Hl. Messe
Hoof 18.00 ökum. Adventsgebet im Emil-Künzle-Haus

Donnerstag, 13.12.
Glan-Münchw. 10.00 Hl. Messe - im Marienhof
18.00 Gebetstreffen mit Lobpreis - im Pfarrheim
Remigiusberg 18.00 Lichterandacht

Trauercafé
Eingeladen sind Alle, die auf Ihrem Lebensweg nach Möglichkeiten suchen, um mit der Trauer zu leben.

Wir treffen uns immer:
Am 1. Montag im Monat von 16.00 bis 18.00 Uhr im Pfarrheim St. Ägidius, Lehnstr. 12 in Kusel Ansprechpartner sind: Die Seelsorger der Pfarrei Hl. Remigius T: 06381/2147 und Psych. Beraterin Frau Christel Wolf, Tel: 06381/429340.

Katholisches Pfarramt Hl. Remigius
Anschrift: Lehnstraße 12 in 66869 Kusel, Kontakt: Tel: 06381/2147
Fax: 06381/47416
Email:
Pfarramt.Kusel@Bistum-Speyer.der

Öffnungszeiten des Pfarrbüros:
Montag - Freitag von 9.00 bis 12.00 Uhr
Pfarrer Rudolf Schlenkrich
Pfarrer Kazimierz Cwierz
Pfarrer Roland Spiegel
Pastoralassistentin Katja Kirsch
Gemeindereferent Michael Huber

Gottesdienste und Veranstaltungen

Gottesdienste

Sonntag, 09. Dezember

10.00 Uhr Gottesdienst mit Michaela Haack

Kinder- und Jugendprogramm: Donnerstags:

„Coole Kids“ (Jungen und Mädchen zwischen 6 - 12 Jahre)
16.00 - 17.30 Uhr

Freitags:

Jungschar für Jungen und Mädchen im Alter von 5 - 11 Jahren

16.30 - 18.00 Uhr Alle Veranstaltungen im EC-Gemeinschaftshaus, Schulstr. 10, Schönenberg.

Chorprobe

jeden Dienstag, 18.45 Uhr

Weitere Infos:

www.ec-gemeinde.de.
Gemeindepastor Jürgen Kizler,
Schulstr. 10, 66901 Schönenberg,
Tel. 06373/ 8290149.

Markus Haack, Gemeindefereferent,
Mobil 0176/81298692

Gottesdienste und Veranstaltungen

Donnerstag, 6.12.2018

14:00 Uhr Bastelkreis im Gemein-
desaal

Sonntag, 9.12.2018

10:00 Uhr Gottesdienst zum 2. Advent

Montag, 10.12.2018

10:00 Uhr Krabbeltreff im Ev. Kindergarten für Kinder bis 24 Monate mit ihren Eltern

Dienstag, 11.12.2018

16:30 Uhr Präparandenstunde
19:00 Uhr Mitarbeiterweihnachtsfeier im Gemein-
desaal in Miesau

Donnerstag, 13.12.2018

14:00 Uhr Bastelkreis im Gemein-
desaal

Öffnungszeiten:

Pfarrerin Ute Stoll-Rummel ist immer zu sprechen.

Das Pfarrbüro ist mittwochs von 8 Uhr bis 10 Uhr und freitags von 8 Uhr bis 12 Uhr geöffnet.

Tel. 06372-1456, Telefax 50352
http://www.evpfalz.de/gemeinden/miesau

eMail:
prot.pfarramt.miesau@t-online.de

Gottesdienste und Veranstaltungen

Gottesdienste:

Sonntag, 9.12.2018

9.00 Uhr, Prot. Kirche Glan-Münchweiler, mit Taufe
10.10 Uhr, Prot. Martinskirche Dietschweiler

10.00 Uhr, Prot. Gemein-
derraum Dietschweiler, Kindergottesdienst (Vorbereitung Krippenspiel)
11.00 Uhr, Prot. Kirche Glan-Münchweiler, Kindergottesdienst (Vorbereitung Krippenspiel)

Veranstaltungen:

Freitag, 07.12.2018

15.00 Uhr, Prot. Gemein-
derraum Dietschweiler (Kirchstr. 3, Nanzdietschweiler), Spielenachmittag für alle Generationen; eigene Brett- und Kartenspiele dürfen gern mit-

gebracht werden.

Mittwoch, 12.12.

15.00 Uhr, Bürgerhaus Börsborn, Adventsnachmittag des Frauenkreises Börsborn

Freitag, 19.12.2018

15.00 Uhr, Dorfgemeinschaftshaus Glan-Münchweiler, Adventsnachmittag der Frauenkreise I und II Glan-Münchweiler

Kontakt:

Prot. Pfarramt Glan-Münchweiler
Pfarrer Christoph Bröcker
Tel.: 06383/470
Email: pfarramt.glan.muenchweiler@evkirchepfalz.de
Sprechzeiten nach Vereinbarung

AKTUELLES VOM SPORT

TUS BÖRSBORN

Wanderung zum Weihnachtsmarkt in Grumbach

am 9.12.2018

Nachdem 2017 witterungsbedingt nur wenige TuS-Wanderer den Weg nach Grumbach gefunden haben, wollen wir in diesem Jahr am 2. Advent erneut den dortigen Weihnachtsmarkt in den historischen Rheingräflichen Gewölben besuchen. Allerdings ist diesmal eine andere Wanderstrecke nach Grumbach geplant.

Die Wanderung von Lauterecken nach Grumbach geht der Landschaft entsprechend hoch und runter. Wir kommen an Ortschaften im Landkreis Kusel vorbei, deren Namen man zwar schon mal gehört hat aber sicherlich viele von uns noch nie dort waren. Die reine Laufzeit nach Grumbach beträgt ca. 2 ½ Stunden. Nach dem Aufenthalt in den sehr schön weihnachtlich ge-

stalteten Schlossgewölben geht es durch das Tal zurück zum Ausgangspunkt nach Lauterecken - ca. 1 Stunde.

Abfahrt mit PKW nach Lauterecken ist am Bürgerhaus in Börsborn um 9:30 Uhr. Es wird gebeten Fahrgemeinschaften zu bilden. Wanderschuhe sind erforderlich. Eine kleine Rucksackverpflegung wird wie üblich empfohlen.

Gerne sind auch Nichtmitglieder eingeladen. Nähere Informationen auch auf der Homepage des TuS Börsborn www.tus-boersborn.de.

Bitte schon vormerken:
Wannerschda am 27.12.2018.



Termine und Ergebnisse

Samstag 08.12.18

HWE HEIMSPIELTAG in Waldmohr!!
14.00 Uhr HWE gD - Saarpf-SoSaar
Rothenfeldhalle, Waldmohr

15.30 Uhr FSG Er-Wa-Kus II - FSG Er-Wa-Kus I Rothenfeldhalle, Waldmohr

17.30 Uhr HWE Männer I - TV Niederwörzb II Rothenfeldhalle, Waldmohr

19.30 Uhr HWE Männer II - HSG Wer-St Wen Rothenfeldhalle, Wald-

mohr

Sonntag 09.12.18

12.45 Uhr TV St. Wendel - HWE gE Sportzentrum St. Wendel
16.00 Uhr SG Er-Wa-Saar mA - Ott/Be/Kuh/Zei Sportzentrum Erbach

Ergebnisse vom 24.11.18

FSG Er-Wa-Kus I - HSG Marp-Als 4 28:18

JSG SCHÖNENBERG

Trikotspende

Die Kinder und Betreuer der F-Jugend der JSG Schönenberg bedanken sich ganz herzlich für eine Trikotspende bei den Ausrichtern des Zicchelberschfestes in Sand und der Firma Physio Fitness KEKS für einen Satz neue Trikots. Gleich im ersten Einsatz konnten 2 Siege beim letzten Open-Air Turnier in Ramstein gefeiert werden. Das Bild zeigt die Spieler- und Spielerinnen der F-Jugend in den neuen Trikots

mit den Sponsoren Ralf Gerhard (Keks) und Timo Kreuzer als Vertreter für die Interessengemeinschaft Zicchelberschfest.

Wer gerne einmal zum Schnuppertraining kommen möchte und Jahrgang 2010 oder 2011 ist, kann gerne dienstags von 17:00 - 18:00 in der Turnhalle der IGS in Schönenberg vorbei kommen.



BEWEGUNGS- UND REHABILITATIONS- SPORT-GEMEINSCHAFT WALDMOHR E.V.

Vorankündigung

Jahresabschlussfeier der Bewegungs- und Reha- Sportgruppe Waldmohr

Am Montag, 17. Dezember, 2018, ab 16.00 Uhr, findet die Jahresabschlussfeier im St. Georgs-Haus, Waldmohr, Dünzweilerstraße, statt.

Die Turnschuhe bleiben zu Hause stehen. Gemütlich und familiär soll es zu gehen an diesem Nachmittage. Mit guten Gesprächen und weihnachtlichen Texten die dargeboten

werden. Wir freuen uns auf alle Teilnehmer. Selbstverständlich erwarten wir viele Mitglieder und auch solche, die nicht immer an den Übungsstunden teilnehmen können. Für das nachfolgende Büfett, von Partyservice Kiefer bitten wir um Anmeldung, damit wir besser planen können bis zum Mittwoch, 12.12.17 in der Turnstunde nachtags von 18 bis 19 Uhr in der Rothenfeldsporthalle Waldmohr oder unter Telefon 06373-2838 und Telefon 06373-892404.

Das WOCHENBLATT - an alle - für alle

Einladung zur Weihnachtsfeier

Der TuS Dunzweiler lädt alle seine Mitglieder zur Weihnachtsfeier ins Sportheim in Dunzweiler ein.

Diese findet am Samstag, den 15. Dezember 2018 um 19.00 Uhr statt.

Wie im Vorjahr findet auch wieder eine reichhaltig bestückte Tombola statt. Hauptpreis ist ein Rundflug.

Die Turnabteilung des TuS wird den Abend gestalten und der Nikolaus hat sich auch angekündigt. Auf Euer Kommen freut sich der TuS Dunzweiler

Mit freundlichen Grüßen
Die Vorstandschaft

Weitere Termine:

Zur Wanderung am 27.12.2018 ab 13.30 Uhr am Gemeindestock sind alle Mitglieder herzlich eingeladen.

Die Wanderstrecke ist für Familien mit Kindern und Rentner bestens geeignet.

Im Anschluss gemütliches Beisammensein im Sportheim. Für Speise und Getränke ist gesorgt.



Ergebnisse

Das letzte Auswärtsspiel in der Vorrunde bei der SG Odenbach/Ginsweiler/Cronenberg auf dem Rasenplatz in Ginsweiler wurde mit 1:0 gewonnen durch ein Tor von D. Kunstmann.

Im ersten Rückrundenspiel zuhause gegen den Tabellenletzten US Youth Soccer Europe wurde mit 11:1 gewonnen. Torschützen: C. Jenzer(7), B. Weingart(2) und je 1 D. Kunstmann u. Theody. Mit den beiden Siegen steht die Mannschaft weiterhin in der Verfolgergruppe in der Tabelle hinter den beiden Favoriten TuS Bedesbach-Patersbach und der SG Kübelberg/Sand.

Im letzten Heimspiel im Jahr 2018 kommt die Mannschaft der SpVgg Welchweiler am Sonntag, den 09. Dezember nach Dunzweiler.

Anstoß: 14.30 Uhr. Alle Fußballfans werden eingeladen die Mannschaft in diesem Spiel zu unterstützen.

Mitglieder-versammlung

Am Montag, den 17.12.2018 um 19:30 findet im Sportheim des SV Sand die diesjährige Mitgliederversammlung mit Neuwahlen statt.

Tagesordnung:

1. Entgegennahme der Berichte
2. Bericht des 1. Vorsitzenden
3. Bericht des Kassenwartes
4. Bericht der Kassenprüfer
5. Entlastung des Gesamtvorstandes
6. Neuwahlen
7. Beschlussfassung über vorliegende Anträge

Anträge zu Tagesordnung sind spätestens ein Woche vor der Versammlung beim 1. Vorsitzenden Christoph Pankonin einzureichen.

Die Mitglieder werden um zahlreiches Erscheinen gebeten.

SG HÜWA

Einladung zur Weihnachtsfeier

Am Samstag, den 15.12.2018 ab 19 Uhr veranstaltet die SG Hüffler-Wahnwegen ihre Weihnachtsfeier im Dorfgemeinschaftshaus in Hüffler.

Bei gemütlicher Atmosphäre lassen wir das Jahr 2018 ausklingen. Die Organisation wird wie in den zurückliegenden Jahren von den aktiven Fußballern und Fußballerinnen übernommen, hierfür bereits im Voraus ein recht herzliches Dankeschön.

Der Abend wird umrahmt mit einer Tombola bei der es wie immer attraktive Preise zu gewinnen gibt. Natürlich darf auch eine traditionelle Bingorunde nicht fehlen.

Beginnen werden wir den Abend mit einem gemeinsamen Abendessen zu einem Unkostenbeitrag von 7 Euro.

Wir bitten um Voranmeldung für die Teilnahme an der Weihnachtsfeier mit oder ohne Essen, damit entsprechend geplant werden kann bis am Sonntag, den 9. Dezember 2018 bei Manuel Geppert (0170-4990785) oder um Eintragung in den ausgehängten Listen in den Sportheimen und bei der Metzgerei Clos.

Neben den Mitgliedern sind natürlich auch alle Nichtmitglieder, Gönner und Freunde des Vereins herzlich eingeladen. Wir freuen uns auf euer Kommen. Allen anderen, die nicht an der Weihnachtsfeier teilnehmen können, wünschen wir bereits jetzt ein schönes Weihnachtsfest und einen guten Rutsch ins neue Jahr. Eure SG Hüffler-Wahnwegen

Einladung zur Glühweinwanderung 2018

Die diesjährige Glühweinwanderung findet am 29. Dezember 2018 statt. Eingeladen sind alle Wanderfreunde aus Waldmohr und Umgebung. Wir treffen uns um 14:00 Uhr im TCW-Clubheim zu einem kleinen Umtrunk, der Start wird gegen 15:00 Uhr erfolgen. Die Wanderstrecke wird so gewählt, dass „jung und Alt“ ohne Probleme teilnehmen können. Auch unsere vierbeinigen

Freunde sind natürlich herzlich willkommen. Zum Abschluss treffen wir uns zum gemütlichen Ausklang im Clubheim und genießen noch das ein oder andere warme/kalte Getränk. Der TC Waldmohr freut sich auf euch und garantiert einen schönen Nachmittag bei hoffentlich bestem Wetter.

www.tc-waldmohr.de



Vor dem Abmarsch

SV NANZDIETSCHWEILER

Ergebnisse und Termine

Punktspiele, Samstag, den 01.12.18 SV Nanzdietschweiler III - FSV Krickenbach II 4:3

Der SVN begann konzentriert und konnte sich so eine verdiente 2-0 Halbzeitführung nach den Toren von Elias Bußer nach Vorlage von Sebastian Bredel, sowie Dominik Rau nach Vorlage von Jonas Kopp erarbeiten.

Nach dem Wechsel wiegte man sich zu sicher und sah sich schon auf dem fröhlich klingenden Weihnachtsmarkt, sodass die Gastmannschaft mit zwei Toren auf ein 2:2 unentschieden aufschließen konnte. Nach einer Rau Ecke gelang es jedoch Axel Kaufmann das Spiel in die siegreiche Richtung zu leiten. Anschließend erhöhte Florian Weis nach Vorarbeit von Jonas Kopp auf 4:2. Mit dem Schlusspfiff erzielten die Gäste noch den 4:3 Anschlusstreffer nach einem Eckstoß.

TUS 07 Steinbach - SV Nanzdietschweiler: ausgefallen

Der Steinbacher Rasenplatz war unbespielbar

Punktspiel, Sonntag, den 02.12.18 SV Steinwenden II - SV Nanzdietschweiler II 1:1

Das Spitzenspiel und Lokalderby war spannend und geprägt von Kampf und Einsatz. Beide Teams spielten offensiv und der SVN hatte in der 23. Min die erste Tor Gelegenheit. Ein 20 m Freistoß parierte SVN

Torhüter Lukas Großarth hervorragend. 2 Min. später hatte der SVN Glück, als Samuel Albrecht mit einem Distanzschuss am Torposten des SVN-Gehäuses scheiterte. Der SVN vergab bis zur Halbzeit noch 2 gute Chancen durch Daniel Luthringhauser in der 27. Min. und Joshua Goodnough in der 41. Min. Nach dem Seitenwechsel hatte der SVN Feldvorteile, doch im Abschluss fehlte zunächst die Präzision. Der SVS war erfolgreicher.

Nach einer Linksflanke in der 69. Min. stand der rechte offensive Angreifer Philipp Schmitt frei und vollendete mit einem Heber ins lange Eck zum 1:0.

Als der SVS-Stürmer Samuel Albrecht in der 79. Min Gelb-Rot sah, nutzte der SVN die numerische Überzahl zur Schlussoffensive. Nachdem der SVN bei zahlreichen Flanken die kopfballstarke SVS-Defensive nicht überwinden konnte, war es Torjäger Daniel Luthringhauser, der in der 86. Min. mit einem 15 m Direktschuss den hochverdienten Ausgleichstreffer erzielte. Mit diesem Auswärtspunkt hat man die Tabellenführung verteidigt und liegt nun 1 Punkt vor dem SSC Landstuhl und wie bisher 3 Punkte vor dem SV Steinwenden.

Nächste Termine: Sonntag, 09.12.18

12:30 Uhr B-Klasse: SV Nanzdietschweiler II – FV Linden
14:30 Uhr Bezirksliga: SV Nanzdietschweiler – SG Kirchheimbolanden/Orbis

Trainingszeiten

Freitags
Anfänger und Jugendliche
17.30 - 19.00 Uhr

Aktive 20.00 - 23.00 Uhr

FRAUENGYMNASTIK-VEREIN DUNZWEILER

Weihnachtsfeier

Zu unserer diesjährigen Weihnachtsfeier laden wir alle Mitglieder recht herzlich ein.

Wir treffen uns am Freitag, den 14. Dezember 2018 um 19,30 h im Paul-Gerhardt-Haus in Dunzweiler. Unsere letzten Gymnastikstunden sind am 18.12.2018. Zu den ersten Turnstunden im neuen Jahr treffen wir uns am 8. Januar 2019 zu den gewohnten Uhrzeiten.

Wir wünschen allen Mitgliedern mit ihren Familien und Freunde des FGV eine besinnliche Adventszeit, frohe Weihnachten und einen guten Rutsch ins Neue Jahr.

SG SAND/KÜBELBERG

Ergebnisse

TV Grumbach - SG Sand/Kübelberg 1-2 (0-2)

In diesem Erwartungsgemäß schweren Auswärtsspiel zeigte die SG eine starke erste Halbzeit und konnte sich bis zum Pausentee durch Tore von Ch. Liberti per Abstauber (21.) und D. Göddel per Foulelfmeter (35.) einen beruhigenden Vorsprung herausschießen.

Nach dem Wechsel war die Überlegenheit nicht mehr so deutlich vorhanden, dabei ließ man Grumbach besser ins Spiel kommen.

In der 73. Min. entschied der gute Schiri Th. Barz auf Foulelfmeter für den TV, der durch Haas zum 1-2 verwandelt werden konnte.

Einige Minuten nach dem Anschlusstreffer kämpfte unsere Elf nun gegen eine kleine Druckwelle der Heimmannschaft an, doch nachdem weitere zehn Minuten überstanden waren gestaltete unser Team die Schlussphase wieder souverän u. brachte den knappen Vorsprung verdient über die Runden.

Das nächste und letzte Spiel 2018 findet am 09.12. in Kübelberg gegen die Mannschaften aus Pfeffelbach-H.i.O. statt.

Um 12:45 Uhr beginnen die Reservemannschaften und danach um 14:30 Uhr spielen beide erste Mannschaften.

Ergebnisse

Rundenwettkämpfe Luftpistole

Unsere 1. Mannschaft traf in Bechhofen auf deren 1. Mannschaft. Mit 1000 : 1061 Ringen blieb sie weiter ungeschlagen.

Das beste Einzelergebnis erzielte Thomas Mootz mit 367 Ringen, gefolgt von Markus Busch mit 353, Dieter Braun mit 341, Uwe Kaminsky mit 224 Ringen.

Auf heimischem Stand unterlag unsere 2. Mannschaft gegen Breitenbach I mit 991 : 1039 Ringen.

Bester Einzelschütze war Reiner Scheidhauer mit 351 Ringen, gefolgt von Klaus Wingert mit 345, Andy Closter mit 295 und Peter Dengel mit 278 Ringen.

Unsere 3. Mannschaft hatte mit Hütschenhausen I einen starken Gegner und unterlag mit 903 : 1039 Ringen. Zu dem Ergebnis trugen bei: Oliver Schuck 312, Hans-Her-

mann Bettinger 305, Alexander Baum 286 und Martin Lothschütz 217 Ringe.

Luftgewehr

Der Wettkampf unserer 1. Mannschaft gegen Breitenbach I endete mit Erfolg bei 1079 : 1043 Ringen.

Konstantinos Katidis erzielte das beste Ergebnis mit 369 Ringen, gefolgt von Michael Dausend mit 356, Francesco Spies mit 354 und Connor End mit 345 Ringen.

Bruchmühlbach III konnte die Leistung steigern und unsere 2. Mannschaft musste mit 1025 : 969 Ringen die erste Niederlage einstecken.

Die Einzelwertung führte Monika Uhlig mit 336 Ringen an, gefolgt von Benjamin Leßmeister mit 319, Adrian Bettinger mit 314, Bernd-Dieter Schreck mit 301 und Lukas Kurz außer Konkurrenz mit 259 Ringen.

SV KOHLBACHTAL

Ergebnisse

Enttäuschendes Spiel in Eßweiler SG Jettenbach/Eßweiler/Rothselberg - SV Kohlbachtal 4:1 (1:1)

Zum Rückrudenaufakt gastierte der SVK auf dem unangenehm zu bespielenden Hartplatz in Eßweiler.

Folgerichtig entwickelte sich ein hektisches Spiel mit intensiven Zweikämpfen und vielen langen und hohen Bällen beiderseits.

Zunächst war die Heimmannschaft am Drücker und brachte die SVK-Abwehr mehrfach ins Wanken.

Quasi aus dem nichts gingen die Kohlbachtaler in Führung. Ein schnell ausgeführter Einwurf von Matthias Schäfer in den Lauf von Andreas Brunck und die komplette Jettenbacher Abwehr war überspielt.

Ein lockerer Heber über den herausstürmenden Torwart sorgte für das 0:1.

Der SVK war nun besser im Spiel und gestaltete das Geschehen ausgleichender.

Quasi mit der Halbzeit sorgte ein Aussetzer der SVK-Abwehr jedoch für den Ausgleich.

Ein eigentlich ungefährlicher hoher Ball, den man aber springen ließ, wurde auf der Grundlinie vom Gegner erlaufen und quer gelegt, wo man nur noch einschieben musste.

Ab diesem Zeitpunkt war ein Bruch im Spiel der Gäste und man ließ viele zu viele entscheidende Dinge in einem solch wichtigen Spiel vermissen.

Die Heimmannschaft schoss in regelmäßigen Abständen Tore und letztlich war der SVK mit dem 4:1 noch gut bedient!

SG Jettenbach/Eßweiler/Rothselberg II - SV Kohlbachtal II 1:1

Zu Gast in Essweiler entwickelte sich ein kampfbetontes Spiel, das vorwiegend im Mittelfeld ausgetragen wurde, wodurch von beiden Teams zunächst keine nennenswerten Torchancen herausgespielt werden konnten.

Nach dem Seitenwechsel schlugen die Hausherren aber eiskalt zu und gingen mit 1:0 in Führung.

Trotz dieses Rückstandes kamen die Gäste nun besser in die Partie und drückten auf den Ausgleich.

Mitte der zweiten Hälfte war es dann Jakob Noll, dessen Hammer dem gegnerischen Torwart keine Abwehrmöglichkeit ließ und somit den Spielstand auf 1:1 stellte.

Danach sollte keiner Mannschaft mehr ein weiterer Treffer gelingen, womit es am Ende bei einem durchaus leistungsgerechten Unentschieden blieb.

Ergebnisse

A-Klasse Kusel-Kaiserslautern - Saison 2018/2019 - 17. Spieltag TSG Burglichtenberg - TuS Schönberg 5:0 (2:0)

Bei der TSG Burglichtenberg setzte es ein auch eine in der Höhe verdiente Niederlage.

Nur zur Beginn der Partie waren die Gäste im Spiel und man hatte zwei halbe Möglichkeiten.

Nach ca. 10 Spielminuten übernahmen dann die Hausherren das Geschehen.

Der TuS kam mit der schnellen Offensive der Einheimischen überhaupt nicht klar und so erspielten sich diese mehrere Chancen.

Zwei dieser Möglichkeiten nutzten sie durch Williams und Schmidt zur 2:0 Halbzeitführung.

Nach dem Seitenwechsel bot sich ein ähnliches Bild, der TuS versuchte nochmals in die Partie zurück zu finden.

Aber alle Bemühungen verpufften und die Einheimischen konnten in

regelmäßigen Abständen auf 5:0 erhöhen. Der Sieg der Gastgeber ging vollständig in Ordnung. Bitter für unsere Mannschaft war das sich die Verletztenliste wieder erhöhte.

Nun gilt es diese Niederlage zu verdauen und für das letzte Spiel im Jahr 2018 gegen die SG Haschbach/Schellweiler die Kräfte zu bündeln. Die Partien finden auf dem Kunstrasen an der IGS Schönberg-Kübelberg statt. Anstoss der Begegnungen sind um 13.15 Uhr und 15.00 Uhr.

SG KROTTTELBACH/ FROHNHOFEN/

Weihnachtsfeier 2018



**Hallo liebe Fußballer,
Mitglieder und Freunde
der SG Krottelbach/Frohnhofen,**

Am SAMSTAG, 15. DEZEMBER 2018, ab 18 UHR findet unsere diesjährige Weihnachtsfeier im Sportheim der SG Krottelbach/Frohnhofen statt. Hierzu möchten wir Euch alle sehr herzlich einladen !!!

Wie in den letzten Jahren werden wir wieder ein Büffet bestellen. Zur Wahl stehen folgende Speisen: Rinderbraten, Putenrollbraten, Schnitzel, Gemüse, Kartoffelgratin, Knödel und Spätzle.

Der Unkostenbeitrag pro Person für

Mitglieder beträgt 5 Euro und für Nichtmitglieder 8 Euro.

Anmeldungen für das Büffet bitte bei Zimmer Alexander Tel.: 0151 50523637

Zimmer Claudia
Tel.: 06386/999155
Mobil : 0160 1813138
Höfs Julia Tel.: 0176 72136365

Anmeldeschluss für das Essen ist Sonntag, der 08. Dezember 2018 !!!

Über eine rege Teilnahme würden wir uns sehr freuen !!!

Mit freundlichen Grüßen

Ende der Veröffentlichungen und amtlichen Bekanntmachungen der Verbandsgemeinde Oberes Glantal

DAS INTERESSIERT DEN LESER

Gewinner der ersten Weihnachts- Auslosung

1. Preis 500 Euro Heinz Trapp Lerchenweg 1 66914 Waldmohr
2. Preis 250 Euro Alfons Bauer Frankenstraße 9 669143 Waldmohr
3. Preis 100 Euro Laurent Gaspar Saar-Pfalz-Straße 56 66424 Homburg

Anzeigen bitte
rechtzeitig aufgeben.

Mit einer
Kleinanzeige
finden alte
Schätze
neue
Besitzer

Besuch im Bergmannsbauernmuseum in Breitenbach

Die Wählergruppe IMPULS war am 25. Okt. 2018 zu Besuch im Bergmannsbauernmuseum in Breitenbach. Eindrucksvoll haben uns Herr Schneider Günter und Herr Thomas Gregor von den Breitenbacher Pfadfindern durch die Räumlichkeiten geführt und uns die einzelnen Themenräume nähergebracht. Das Leben der Bergmannsbauern in der Region wird durch unzählige aus der Bevölkerung zusammengetragene Exponate dargestellt. Die Pfadfinder vom Stamme Albert Schweizer haben in unzähligen ehrenamtlichen Stunden und mit viel Herzblut die Exponate themenmäßig zusammengestellt und die Räume liebevoll eingerichtet. So umfangreich und aussagekräftig hatten wir uns das nicht vorgestellt.

Herr Schneider hat mit vielen kleinen Geschichten das Leben der Bergleute und Bauern erzählt und uns so in der Vergangenheit der früheren Bevölkerung unserer Region gefesselt.

Die Gruppe Impuls möchte sich hiermit bei Herrn Schneider und Herrn Gregor für die aufgebrauchte Zeit und die tolle Führung bedanken.



- Schmiede -

Gemeindeverbände besuchen die Jugendhäuser innerhalb der Verbandsgemeinde Oberes Glantal

Am Mittwoch, dem 24.10.18, besuchten Kommunalpolitiker der FWG, der CDU und vom Bündnis 90/Die Grünen, das Haus der Jugend in Waldmohr, das Jugendzentrum in Schönenberg-Kübelberg sowie den Jugendtreff „Plan-D“ in Dittweiler.

Im Haus der Jugend wurden wir von dem Sozialpädagogen Herrn Christoph Koch durch die Räumlichkeiten geführt und konnten uns ein Bild von dem sehr gut ausgestatteten Jugendhaus, das neben Billardtisch und Playstation auch ein eigenes Tonstudio besitzt, machen. Nach einem Vortrag von Herrn Koch über die Ziele, besondere Projekte und Programme, während der Schul- und Ferienzeit, ging es weiter nach Schönenberg-Kübelberg. Dort angekommen wartete bereits die Sozialpädagogin Frau Christine Schmitt auf die Mitglieder der Gemeindeverbände und stellte das Haus und ihre Tätigkeiten vor. Schnell wurden die unterschiedlichen Ansätze der beiden Häuser deutlich: während in Waldmohr die Kinder und Jugendlichen vor allem in den Räumlichkeiten im „Haus der Jugend“ betreut werden, wird durch Frau Schmitt auch eine aufsuchende Jugendarbeit in Schönenberg-Kübelberg und bei Bedarf auch in anderen Ortsgemeinden geleistet.

Beide Sozialpädagogen sind Mitarbeiter der Verbandsgemeinde Oberes Glantal. Zum Abschluss ging es zum Jugendtreff „Plan - D“ in die Ortsgemeinde Dittweiler. „Plan-D“ ist ein ehrenamtlich geleiteter Ju-

gendtreff der jeweils mittwochs von 18:30-20:30 Uhr im Dachgeschoß des Gemeindekindergartens stattfindet. In der „handyfreien Zone“, wie die Erzieherin und ehrenamtliche Leiterin des Treffs Frau Weiß Diana erklärte, haben die Kinder und Jugendliche zwischen 11 und 17 Jahren die Möglichkeit sich zu unterhalten und beim gemeinsamen Spielen Zeit miteinander zu verbringen. Die Leiterin betreute an diesem Abend zusammen mit ihrem Mann, Herrn Kai Weiß und Frau Ines Jonderko, die ebenfalls beide ehrenamtlich mithelfen, knapp zwanzig Kinder und Jugendliche. Die Kids spielten Tischkicker und Brettspiele oder nahmen an der Theke bei einem lockeren Gespräch ein alkoholfreies Getränk zu sich. Die Kinder kommen überwiegend aus Dittweiler. Neben dem „offenen Treff“ wie er heute Abend stattfindet, gibt es auch verschiedene Angebote wie

beispielsweise Kinoabende, musikalische Dinner, „Grillen und Chillen“ oder Freizeiten. Der Ortsbürgermeister Herr Winfried Cloß ist von dem ehrenamtlichen Engagement des Teams begeistert und sieht die herausragende Bedeutung für eine zukunftsfähige Dorfgemeinschaft. Es war den Kommunalpolitikern aufgrund der Besuche vor Ort möglich, sich ein Bild über die Kinder- und Jugendarbeit im Oberen Glantal zu machen.

Ergänzend möchten wir noch auf die vielfältige, ehrenamtliche kirchliche Kinder- und Jugendarbeit, sowie die Jugendarbeit in den unterschiedlichen Vereinen, hinweisen. Insgesamt waren es ein sehr interessante und informative Führungen für die Mitglieder der Gemeindeverbände, die sich an dieser Stelle nochmals bei allen Beteiligten ganz herzlich bedanken.

